

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Funktionär*innen und Mitglieder unserer Glaubensgemeinschaft!

Mit großer Dankbarkeit und Erfüllung blicke ich auf die vergangenen fünf Jahre zurück und freue mich, Ihnen diesen Bericht vorlegen zu dürfen, der einen Einblick in die vielfältige Arbeit und das umfangreiche Aufgabengebiet der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich gibt.

Als ich im Dezember 2018 die Präsidentschaft übernahm, befand sich die Glaubensgemeinschaft in turbulenten Zeiten, ausgelöst durch die veränderten rechtlichen und gesellschaftspolitischen Verhältnisse, aber auch durch interne Querelen. Es galt daher die Institution selbst und das Vertrauen der Muslim*innen in ihre Vertretung wieder zu stabilisieren. Mit einem Bewusstsein für die enorme innermuslimische Vielfalt und die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mitglieder sowie der Schaffung einer Atmosphäre des Respekts und Zusammenhalts konnten diese Hindernisse jedoch überwunden und ein bedeutender Reformprozess eingeleitet werden. Dafür möchte ich Ihnen allen danken.

Gemeinsam haben wir die Stimme der IGGÖ als Vertreterin der muslimischen Gemeinschaft in der Öffentlichkeit wieder gestärkt, uns aktiv in gesellschaftspolitische Diskussionen und Entscheidungsprozesse eingebracht, uns für die Rechte der Muslim*innen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft eingesetzt und ihren Anliegen und Positionen unermüdlich Gehör verschafft. Durch die Vernetzung mit Stakeholder*innen aus Politik, Religion, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Diplomatie sowie einer aktiven Medienarbeit wurde unsere Institution transparenter, vielseitiger und vor allem auch international breiter wahrgenommen.

Eine zentrale Aufgabe kommt unserer Glaubensgemeinschaft im Bildungsbereich zu, weshalb kontinuierlich an einer Verbesserung der Bildungsangebote sowohl was den Religionsunterricht an Schulen als auch den Moscheeunterricht betrifft, und der Durchsetzung unserer schul- und bildungspolitischen Interessen gearbeitet wurde. Die Einrichtung einer Abteilung für Gemeindekoordination trug dazu bei, die Verwaltung der muslimischen Infrastruktur im Land und die laufende Betreuung unserer Moscheen und Einrichtungen, die durch die Veränderungen im Islamgesetz vor vollkommen neuen Herausforderungen stehen, sicherzustellen. Im Fokus unserer Arbeit stand außerdem die Stärkung unserer Sozialagenden. Der Ausbau und die Professionalisierung ihrer psychosozialen und seelsorgerischen Beratungstätigkeit haben unsere Glaubensgemeinschaft als wahrnehmbar unterstützen-

de Ansprechpartnerin innerhalb der muslimischen Gemeinschaft und bei öffentlichen Einrichtungen etabliert.

Ein wichtiger Aspekt bei all diesen Tätigkeiten war dabei der stringente Ansatz, Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten, unsere Mitglieder, vor allem die junge Generation, aktiv in die Planung und Umsetzung von Projekten einzubeziehen und dadurch ihre Verbundenheit mit der IGGÖ zu verstärken sowie die Vorgaben des 2021 gegründeten Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung in alle angestoßenen Reformprozesse konsequent miteinfließen zu lassen.

Ich lade Sie dazu ein, sich über das Engagement der Islamischen Glaubensgemeinschaft im vorliegenden Bericht einen Überblick zu verschaffen und wünsche eine informative Lektüre!

Mag. Ümit Vural

Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich





Als Vorsitzender des Schura-Rates möchte ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen fünf Jahren aufrichtig bedanken. Es war mir eine große Ehre und Freude, diese wichtige Position innezuhaben und die Interessen unserer Gemeinschaft bestmöglich zu vertreten. Gemeinsam haben wir bedeutende Reformen umsetzen und Fortschritte innerhalb unserer Strukturen erzielen können. Ich möchte allen Delegierten für ihr großes Engagement danken und ihnen meinen aufrichtigen Respekt entgegenbringen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir uns durch unsere Tätigkeit im Sinne unseres Glaubens sowohl als Individuum und Wohltäter verwirklichen als auch als nützlicher Teil der muslimischen Gemeinschaft und der Gesellschaft als Ganzes erweisen konnten.

Esad Memić, Vorsitzender des Schura-Rates



Mit religiösen Traditionen und den Anforderungen der modernen Gesellschaft umzugehen und gleichzeitig eine positive muslimische Identität in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft zu bewahren ist in der heutigen Welt nicht immer leicht. Ich hoffe dennoch, dass ich die an den Theologischen Beratungsrat und mich gestellten Anforderungen bei der Unterstützung unserer Mitglieder als auch der Institution dennoch stets verlässlich und gewissenhaft erfüllen konnte und bedanke mich für die mir übertragene Verantwortung und das Vertrauen der letzten Jahre.

Mustafa Mullaoğlu, Mufti und Vorsitzender des Theologischen Beratungsrates



Dank der Gründung des Referats für Frauenförderung und Gleichbehandlung konnten wir erstmals eine umfassende Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit sowohl innerhalb unserer Glaubensgemeinschaft als auch in der Gesamtgesellschaft erreichen. Es war mir stets ein Anliegen, gleiche Rechte und Chancen für alle unsere Mitglieder einzufordern. Dennoch ist es mir bewusst, dass noch ein weiter Weg bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vor uns liegt.

Ich möchte dem Obersten Rat meinen Dank dafür aussprechen, dass er mich mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut hat, aber auch einmahnen, sich für diese so wichtige Thematik auch in der kommenden Amtsperiode weiterhin einzusetzen.

Elif Dağlı, Vorsitzende des Referats für Frauenförderung und Gleichbehandlung

Inhaltsverzeichnis

01	Die IGGÖ	10
	1. Islam in Österreich	12
	2. Die IGGÖ heute und morgen	12
	3. Aufgabenfelder der IGGÖ	14
	4. Islamgesetz	16
	5. Verfassung	17
	6. Struktur der IGGÖ	17
02	Verwaltung	22
	1. Finanzen und Transparenz	24
	2. Infrastruktur	25
03	Gemeindearbeit	28
	1. Islamische Infrastruktur in Österreich gestern und heute	30
	2. Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Gemeindearbeit	33
	3. Die Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern	33
	4. Vollversammlung der Islamischen Religionsgemeinden	36
	5. Imame und Seelsorger*innen	37
	6. Stärkung der Sicherheit islamischer Gotteshäuser	40
04	IGGÖ als Servicestelle für Muslim*innen	44
	1. Servicestelle für administrative Angelegenheiten der Muslim*innen in Österreich	46
	2. Mitgliedschaft bei der IGGÖ	46
	3. Islamische Friedhöfe und muslimische Gräberfelder auf kommunalen Friedhöfen	49
05	Recht, Politik und Gesellschaft	52
	1. Dokumentationsstelle Politischer Islam	54
	2. Terroranschlag in Wien	56
	3. Novellierung des Islamgesetzes 2015	60
	4. IGGÖ klagt gegen „Kopftuchverbot“: VfGH beendet populistische Verbotspolitik	62
	5. Verfassungsbeschwerde gegen Religionsbezeichnung in Zeugnissen	63
	6. IGGÖ gewinnt Rechtsstreit: Arabische Kultusgemeinde bleibt bestehen	64
	7. Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdachts auf Verhetzung	64

06	Bildung	66
	1. Einrichtung des Bildungsamtes	68
	2. Iğaza - Erteilung der schulischen Lehrerlaubnis	70
	3. Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen	71
	4. Empfang der Islamischen Religionslehrer*innen	73
	5. Institut Islamische Religion	75
	6. Islamisch-konfessionelle Privatschulen	76
	7. Islamische Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ	77
	8. Moscheeunterricht	79
07	Glauben	80
	1. Glaubenslehre	82
	2. Beratung durch den Theologischen Beratungsrat	82
	3. Vereinheitlichung der Gebetszeiten	83
	4. Der Fastenmonat Ramadan	84
08	Soziales	94
	1. Einrichtung der Sozialabteilung innerhalb des Präsidialbüros der IGGÖ	96
	2. Beratungstätigkeit und Unterstützungsleistungen	97
	3. Islamische Spitalseelsorge	98
	4. Islamische Gefängnisseelsorge	100
	5. SALAM Telefonseelsorge	103
	6. Islamische Militärseelsorge	104
	7. Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ	106
	8. Interreligiöser Dialog und Netzwerkarbeit	108
	9. Gleichbehandlung und Frauenförderung	109
	10. Gemeinschaft Junger Muslim*innen (GJM)	114
	11. KARIMA – Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft	116
	12. Antimuslimischer Rassismus	118
	13. IGGÖ und Klimaschutz	120
09	Halal	124
	14. Formulierung einheitlicher Halal-Richtlinien	126
	15. IGGÖ als Akkreditierungsstelle für Halal-Zertifizierer	127
	16. Internationale Zusammenarbeit	127
	17. Verpflichtender Lehrgang für Halal-Ermächtigungen	128
10	Fachtagungen der IGGÖ	130
	1. Fachtagung „Politischer Islam – Versuch einer Definition“	132
	2. Fachtagung „Islamgesetz 2015 – Ein Best Practice Modell?“	133

11 Internationales 134

1. Saudi-Arabien	136
2. Bosnien und Herzegowina	138
3. Türkei	139
4. Südbalkan	140
5. Indonesien und Marokko	141
6. Slowenien und Kroatien	141
7. Ukraine	142
8. Unterstützung der Uiguren	143

12 Interreligiöser Dialog 144

1. Dialogforum Plattform der Religionen	147
2. Der Wiener Campus der Religionen – Ein einzigartiges Begegnungskonzept	148
3. Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien/Krems	149
4. Kooperation mit dem Afro Asiatischen Institut Wien	150
5. Doha Interfaith Conference	151
6. Gedenk- und Bildungsreise nach Krakau und Auschwitz	151

13 Kommunikation und Öffentlichkeit 154

1. Einrichtung der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	156
2. 40-jähriges Jubiläum der IGGÖ	158
3. Aktionswochen	160
4. Remembering Srebrenica - Gedenkwoche an den Genozid von Srebrenica	164
5. Wiederaufnahme des Tags der offenen Moschee	166

14 IGGÖ und die Coronapandemie 168

1. Die IGGÖ während der Coronapandemie	170
2. #rettetunseremoscheen	171
3. Ausgleichsangebote zu Gemeindeaktivitäten	172
4. Aufklärungsarbeit und Impfkampagne	173
5. #YesWeCare	174

Bekanntgabe der Wieder- kandidatur des Präsidenten 176

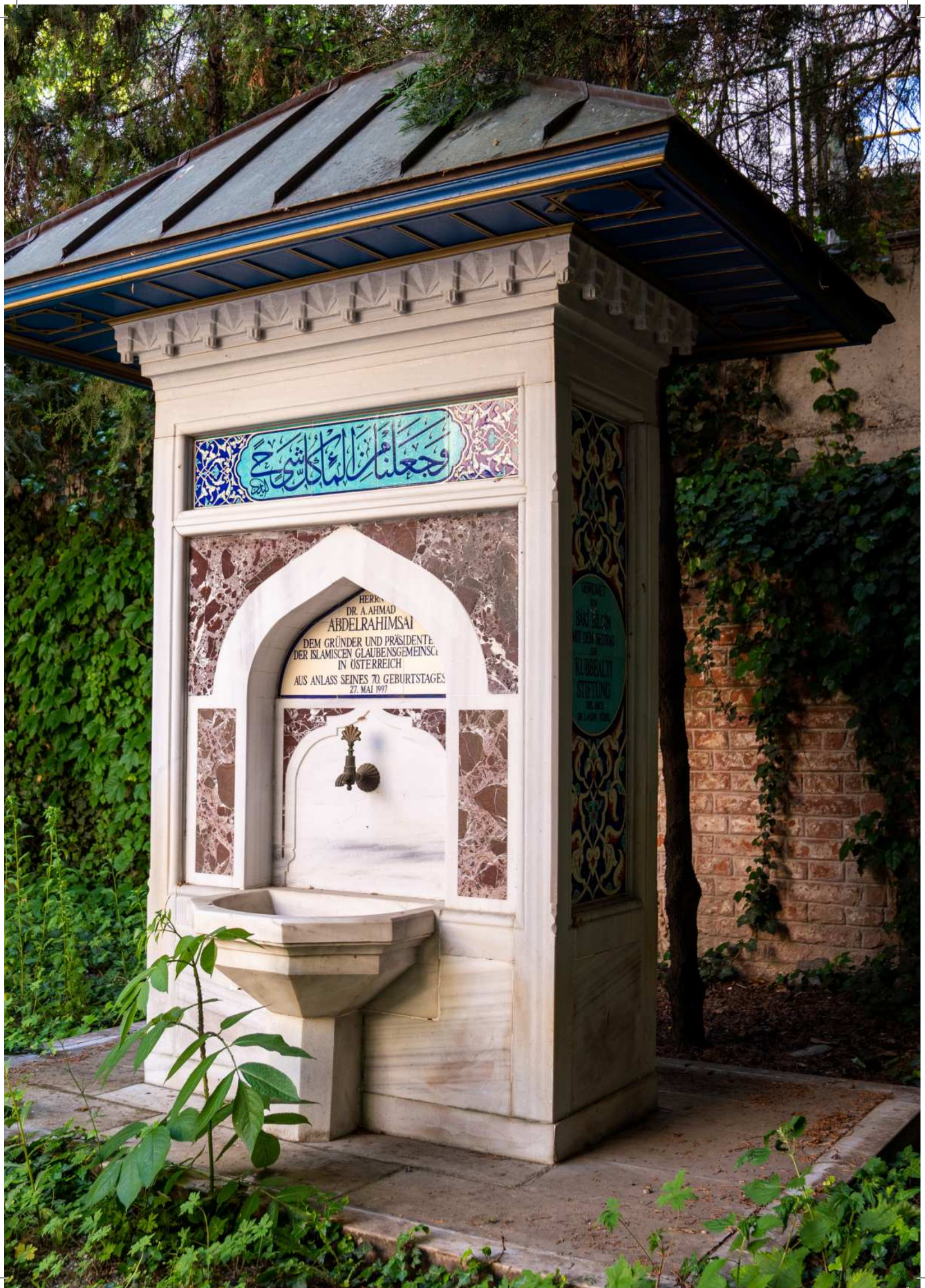
Impressum 178

Kontakte 182

Die IGGÖ

1. Islam in Österreich	12
2. Die IGGÖ heute und morgen	12
3. Aufgabenfelder der IGGÖ	14
4. Islamgesetz	16
5. Verfassung	17
6. Struktur der IGGÖ	17





فَجَعَلْنَا لَكَ شَيْئًا

HERRN
DR. A AHMAD
ABDELRAHIMSAI
DEM GRÜNDER UND PRÄSIDENTEN
DER ISLAMISCHEN GLAUBENSGEMEINSCHAFT
IN ÖSTERREICH
AUS ANLASS SEINES 70. GEBURTSTAGES
27. MAI 1997

GEGRÜNDET
VON
HAI HILSEN
MIT DEM BEITRAG
DER
KULTEURSTIFTUNG
VON 1997
IN LAZAR 1997

Islam in Österreich

Innerhalb Europas stellt die Behandlung des Islam in Österreich eine Besonderheit dar. Bereits seit 1912 garantiert ein eigenes Islamgesetz die rechtliche Anerkennung der in Österreich lebenden Muslim*innen. Die Donaumonarchie hatte 1908 das größtenteils muslimische Bosnien und Herzegowina annektiert. In diesem Reichsgebiet lebten 600.000 Muslim*innen, deren Religionsausübung geschützt werden musste. Dieses Anliegen fand ihren Niederschlag in einem Gesetz, das über das auf die christliche Organisationsstruktur ausgerichtete Anerkennungsgesetz aus dem Jahr 1874 hinaus im § 6 ausdrücklich den gesetzlichen Schutz von Religionsausübung und Religionsdiener*innen des Islam verankerte. Bosniaken dienten in der Leibgarde des Kaisers, Imame versahen als Militärseelsorger ihren Dienst, und es gab sogar Pläne für den Bau einer großen Moschee in Wien. Der Erste Weltkrieg machte diese Pläne allerdings zunichte.

Heute ist der Islam in Österreich die größte Minderheitenreligion des Landes, wobei die meisten Muslim*innen der sunnitischen Glaubensrichtung angehören. In den letzten Jahrzehnten hat die muslimische Bevölkerung in Österreich zahlenmäßig stark zugenommen und ihre Zusammensetzung hat sich merklich differenziert. Die Statistik Austria schätzt die Größe der muslimischen Bevölkerung 2021 auf etwa 745.600, was 8,6 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Ungefähr die Hälfte der in Österreich lebenden Muslime*innen besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Die Mehrheit hat ihre Wurzeln in der Türkei, die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe ist bosnisch-herzegowinischer Herkunft, gefolgt von Muslim*innen mit arabischem Migrationshintergrund. Schiit*innen sind traditionell in geringeren Anteilen vertreten.



Die Moscheen der IGGÖ haben sich in den vergangenen Jahren von kaum wahrnehmbaren Gebetshäusern zu sichtbaren Moscheen entwickelt.

Die IGGÖ heute und morgen

In den 1960-er Jahren wuchs die Zahl der Muslim*innen in Österreich durch den Zuzug von Migrant*innen vor allem aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. In dieser Zeit wurde der Verein „Moslemischer Sozialdienst“ gegründet, der sich neben den religiösen Aufgaben und der Ausübung humanitärer Hilfe auch für eine angemessene rechtliche Verankerung der muslimischen Gemeinde einsetzte. 1971 beantragte der Verein die Genehmigung zur Etablierung einer Kultusgemeinde mit festgeschriebenen Statuten auf Grundlage des Islamgesetzes. Als Folge dessen konstituierte sich

1979 die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie übernimmt seither die offizielle Verwaltung der religiösen Belange der im Lande lebenden Muslim*innen und garantiert nicht nur die freie und öffentliche Religionsausübung, sondern genießt durch die Anerkennung ihrer Rolle in der Regelung der inneren Angelegenheiten der österreichischen Muslim*innen auch Autonomie.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich ist seit ihrer Gründung um die Sicherung der möglichen Ausübung religiöser Bedürfnisse bemüht, und setzt sich für die Sicherung der Zusammenarbeit innerhalb der muslimischen Gemeinschaft ein. Auch die Funktion als Schnittstelle zu staatlichen Institutionen, anderen Religionsgemeinschaften und zivilen Einrichtungen in Österreich war und ist eine prioritäre Aufgabe der IGGÖ. Um diese Aufgaben erfolgreich meistern und den Herausforderungen der Zeit gerecht werden zu können, ist die IGGÖ bemüht alle Muslim*innen – unabhängig von ethnischen Hintergrün-



Besuch bei
Bundespräsidenten
Dr. Alexander Van der
Bellen im April 2023.

den, Sprachen, Geschlecht oder sozialem Status – zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Arbeit der IGGÖ mitzuwirken. Ein zentrales Anliegen der Islamischen Glaubensgemeinschaft ist es, Muslim*innen in Österreich ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein, sie dabei zu unterstützen, die Identität zu bewahren und sich gleichzeitig positiv in der österreichischen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft verankert zu sehen und die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft aktiv und mutig anzugehen. Auf diesem Weg vermag die IGGÖ österreichische Muslim*innen durch ihre Erfahrung und ihren Willen zur Verwirklichung des „österreichischen Wegs“ des Islam gemäß dem Motto „Einheit in Vielfalt, Stärke im Zusammenhalt. Der österreichische Weg zu einer europäisch-muslimischen Identität.“ zu begleiten und zu stärken.

Aufgabenfelder der IGGÖ

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich und ihre Vertretungen in den Bundesländern, die Islamischen Religionsgemeinden, tragen als offizielle Vertretung ihrer Mitglieder zur Anerkennung und Lebensqualität der Muslim*innen unseres Landes im Sinne der Sicherung religiöser Bedürfnisse wesentlich bei. Es ist die zentrale Aufgabe der IGGÖ, sich engagiert für die Möglichkeiten zur Religionsausübung innerhalb der muslimischen Gemeinschaft Österreichs einzusetzen. Die IGGÖ vertritt alle Muslim*innen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, unabhängig von ihrem Herkunftsland, sozialem Status, Geschlecht oder ihrer Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule gleichberechtigt. Die Glaubensgemeinschaft plädiert für einen „österreichischen Weg“ des friedlichen, respektvollen Zusammenlebens von Muslim*innen und dem gesamtgesellschaftlichen Spektrum Österreichs und setzt sich initiativ dafür ein.

Dieser Weg, der zu einer allgemeinen Verankerung des Bewusstseins für den österreichischen Weg des Islam führt, wird durch die Aufgabenfelder der Glaubensgemeinschaft im innermuslimischen Rahmen aktiv unterstützt:

- Schnittstelle zu staatlichen Institutionen, anderen Religionsgemeinschaften und zivilen Einrichtungen in Österreich
- Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen
- Ausbildung islamischer Religionslehrer*innen und deren laufende Fortbildung
- Verleihung des Status einer konfessionellen Schule
- Servicestelle für administrative Angelegenheiten der Muslim*innen in Österreich
- Seelsorge-Dienste in Spitälern, Haftanstalten und dem Bundesheer
- Psychosoziale Unterstützung in Krisenfällen
- Verwaltung des Islamischen Friedhofs
- Förderung des Halal-Lebens
- Vernetzung der Aktivitäten von Moscheen und Fachvereinen
- Schulungen von Imamen im Bereich der Moscheepädagogik und interkultureller, interreligiöser Weiterbildung
- Stärkung der Frauenagenden
- Stärkung der Bildungs- und Jugendagenden
- Offizielle Anlaufstelle für die Vermittlung von Informationen über den Islam
- Interreligiöser Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme am öffentlichen Diskurs
- Organisation von Tagungen, Symposien und Veranstaltungen
- Herausgabe diverser Publikationen



1. Seit 2019 ist die Gemeinschaft Junger Muslim*innen die offizielle Jugendvertretung der IGGÖ.
2. Besuch des muslimischen Gräberfeldes am Friedhof in Salzburg.
3. Elif Dağlı ist Vorsitzende des 2021 gegründeten Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ.
4. Fachtagung des Institut Islami-sche Religion. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung islamischer Religionslehrer*innen ist eine wesentliche Aufgabe der IGGÖ.
5. Muslimische Angehörige des österreichischen Bundesheeres werden von den Militärseelsorgern der IGGÖ betreut.
6. Kardinal Schönborn im Austausch mit Präsident Vural. Der interreligiöse Dialog ist in Österreich seit vielen Jahren ein wertschätzender und aktiver.



Islamgesetz

Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaft genießen in Österreich den Status als Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger das Recht auf selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, auf Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen und den Schutz ihres Namens. Die Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich erfolgte im Jahr 1979 auf Grundlage des IslamG 1912, RGBl. Nr. 159/1912, durch Bescheid und schließlich aufgrund der Verordnung im Jahr 1988, BGBl. II Nr. 466/1988.

Die Geschichte der IGGÖ ist eine in Europa einzigartige Erfolgsgeschichte, die den Islam zu einer heimischen Religion gemacht hat. Schon während der Habsburgermonarchie wurde er gesetzlich anerkannt und die Kulturfreiheit der Muslim*innen garantiert. Um diese Geschichte und die feste Verankerung des Islam beneiden uns sowohl muslimische Communities in anderen europäischen Staaten als auch die Staaten selbst.

Wie damals ist es auch heute noch eine Herausforderung das muslimische Leben in ein rechtliches Korsett zu bringen, das für etablierte, christliche Kirchen ausgelegt war. Mit dem 100. Jubiläum der gesetzlichen Anerkennung kam das Bedürfnis – sowohl von staatlicher Seite als auch von Seiten der IGGÖ – auf, das Islamgesetz an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Auf gemeinsame Initiative wurde daher 2012 das "Dialogforum Islam" ins Leben gerufen. Über 100 Expert*innen berieten sich über als relevant identifizierte Themenfelder. Das Ergebnis wurde in einem Bericht festgehalten, der als Anregung für den weiterführenden Prozess der Novellierung des Islamgesetzes dienen sollte. Vor dem Hintergrund der Fluchtbewegungen nach Europa wurde es jedoch nicht zu einem Gesetz für die Glaubensgemeinschaft, sondern – durchaus systemwidrig – zu einem Anerkennungsgesetz mit einem sicherheitspolizeigesetzlichen Beigeschmack.



Das Islamgesetz von 1912 schuf die Grundlage für die Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft in Österreich.

Verfassung

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich ist die Gemeinschaft der Muslim*innen in Österreich. Sie ist eine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft im Sinne des Art. 15 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBI. Nr. 142/1867 und wurde mit Art. I Islamgesetz, RGBI. Nr. 154/1912 gesetzlich anerkannt. Die IGGÖ hat Rechtspersönlichkeit und genießt in Österreich öffentlich-rechtliche Stellung. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich räumlich auf das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich und personell auf alle ihre Mitglieder.

Die Verfassung der IGGÖ vom 25. Februar 2016 wurde gemäß § 23 Absatz 1 IslamG 2015 mit GZ.: BKA-KA9.070/0004-Kultusamt/2016 am 26. Februar 2016 genehmigt. Anträge auf Genehmigung der Änderung der Verfassung und der Wahlordnung der Religionsgesellschaft wurden mit Bescheid vom 5. Februar 2021 genehmigt.

Struktur der IGGÖ

Schura-Rat

Der Schura-Rat ist das Legislativorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Er legt die Grundsätze und Leitlinien für die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich fest und ist unter anderem für die Festlegung und nähere Ausgestaltung ihrer Aufgaben (vgl. Artikel 2 Abs. 3) zuständig. Die Mitglieder des Schura-Rates werden in den jeweiligen Kultusgemeinden und im Beirat zum Schurarat intern gewählt und entsprechend ihrer Größe in den Schurarat entsendet, wobei am Tag der Entsendung das 18. Lebensjahr vollendet sein muss. Der Schura-Rat wählt aus seiner Mitte seine*n Vorsitzende*n, deren*dessen Stellvertreter*in sowie die*den Generalsekretär*in. Die genaue Anzahl der zu entsendenden Mitglieder in den Schura-Rat hängt von der Anzahl an – seit mindestens drei Jahren betriebenen – Moscheeeinrichtungen ab. Kultusgemeinden entsenden pro fünf Moscheeeinrichtungen je ein Mitglied. Moscheegemeinden und Fachvereine im Sinne der Artikel 20 und 21 sind Teil eines Beirats zum Schurarat. Dieser Beirat entsendet bei Vorliegen von 15 Moscheeeinrichtungen je ein Mitglied.



Die Sitzungen des Schura-Rates der IGGÖ finden zweimal jährlich statt.

Oberster Rat

Der Oberste Rat ist das oberste Verwaltungsorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Er fasst in allen Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind, die erforderlichen Beschlüsse, kontrolliert deren ordnungsgemäße Umsetzung und überwacht die Geschäftsführung in allen Zweigen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich wird nach außen durch den Vorsitzenden des Obersten Rates vertreten. Er ist gleichzeitig Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.

Präsident

Der Präsident der IGGÖ wird für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt. Er ist zugleich der Vorsitzende und hat die Leitung des Obersten Rates inne. Der Präsident vertritt die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich nach außen. Amtierender Präsident ist seit 8. Dezember 2018 der Jurist Mag. Ümit Vural.



Präsident Vural ist zugleich auch Vorsitzender des Obersten Rates und vertritt diesen nach außen.

Theologischer Beratungsrat

Der Beratungsrat ist das Fachorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Glaubenslehre, insbesondere die Lehre des Islam im Sinne der Islamischen Glaubensgemeinschaften in Österreich und für religiöse Angelegenheiten. Er besteht aus dem Mufti, je einer Vertreter*in der Kultusgemeinden und einer Vertreter*in des Beirates zum Schurarat. Er kann je nach Bedarf weitere Mitglieder aufnehmen, um der Vielfalt der Rechtsschulen gerecht zu werden.

Imame-Rat

Der Imame-Rat ist das Fachorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Gottesdienstlehre und Morallehre. Er besteht aus dem Mufti und den ersten Imamen der Religionsgemeinden.

Mufti

Der Mufti der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wird auf Vorschlag des Obersten Rates von den Mitgliedern des Schura-Rates mit einfacher Mehrheit gewählt. Er muss die erforderlichen religiösen und bildungsmäßigen Voraussetzungen besitzen. Dafür ist zumindest ein Abschluss einer Hochschule für islamische Studien oder eine Promovierung an einer traditionellen islamischen Gelehrtenstätte erforderlich.

Islamische Religionsgemeinden in den Bundesländern

Die Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich als religionsgesellschaftliche Oberbehörde werden in den Bundesländern durch islamische Religionsgemeinden besorgt, soweit dadurch nicht überregionale Interessen betroffen sind. Die Religionsgemeinden unterstehen bei der Vollenziehung ihrer Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich dem Obersten Rat und sind an dessen Weisungen gebunden.



Der Beratungsrat unter der Leitung von Mufti Mustafa Mullaoğlu ist das theologische Fachorgan der IGGÖ.



Die im Dezember 2019 neugewählten Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern.



Vertreter*innen der Moscheegemeinden und Fachvereine bilden den Beirat zum Schurarat der IGGÖ.

Kultusgemeinden

Kultusgemeinden sind Teile der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich; sie sind zugleich selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben für die Befriedigung der religiösen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und der bewährten Traditionen, sowie für die Bereitstellung der dafür erforderlichen Einrichtungen sowie für die Ausbildung des erforderlichen Personals zu sorgen. Kultusgemeinden können nur gegründet werden, wenn deren Bestand und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gesichert ist und die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich der Gründung zustimmt.

Im Einklang zur Verfassungsänderung durch den Schurarat im Februar 2020 beschloss der Oberste Rat der IGGÖ im März 2020 eine Evaluierung ihrer internen Struktur. Das Ergebnis war die Reduktion der Kultusgemeinden von 29 auf nunmehr 11.

Kultusgemeinden der IGGÖ

- Albanische Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Arabische Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Asiatische Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Bosniakische Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde der Union Islamischer Kulturzentren in Österreich Teil der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde der Vereinigung Islamischer Kulturzentren in Österreich Teil der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde Hilal der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde Islamische Föderation der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde Multikultureller Moscheeinrichtungen
- Türkisch-Muslimische Kultusgemeinde der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Kultusgemeinde Islamische Sufi-Gemeinschaft in Österreich

Moscheegemeinden

Moscheegemeinden sind Teile der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich; sie sind im Sinne des § 7 Z 3 iVm § 23 Abs 4 Islamgesetz nach innerreligionsgesellschaftlichem Recht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen und zugleich selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben für die Befriedigung der religiösen und sozialen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und für die Bereitstellung der dafür erforderlichen Einrichtungen zu sorgen. Moscheegemeinden können nur gegründet werden, wenn deren Bestand und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gesichert ist und die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich der Gründung zustimmt.

Fachvereine

Fachvereine sind Teile der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich; sie sind im Sinne des § 7 Z 3 iVm § 23 Abs 4 Islamgesetz nach innerreligionsgesellschaftlichem Recht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen und zugleich selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben für die Befriedigung der religiösen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Bereitstellung der dafür erforderlichen Einrichtungen zu sorgen.

Die Moscheen der IGGÖ werden von den Kultus- und Moscheegemeinden betrieben und erhalten.





Verwaltung

- | | |
|-----------------------------|----|
| 1. Finanzen und Transparenz | 24 |
| 2. Infrastruktur | 25 |



Finanzen und Transparenz

Um Abläufe der Finanzbuchhaltung zu vereinfachen, wurde in dieser Amtsperiode basierend auf den Erfahrungswerten und bereits etablierter Strukturen die Entwicklung einer Buchhaltungssoftware in Auftrag gegeben. Diese Software ist verknüpft mit Mitglieder- und Gemeindeangelegenheiten und beabsichtigt die Gewährleistung von Transparenz, Übersichtlichkeit, aber soll auch Arbeitsabläufe beschleunigen und vereinfachen. Mit diesem Digitalisierungsvorhaben werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen notwendigerweise digitalisiert, wobei auch für bereits abgeschlossene Rechnungsjahre zum besseren Verständnis rückwirkend alle Belege digitalisiert wurden. Zudem wird die Dokumentation von offenen Forderungen gewährleistet, sodass eine genaue Vermögenserfassung der IGGÖ möglich wird.

Obwohl die IGGÖ ausschließlich mit der Erstellung einer einfachen Einnahmen-Ausgabenrechnung verpflichtet ist, ermöglicht die IGGÖ-eigene Software die Erstellung einer vereinfachten Bilanz und oder stets aktuellen Saldenliste. Die Buchhaltungssoftware bietet zudem folgende Features: automatische Vorschreibungserstellung (Eingangsbelegerstellung mit Rechnungsnummer und Belegnummer) für alle Mitglieder bzgl. Mitgliedsbeiträge und Kultusumlagen, automatische Benachrichtigung via E-Mail und in Zukunft auch per Postversand, die Generierung von Kostenstellen und Zuweisung von Zuflüssen und Abflüssen zur jeweiligen Kostenstelle, um präzise Budgetprognosen für die Zukunft zu erstellen, die automatische Übermittlung von Mitgliedsbeiträgen („Islambeiträgen“: verpflichtende Kirchenbeiträge gemäß §18 Abs 1 Z 5 EstG) an das Finanzamt zum Profit all unserer Mitglieder.

Nebst ihres Digitalisierungsprozess in der Buchhaltung hat die IGGÖ mit ihrer Arbeitsweise die Professionalität in den Vordergrund gestellt. Zeitnah wurden Monatsabschlüsse und Jahresabschlüsse erstellt, Rechnungsprüfungen in einem professionellen Rahmen vorgenommen, diverse Anfragen mit einer Bearbeitungszeit von maximal einer Woche durchgeführt, Zahlungen rechtzeitig in Auftrag gegeben, sodass Mahnspesen, sowie sonstige Verzugszinsen verhindert wurden. Zudem wurden auch Kostensenkungen, sowie Kostendeckungen priorisiert, sodass nicht nur ein strukturelles, sondern auch personelles Wachstum ermöglicht wurde.

Um die Arbeit der Finanzbuchhaltung in der Amtsperiode von 2018-2023 zu summieren, kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Finanzabteilung der IGGÖ strukturierter und transparenter geworden ist. Mit einer erfolgreichen Buchhaltung und Finanzwesen konnten die Ausgaben minimiert, die Einnahmen gesteigert werden und somit anderen Abteilungen der IGGÖ zugutekommen. Hierbei wurde die Finanzabteilung der IGGÖ als Motor für alle anderen Abteilungen gesehen und steht nun für Kontinuität, Professionalität und Budgetdisziplin.

Infrastruktur

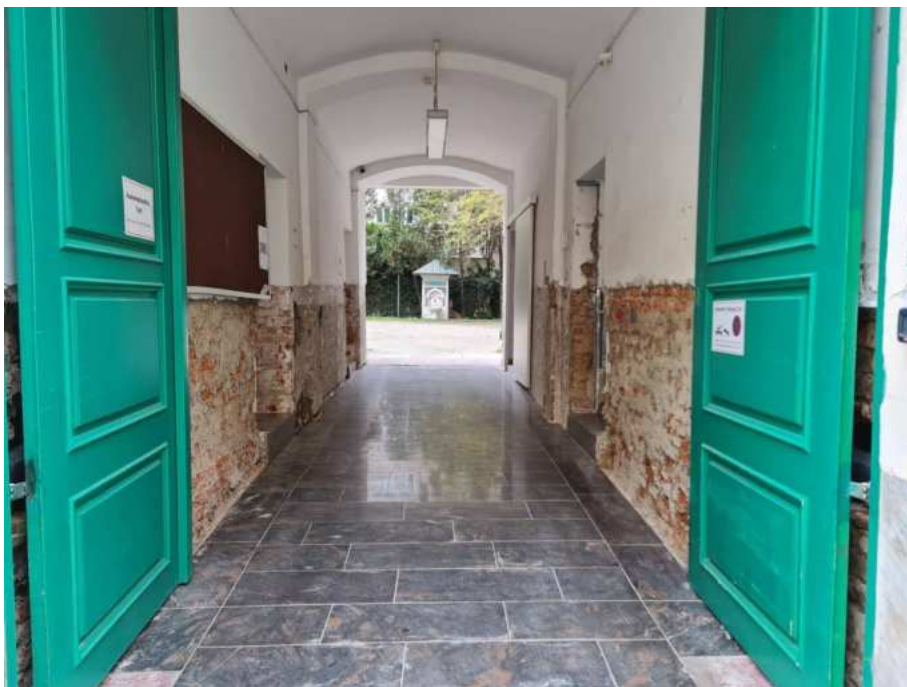
Präsidialbüro Bernardgasse

Das Präsidialbüro der IGGÖ befindet sich im 7. Wiener Gemeindebezirk, in einer kleinen, unscheinbaren Nebengasse. Die Herzkammer der Glaubensgemeinschaft wurde 1838 errichtet und ist schon seit längerem renovierungsbedürftig. Um den zukünftigen Bestand der Liegenschaft zu sichern und die Arbeitsbedingungen für die Angestellten der IGGÖ zu verbessern, werden ab April 2023 umfangreiche Renovierungsarbeiten am Gebäude unternommen.

Bildungszentrum Neustiftgasse

Durch den Umzug des Schulamtes und des Instituts Islamische Religion der KPH Wien/Krems in ein gemeinsames Bildungshaus im 16. Wiener Gemeindebezirk konnten in den vergangenen zwei Jahren wertvolle Synergien im Bildungsbereich geschaffen werden. Um diesen Effekt zu maximieren, möchte die IGGÖ nun einen Schritt weitergehen und die bereits seit Längerem geplante Sanierung der Islamischen Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ in der Wiener Neustiftgasse für den Neubau eines Bildungszentrums nutzen, das zukünftig alle Bildungseinrichtungen der Glaubensgemeinschaft an einem Ort zentralisieren und dadurch Expertisen bündeln soll. Der Beschluss des Obersten Rates für den Neubau wurde 2021 gefasst, das Projekt ausgeschrieben.

Das Entwurfskonzept der Grazer Architekturgemeinschaft Feyferlik/Fritzer wurde von einer sechsköpfigen Jury, der auch unabhängige Vertreter*innen der Architektenkammer angehörten, einstimmig gewählt und überzeugt vor allem durch eine großzügige Verglasung, multifunktionale und flexible Räumlichkeiten und eine alternative Energieversorgung. In der nachhaltigen Bauweise und der Begrünung der Fassade und des Daches die, dem „Masterplan Grün“ des Wiener Gemeindebezirks Neubau entsprechend, der Überhitzung des Straßenraumes entgegenwirken soll, sieht die IGGÖ auch einen Schritt zur Sensibilisierung der muslimischen Gemeinschaft im Umgang mit dem Thema Ökologie.



Am Gebäude des Präsidialbüros im 7. Wiener Gemeindebezirk werden derzeit Renovierungsarbeiten vorgenommen.

Islamischer Friedhof Wien

Der Islamische Friedhof in Wien ist ein Friedhof der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und befindet sich im 23. Wiener Gemeindebezirk Liesing. Als erster islamischer Friedhof in Österreich wurde er am 3. Oktober 2008 eröffnet und umfasst etwa 5000 Grabstätten.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts werden Muslim*innen auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet, Mitte der 1970er Jahre wurde hier eine erste islamische Abteilung geschaffen. Da jedoch die Nachfrage nach islamischen Bestattungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist, nahm die IGGÖ Anfang der 2000er Jahre Verhandlungen mit der Stadt Wien zur Gründung eines eigenen Friedhofs für die muslimische Gemeinschaft auf. In Folge stellte die Stadt Wien ein Grundstück in Wien Liesing zur Verfügung, auf dem die IGGÖ mit Hilfe von Großspenden ein Friedhofsgebäude errichtete. Es handelt sich um den einzigen islamischen Friedhof in Österreich, der von der IGGÖ verwaltet wird.

Islamische Religionsgemeinden in den Bundesländern

Um die Relevanz der Islamischen Religionsgemeinden zu steigern und ihrer Arbeit jene Repräsentanz zu verleihen, die ihrer Bedeutung innerhalb der IGGÖ entspricht, wurden in mittlerweile neun Bundesländern auch eigene Büroräumlichkeiten geschaffen, in denen unter anderem die Arbeitssitzungen im Rahmen der Bundesländertouren abgehalten werden.

Unten

Der Islamische Friedhof Wien im 23. Gemeindebezirk wurde 2008 eröffnet und ist bislang der einzige Friedhof, der direkt von der IGGÖ verwaltet wird.





Links

1. Unter der Projektleitung des IGGÖ-Generalsekretärs Murat Doymaz soll das Zentrum zukünftig alle Bildungseinrichtungen an einem Ort zentralisieren.
2. In den neuen Räumlichkeiten der Islamischen Religionsgemeinde Oberösterreich werden nicht nur administrative Angelegenheiten erledigt, sondern auch regelmäßig Workshops veranstaltet.



Gemeinde- arbeit

1.	Islamische Infrastruktur in Österreich gestern und heute	30
2.	Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Gemeindearbeit	33
3.	Die Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern	33
4.	Imame und Seelsorger*innen	36
5.	Stärkung der Sicherheit islamischer Gotteshäuser	40





Islamische Infrastruktur in Österreich gestern und heute

Zwar wurde der Islam aufgrund der staatsrechtlichen Integration Bosniens und Herzegowinas in die Habsburgermonarchie bereits 1912 mit dem Islamgesetz staatlich anerkannt. Nach dem 1. Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Monarchie war der muslimische Bevölkerungsteil auf österreichischem Boden aber nur mehr verschwindend gering und wuchs erst ab den 1960er und 70er Jahren durch die Einwanderung von sogenannten Gastarbeitern vor allem aus der Türkei, durch die Fluchtbewegungen aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Zuzug von Student*innen, Wissenschaftler*innen und Diplomat*innen aus islamisch geprägten Ländern wieder an. Diese biographische und ethnische Vielfalt prägte in den kommenden Jahrzehnten das historische Wachstum islamischer Strukturen in Österreich.

Wo es noch keinen nennenswerten muslimischen Bevölkerungsanteil gibt, da gibt es auch keine religiöse Infrastruktur: Keine Moscheen, keine Ausbildungsstätte für Religionslehrer*innen oder Theolog*innen. Diese erste Generation eingewanderter Muslim*innen gründeten daher mit bescheidensten Mitteln in liebevoller Kleinarbeit und abendlicher Eigeninitiative erste Gebetsmöglichkeiten, meist in umfunktionierten Räumen und Gebäuden, aus Kostenfragen an eher abgelegenen Orten, oft in Industriegebieten. Die ersten muslimischen Gebetsräume in Österreich waren - und sind bis heute oft noch – daher Abbild der damaligen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, zu einer Zeit, als die emotionale und soziale Verbindung zu den Herkunftsländern noch sehr eng war.



Eröffnung einer neuen Moschee der Albanischen Kultusgemeinde in Linz im Oktober 2022 unter Anwesenheit ihres Vorsitzenden und Mitglied im Obersten Rat Vahidin Beluli.



In den vergangenen Jahren wurden Moscheen in unterschiedlichen architektonischen Formen errichtet, wie diese der Sufi Gemeinschaft in Wiener Neustadt.

Erst mit der zweiten Generation und der zunehmenden Verwurzelung in Österreich institutionalisierten sich islamische Vereine überregionaler Verbände, die nun auch nach und nach begannen, Moscheen zu bauen. Das muslimische Leben organisierte sich in privatrechtlichen gemeinnützigen Vereinen und finanzierten ihre Aktivitäten aus privaten Spenden. Es waren sogenannte „Moscheevereine“, in den Räumlichkeiten von Vereinen nach dem Vereinsgesetz eingerichtete Gebetshäuser, deren Anzeige bei der Zuständigen im Innenministerium angesiedelten Vereinsbehörde erfolgte.

Mit dem neuen Islamgesetz 2015 änderte sich diese Situation. Es kam zu einer gravierenden Veränderung der Vereinskultur der österreichischen Muslim*innen. Das Gesetz sah vor, dass sich all jene Vereine, deren Zweck in der Verbreitung der religiösen Lehre bestand, bis 1. März 2016 als Moscheegemeinden, Kultusgemeinden oder Fachvereine unter dem Dach der IGGÖ neu konstituieren und sich unter ihre Aufsicht begeben, anderenfalls ihren Vereinszweck ändern mussten. Bundesweit betrafen diese Änderungen etwa 500 Vereine. Mit Frühjahr 2016, knapp ein Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes, übernahm die IGGÖ als religiöse Oberbehörde die Beaufsichtigung und Kontrolle dieser hohen Anzahl zerstreut bestehender islamischer Vereine. Sie stand in diesem ersten Jahr in der Verantwortung, hunderte Betreiber von seit Jahrzehnten bestehenden Moscheevereinen aufzuklären und darüber zu beraten, wie ihre Moschee rechtskonform bestehen bleiben konnten. Durch die gewählte Vorgehensweise entstand jedoch eine Parallelstruktur. Bis heute sind vielerorts Moscheen einerseits bei der IGGÖ registriert, deren Kontrolle sie bei sämtlichen Glaubensangelegenheit unterliegt, andererseits werden in denselben Örtlichkeiten auch Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes betrieben, die soziale, kulturelle oder sportliche Aktivitäten anbieten. Eine strikte Trennung der Verantwortlichkeiten erweist sich oft als schwierig.

Der Austausch der ersten Generation nach Österreich immigrierter Muslim*innen mit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft war sehr beschränkt, sie übten ihren Glauben weitgehend unsichtbar aus. Der Gedanke an die Rückkehr in die Heimat verblasste mit den Jahren und Generationen jedoch immer mehr, und so wurde die muslimische Gemeinschaft ein fester Teil der österreichischen Gesellschaft.

Heute leben über 700.000 Muslim*innen in Österreich. Trotz des gewachsenen Interesses, das Politik, Gesellschaft und Medien ihnen entgegenbringen, werden sie immer noch sehr stark als homogene Gruppe gesehen. Dabei sind die muslimischen Communities in diesem Land von einer enormen Vielfalt geprägt, was Herkunftsland, Erstsprache, kulturellen Background, Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule, Religiosität, politische Einstellung, soziale Zugehörigkeit oder Bildungsgrad betrifft. Ihre Moscheen und Gebetshäuser haben sich in den vergangenen Jahren von kaum wahrnehmbaren Gebetshäusern zu öffentlich zugänglichen und sichtbaren Moscheen in unterschiedlichen architektonischen Formen entwickelt, die als Orte der Andacht, des Gebets und des religiösen Studiums mittlerweile einen wesentlichen Teil der religiösen Infrastruktur in Österreich bilden. Moscheen sind aber auch Orte des sozialen Zusammenlebens und zeichnen sich heute durch ihre vielfältigen sozialen Angebote, interkulturelle und interreligiöse Zusammentreffen und eine vermehrte Kontaktsuche zur Nachbarschaft und Eingliederung ins Alltagsgeschehen aus.



Die Verwaltung und Leitung des aufgrund der Uni-Nähe bei Student*innen besonders beliebten Gebetsraumes am ehemaligen Afro Asiatischen Institut in Wien obliegt direkt der IGGÖ.

Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Gemeindearbeit

Die vor der Novellierung des Islamgesetzes im Jahr 2015 als Vereine nach dem Vereinsgesetz in Österreich etablierten Moscheen und islamischen Einrichtungen sind verpflichtet, sich formell nach dem Islamgesetz 2015 und der IGGÖ-Verfassung bei der IGGÖ zu registrieren. Mit dem Islamgesetz 2015 vertritt die IGGÖ als religionsgesellschaftliche Oberbehörde die Interessen dieser mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen (Kultusgemeinden, Moscheegemeinden, Fachvereine) in allen religiösen Belangen, soweit sie über ihren Wirkungsbereich hinausgehen.

Als Ansprechpartner für die mit diesen Einrichtungen verbundene Verwaltungsarbeit und die damit einhergehende Kommunikation mit dem im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamt wurde mit der Amtsperiode von Präsident Vural erstmals eine eigene Koordinationsstelle für die Gemeindearbeit im Präsidialbüro eingerichtet.

Die Aufgaben der Gemeindeabteilung ergeben sich aus dem Islamgesetz 2015 und seiner Novellierung im Jahr 2021. Sie ist verantwortlich für die laufende Betreuung von Kultusgemeinden, Moscheegemeinden und Fachvereinen, um sie zu befähigen, alltäglichen Herausforderungen in ihren Einrichtungen gerecht zu werden und etwaige bürokratische Hürden erfolgreich zu bewältigen. Die Gemeindeabteilung begleitet die Einrichtungen beim Gründungsprozess, überprüft den gesicherten Mitgliederbestand und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, Statuten und Änderungsanzeigen und steht gemeinsam mit der Rechtsabteilung der IGGÖ zur Klärung rechtlicher Fragen bereit. Darüber hinaus unterliegt ihr die Kontrolle der Bestellung und Abberufung von Imamen und Seelsorger*innen, insbesondere was Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung ausländischer Imame betrifft, für deren Qualifikationsnachweis das Bundesministerium für Inneres die Genehmigung durch die IGGÖ verlangt.

Die Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern

Die Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich als religionsgesellschaftliche Oberbehörde werden in den Bundesländern durch islamische Religionsgemeinden (IRG) besorgt, soweit dadurch nicht überregionale Interessen betroffen sind. Die Religionsgemeinden unterstehen bei der Vollziehung ihrer Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich dem Obersten Rat und sind an dessen Weisungen gebunden. Der Vorstand der jeweiligen Religionsgemeinde besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, nämlich dem oder der Vorsitzenden, deren Stellvertreter*in, der Kassier*in und deren Stellvertreter*in, der Schriftführer*in und deren Stellvertreter*in sowie dem ersten Imam. Die Wahl des Vorstandes der jeweiligen Religionsgemeinde erfolgt auf Vorschlag des Obersten Rates durch den Schurarat. Die Funktionsperiode der Islamischen Religionsgemeinde währt so lange wie die Funktionsperiode des Schurarates.



Im Rahmen der Bundesländertouren haben Funktionär*innen die Möglichkeit, Fragen zu unterschiedlichen Themen zu stellen und für sie wichtige Anliegen zu thematisieren.

Bundesländertouren - eine neue Tradition

Mit der Motivation, die Verbundenheit zwischen der muslimischen Basis und der IGGÖ mit Besuchen quer über das Land zu stärken führten Präsident Vural und sein Team ab seinem ersten Amtsjahr regelmäßige Bundesländertouren ein. Die Bundesländertouren ermöglichen den Austausch mit Obleuten und Imamen der Moscheegemeinden, Vertreter*innen der Kultusgemeinden und Seelsorger*innen der IGGÖ zu aktuellen Fragen und Herausforderungen. Einen Schwerpunkt bilden auch die Sitzungen mit islamischen Religionslehrer*innen, an denen auch die für das jeweilige Bundesland zuständigen Fachinspektor*innen, der Bildungssprecher des Obersten Rates sowie seit seiner Bestellung im Herbst 2021 auch der Leiter des Bildungsamtes der IGGÖ teilnehmen, um aktuelle Entwicklungen im Bildungs- und Schulbereich zu erörtern. Ein Trend hin zu mehr Bestattungen in Österreich ist bei Muslim*innen klar zu erkennen. Ein islamischer Friedhof in jedem Bundesland bzw. die Aufstockung der muslimischen Gräberfelder auf den kommunalen Friedhöfen ist für die Zukunft dringend notwendig, weshalb wo solche vorhanden diese besucht werden, um mit den Verantwortlichen entsprechende Lösungsmöglichkeiten und Kooperationsvereinbarungen zu erarbeiten. Im Rahmen interreligiöser Zusammenkünfte können Themen wie Solidarität unter den Religionsgesellschaften, der Religionsunterricht und die Möglichkeit gemeinsamer Projekte besprochen werden. Ebenso wichtig erscheinen jedoch auch die Zusammenkünfte mit politischen Verantwortungsträger*innen, Landeshauptleuten und -rät*innen, Bürgermeister*innen sowie Vertreter*innen der Landespolizeidirektionen oder Vorständen von Krankenanstaltenverbunden, um den Bedarf an und die Betreuung von Gebetsräumen in Spitälern sowie die seelsorgerische Begleitung muslimischer Patient*innen voranzutreiben.

Jahrelang ausständige Wahlen der Bundesländervertretungen noch im ersten Amtsjahr

Nachdem Präsident Vural in seinem ersten Amtsjahr alle Bundesländer besuchte, um sich vor Ort ein Bild der Bedürfnisse und Herausforderungen zu machen, wurden schließlich nach monatelanger Vorbereitung und intensivem Austausch die seit Jahren ausständigen Wahlen am 15. Dezember 2019 nachgeholt und die neuen Vorstände der Religionsgemeinden in den Bundesländern gewählt. Die rasche Neubestellung der Vertretungen in den Religionsgemeinden waren Zeichen der konsequenten Umsetzung des Reformprozesses und des Bestrebens, die längst überfälligen Reformen und den Pfad der Erneuerung der IGGÖ zu ebneten.

Sowohl in Vorarlberg als auch im Burgenland stehen seither erstmals in der Geschichte der IGGÖ Frauen an der Spitze der Bundesländervertretungen und darüber hinaus wurden auch weitere Posten innerhalb der Vorstandsteams mit hochkompetenten Frauen besetzt. Ihre Wahl war ein erster Schritt zur Umsetzung des Wahlversprechens von Präsident Vural, die gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern in allen Bereichen der muslimischen Gemeinschaft zu erwirken

Die geordnete Übernahme erfolgte schließlich im Jänner und Februar 2020. Gemeinsam mit dem ehemaligen Vorstand der IRG und einem Mitglied des Obersten Rates bzw. einem Mitarbeiter der Gemeindeabteilung des Präsidialbüros wurden gemeinsame Antrittsbesuche im innermuslimischen, interreligiösen und politischen Bereich wahrgenommen. Im Februar 2020 fand die durch das Präsidialbüro organisierte feierliche Urkundenverleihung und Schulung in Wien statt, um die neuen Vorstandsteams bestmöglich auf ihre Tätigkeit in den Bundesländern vorzubereiten.



Arefe Yıldız und Elif Dağlı sind die ersten weiblichen Vorsitzenden von Islamischen Religionsgemeinden in Österreich.

Österreichweite Weiterentwicklung der IGGÖ

Um die Relevanz der Islamischen Religionsgemeinden zu steigern und ihrer Arbeit jene Repräsentanz zu verleihen, die ihrer Bedeutung innerhalb der IGGÖ entspricht, wurden in mittlerweile acht Bundesländern auch eigene Büroräumlichkeiten geschaffen, in denen die Arbeitssitzungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Bundesländertouren abgehalten werden. Die Sitzungen ermöglichen den Vorständen unter anderem neueröffnete Moscheegemeinden und Projekte der Frauen-, Jugend- und Bildungsabteilungen vorzustellen.

Die Einführung der Bundesländertouren war somit ein voller Erfolg und gestattet dem Präsidialbüro regelmäßige Einblicke in die österreichweite Weiterentwicklung der Glaubensgemeinschaft, die Umsetzung ihres Reformprozesses und ein gesteigertes Verständnis für die enorme innere Vielfalt der muslimischen Gemeinschaft in Österreich.

Vollversammlung der Islamischen Religionsgemeinden

Bei ihrer Vollversammlung in Linz gaben die IRG-Vorstände im Juni 2023 einen Überblick über die in ihrem Bundesland seit 2019 umgesetzten Reformen und Projekte. Die Stärkung der innermuslimischen Kooperation über ethnische Grenzen hinweg, die Intensivierung des Austausches mit Politiker*innen auf Länder- und Kommunalebene, die Verstärkung des interreligiösen Dialogs sowie der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sicherheitsbehörden stachen in allen Präsentationen heraus. Besonders erfreulich sind u.a. die vielerorts gelungene Errichtung würdiger neuer Moscheebauten, die Aufstockung muslimischer Gräberfelder auf Friedhöfen sowie der Ausbau sozialer Dienstleistungen wie beispielsweise der Spital-, Gefängnis- und Militärseelsorge.

Vor allem die Tatsache, dass immer mehr engagierte junge und hochkompetente Frauen und Männer sich konstruktiv in die Arbeit der IGGÖ einbringen, um deren Signifikanz sowohl innermuslimisch als auch vor den Behörden und in der Öffentlichkeit zu stärken, ist überaus erfreulich. Es ist gelungen, die Verbundenheit zwischen der Basis und der IGGÖ quer über das Land zu stärken und sie als verlässliche Ansprechpartnerin in allen Belangen zu dienen. Auch die Empfehlungen der Vorstandsmitglieder für die kommende Amtsperiode 2023-2028 nahmen Präsident Vural und sein Team des Präsidialbüros dankend zur Kenntnis.

Bei der Vollversammlung in Linz gaben die IRG-Vorstände einen Überblick über die in ihrem Land seit 2019 umgesetzten Reformen und Projekte.



Imame und Seelsorger*innen

Die Imame der IGGÖ - Ein Überblick

Ein Imam stellt den sozialen Dreh- und Angelpunkt einer Gemeinde dar, seine Eignung ist an bestimmte Qualifikationserfordernisse geknüpft. Die meisten in Österreich tätigen Imame kommen nach wie vor aus dem Ausland oder haben ihre theologische Ausbildung im Ausland genossen.

Das neue Islamgesetz 2015 sollte sicherstellen, dass islamische Theolog*innen und Seelsorger*innen in Österreich ausgebildet werden. Die universitäre Grundlage dafür wurde mit der Gründung des islamisch-theologischen Instituts an den Universitäten Wien, später auch in Innsbruck, geschaffen. Bis zum Abschluss der ersten Absolvent*innen entstand ein dementsprechendes Vakuum. Hinzu kommt, dass Imame für die Ausübung ihres Berufes nicht nur über theoretisches Wissen verfügen müssen, sondern auch praktische Skills für die Arbeit in einer Gemeinde erlernen müssen, vergleichbar mit der Ausbildung in einem Priesterseminar. Hat man aber in anderen europäischen Ländern bereits begonnen für die erwünschte Ausbildung von Imamen im Inland zu sorgen, fehlen in Österreich vergleichbare Strukturen vollkommen.

Die Tatsache, dass Imame nur mehr aus inländischen Mitteln bezahlt werden dürfen, hat zudem dazu geführt, dass eine große Anzahl an Imamen, die als türkische Beamte bis dahin von der Republik Türkei finanziert wurden, ausgewiesen wurden. Die betroffenen Moscheen sehen sich immer noch mit Schwierigkeiten konfrontiert, diese Imame zu ersetzen, denn auch wenn sie die finanziellen Möglichkeiten dazu hätten, ihre Imame mit Geldern aus dem Inland zu finanzieren, waren Ausbildungswege für den theologischen Nachwuchs in Österreich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Islamgesetzes noch gar nicht etabliert. Einer signifikanten Anzahl an Moscheen fehlt daher bis heute ein hauptamtlicher Imam. Viele Gemeinden helfen sich mit ehrenamtlichen Imamen über die Runden oder laden für die Dauer von nur einigen wenigen Monaten Imame aus dem Ausland ein. Gemeinden ohne Imam, in denen Mitglieder das Gebet aushilfsweise leiten, stehen ohne Betreuung, ohne Beratung und ohne die Seelsorge eines Imams da.

Ausübung der Tätigkeit als Imam und Seelsorger*in

Obgleich unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Imam“ existieren, werden unter Imam im Wesentlichen „Vorbeter“ verstanden bzw. eine religiöse Persönlichkeit, die eine geistige Leitungsfunktion habe und als Vorbild fungiert.



Sitzung mit Obleuten und Imamen der Moscheen in Vorarlberg im November 2022.

Die Arbeitsbereiche eines Imams sind abwechslungsreich. Sie umfassen:

- Die Gestaltung des islamisch-religiösen Gemeindelebens, d.h. die Einführung in die religiösen Praktiken, Planung und Durchführung von religiösen Aktivitäten und Festen, Beratung der Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder in religiösen Fragen und Angelegenheiten, Vorbeten bei den täglichen Gebeten sowie den Freitags- und Festgebeten, Durchführung von seelsorgerischen Aufgaben.
- Abhalten von Freitagspredigten
- Einführung in die Lehren des Korans: Dies umfasst die Einführung in die Schrift des Korans, die Befähigung zur Rezitation sowie die Auslegung bzw. Interpretation des Korans.
- Pflege der Beziehungen zu anderen religiösen und nicht-religiösen Institutionen und Einrichtungen

Für die Anstellung des Imams und für den Erhalt eines Imaam-Dekrets ist von Seiten der Moscheegemeinden die Absprache mit der IGGÖ, von Seiten der Moscheeeinrichtungen mit der zuständigen Kultusgemeinde, zu halten. Auch bei der Einladung von Gastimamen ist diese Vorgehensweise dem Islamgesetz folgend ausnahmslos einzuhalten.

Festzuhalten ist, dass auch Frauen im Gemeindeleben religiöse Leitungsfunktionen innehaben können. Bekannt ist etwa die Bezeichnung „Hodscha“ für Frauen, die als Lehrerinnen fungieren und sich darüber hinaus auch bei Fragen der Theologie aktiv im innermuslimischen Diskurs einbringen. Die Bezeichnung „Vaez“ umreißt mehr die seelsorgerischen Aufgaben, die Frauen übernehmen können. Die genannten Kompetenzen sind also mehrheitlich auch auf diese Frauen anzuwenden.



2019 fand die erste Fortbildungsveranstaltungen für Imame und Obleute in Westösterreich statt.

Fort- und Weiterbildung

Die von der IGGÖ gewünschten Qualitätsstandards und Ansprüche müssen aktiv in die Gemeinden hineingetragen und von diesen kultiviert sowie laufend evaluiert werden. Das ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen stattfindet. Es wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gemeindeentwicklung voranzutreiben. So wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Deutschkurse für Imame organisiert, Lehrgänge im Bereich der Moscheepädagogik konzipiert, sowie Einzelberatungen und Seminare für Moscheen angeboten, in denen es auch um Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Inhalte ihrer Predigten geht.

Pläne einer Imame-Ausbildung auf österreichischem Boden

Die Praxis der Einladung von Imamen aus dem Ausland stellt für die IGGÖ einen nicht zufriedenstellenden Zustand dar, der ihre Pläne für eine Imame-Ausbildung auf österreichischem Boden befeuert. Mittlerweile herrscht innerhalb der IGGÖ Akzeptanz darüber, dass Imame zukünftig in Österreich ausgebildet werden sollten. Im Rahmen des Reformprozesses der IGGÖ wird sich daher intensiv damit beschäftigt, einheitliche Standards bezüglich der Ausbildung festzulegen, die die Ansichten aller sich unter dem Dach der Glaubensgemeinschaft vertretenden befindlichen islamischen Rechtsschulen würdigen.

Gemeinsam mit dem Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik der Universität Innsbruck wird an der Idee eines Universitätslehrganges gearbeitet. Das mögliche zukünftige Angebot wird sich an Imame und Seelsorger*innen richten, die die theologischen Grundkompetenzen bereits in einem anerkannten Setting erworben haben.

Aktuell werden die Imame von den Kultusgemeinden und Moscheegemeinden angestellt und bezahlt. Die IGGÖ als religionsgesellschaftliche Oberbehörde trägt die Verantwortung darüber, dass der religiöse Betrieb im Rahmen der Lehre des Islam erfolgt, die von der IGGÖ vertreten wird. Daher ist sie darauf bedacht, die zukünftig in Österreich ausgebildeten Imame selbst anzustellen, um ihnen eine berufliche und finanzielle Absicherung zu bieten und den Beruf des Imams vor allem für junge, in Österreich geborene und/oder sozialisierte Menschen dadurch attraktiver zu gestalten. Am Ende stellt aber vor allem die Frage nach der Finanzierbarkeit die noch größte Herausforderung für dieses Vorhaben dar.

Stärkung der Sicherheit islamischer Gotteshäuser

Die Moscheen der IGGÖ entwickelten sich in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt von kaum wahrnehmbaren Gebetshäusern zu öffentlich zugänglichen, sichtbaren und würdigen Gebäuden, die sich vermehrt durch ihre vielfältigen sozialen Angebote, interkulturelle und interreligiöse Zusammentreffen und die Kontaktsuche zur Nachbarschaft auszeichnen. Dies ist zwar eine sehr positive Entwicklung, gleichzeitig steigt mit der Sichtbarkeit aber auch die Gefahr von Angriffen auf eben diese Gemeinden. So kam es in den vergangenen Jahren österreichweit vermehrt zu Angriffen auf Moscheen der IGGÖ. Dabei handelte es sich um Akte von Vandalismus und Sachbeschädigung sowie die Anbringung von Droh- und Hassbotschaften mit rassistischen, verhetzenden und zum Teil auch die nationalsozialistischen Verbrechen verherrlichenden Inhalten.

Das Projekt „Gemeinsam.Sicher“ fördert den Sicherheitsdialog zwischen Polizeidienststellen und den Moscheen der IGGÖ.

Sicherheitsschulungen für Funktionär*innen der IGGÖ und Moscheepersonal

In Kooperation mit der Organisation Enhancing Faith Institutions startete schließlich im Herbst 2022 das von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt „Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gefährdeter religiö-



ser Stätten und Gemeinschaften“ (Strengthening the security and resilience of at-risk religious sites and communities), kurz SOAR. Die kostenlosen Schulungen und Workshops fanden zunächst für Funktionär*innen der IGGÖ und Moscheen in der Bundeshauptstadt statt und wurden in einem nächsten Schritt sukzessive auf ganz Österreich ausgeweitet. Teilnehmer*innen werden dabei anhand des Konzepts „Security by Design“ (SBD) Kenntnisse in Bereichen wie Raumplanung, kommunale Sicherheit, Resilienzaufbau und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden vermittelt und darin geschult, auf Sicherheitsbedrohungen adäquat zu reagieren.

Tag der offenen Moschee zur Stärkung der sozialen Kohäsion

Die IGGÖ nahm die Angriffe auch zum Anlass, die Tradition des „Tages der offenen Moschee“ im Herbst 2022 nach einer coronabedingten Pause wieder aufzunehmen, um Begegnungsmöglichkeiten zwischen interessierten Mitbürger*innen und den muslimischen Gemeinden zu schaffen und zu einem in unserer pluralistischen Gesellschaft unverzichtbaren Austausch beizutragen.

Gemeinsam.Sicher

Im Herbst 2021 gaben die Landespolizeidirektion Wien und deren Referat Minderheitenkontakte im Rahmen der Initiative Gemeinsam.Sicher den Anstoß für ein gemeinsames Pilotprojekt im 2. und 20. Wiener Gemeindebezirk. Im Vordergrund des Projekts steht die Förderung und Koordination des professionellen Sicherheitsdialogs zwischen Polizeidienststellen und den Moscheen der IGGÖ. Dadurch soll das Vertrauen in die Arbeit der Polizei erhöht und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Schwerpunkte bilden unter anderem Hilfeleistungen in Bereichen wie der Jugendarbeit und Präventionsarbeit, Mediation in Nachbarschaftsangelegenheiten und die Sicherheit religiöser Stätten. Das Projekt wurde schließlich im Februar 2022 bei der Projektvorstellung in einer Moschee im 20. Wiener Gemeindebezirk lanciert. Seither haben Vertreter*innen der Moscheen und der Polizei die Möglichkeit, sich regelmäßig über aktuelle Ereignisse und Herausforderungen in ihren Grätzeln auszutauschen, seien es nachbarschaftliche Beziehungen, Drogenprävention oder die Aufklärung rassistischer Angriffe auf Moscheen. Der Austausch im vertrauten Rahmen und die Begegnungen auf Augenhöhe fördern einen wertschätzenden, respektvollen Umgang und das Verständnis füreinander. Mit ihrer Teilnahme an der Initiative Gemeinsam.Sicher leisten Mitglieder der IGGÖ und die Grätzelpolizist*innen einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen Kohäsion.

„Islamlandkarte“ als Sicherheitsrisiko für Muslim*innen und ihre Einrichtungen

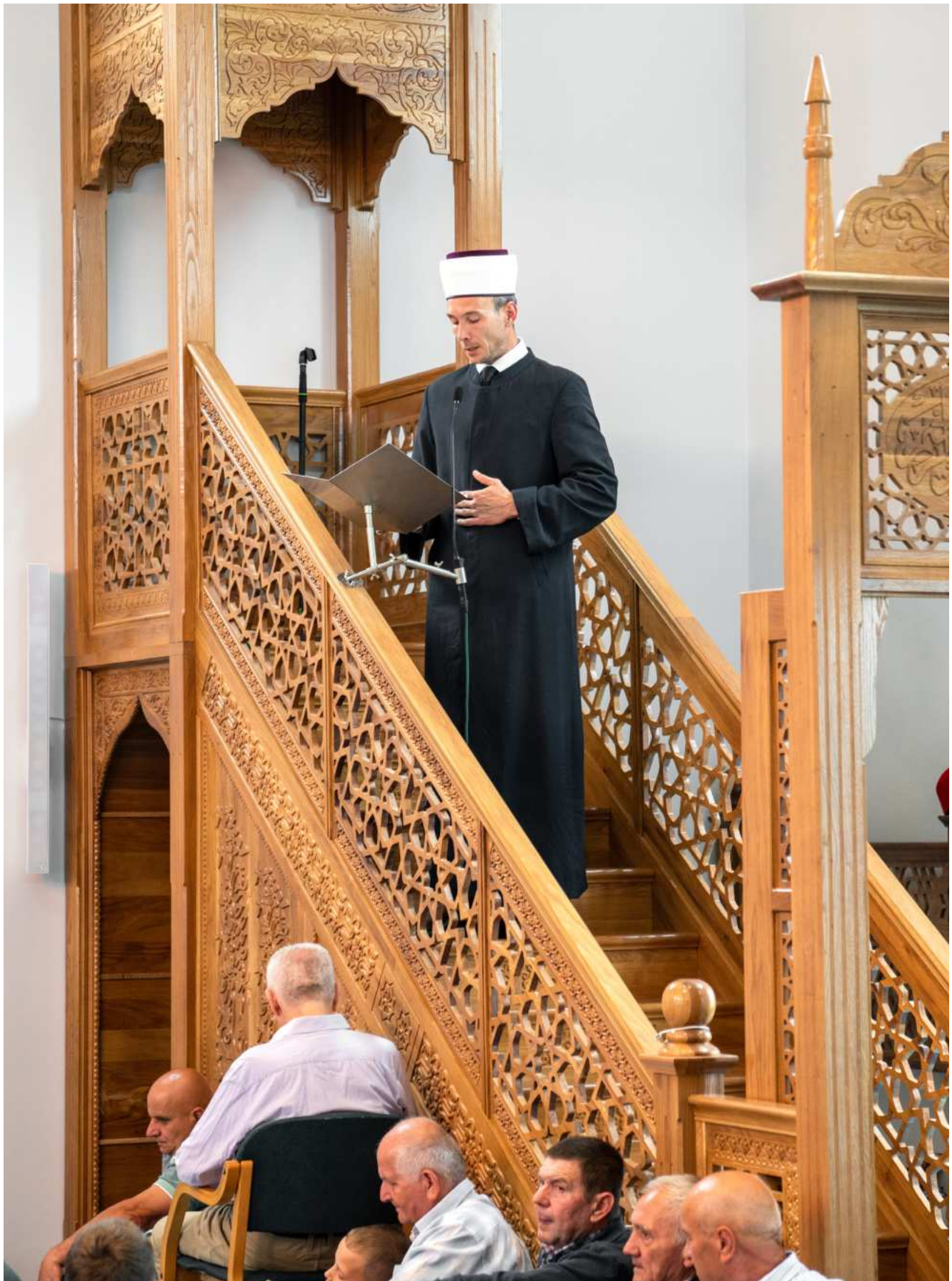
Einen rasanten Anstieg an Anfeindungen und Übergriffen erfuhren Moscheen sowie muslimisch gelesene Personen insbesondere nach der Veröffentlichung der sogenannten „Islamlandkarte“ durch den Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam), die zu einer pauschalen Stigmatisierung muslimischer Einrichtungen in ganz Österreich führte und in Folge derer die IGGÖ um vermehrten Polizeischutz ihrer Moscheen ansuchen und eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft einbringen musste. Jede einzelne dieser Taten wurden zur Anzeige gebracht und die betroffenen Gemeinden

in den Prozessen durch die IGGÖ beraten und begleitet. Die besorgniserregende Mehrung solcher Anschläge führte jedoch dazu, dass die Sicherheit von Moscheen und der Bedarf an gezielter Unterstützung und Schulung in den Mittelpunkt der Arbeit der Gemeindeabteilung der IGGÖ rückten. Um den notwendigen Schutz und damit das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht der freien Ausübung religiöser Praxis sicherzustellen wurde nicht nur der Austausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden und dem Bundesministerium für Inneres intensiviert, sondern auch das bereits erwähnte Konzept für Sicherheitsschulungen für die Einrichtungen der IGGÖ erarbeitet.



Diese Seite
Seit 2022 finden regelmäßige Sicherheitsschulungen
für Einrichtungen der IGGÖ statt.

Rechte Seite
IRG-Vorsitzender Adnan Gobeljić hält eine Predigt in
der Srebrenica Blume Moschee in Klagenfurt



IGGÖ als Service- stelle für Muslim* innen

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Servicestelle für administrative Angelegenheiten der Muslim*innen in Österreich | 46 |
| 2. | Mitgliedschaft bei der IGGÖ | 46 |
| 3. | Islamische Friedhöfe und muslimische Gräberfelder auf kommunalen Friedhöfen | 49 |





Servicestelle für administrative Angelegenheiten der Muslim*innen in Österreich

Die IGGÖ und ihre Vertretungen in den Bundesländern, die Islamischen Religionsgemeinden, tragen als offizielle Vertretung ihrer Mitglieder zur Anerkennung und Lebensqualität der Muslim*innen des Landes im Sinne der Sicherung religiöser Bedürfnisse wesentlich bei. Zentrale Aufgabe der IGGÖ ist es, sich engagiert für die Möglichkeiten zur Religionsausübung innerhalb der muslimischen Gemeinschaft Österreichs einzusetzen. Für alle administrative Angelegenheiten ihrer Mitglieder ist die Servicestelle der IGGÖ Ansprechpartnerin.

Mitgliedschaft bei der IGGÖ

Den früheren Anspruch der Alleinvertretung der im Lande lebenden Muslim*innen durch die IGGÖ entstand aus dem christlich-katholischen religionsrechtlichen Verständnis, welchem die IGGÖ unterliegt. Der Verfassungsgerichtshof setzte mit dem sogenannten „Alevitenerkenntnis“ (VfGH B 1214/09) der exklusiven Vertretung des Islam durch eine einzige Religionsgesellschaft enge Grenzen und ermöglichte anderen Bekenntnisgemeinschaften oder anerkannte Religionsgesellschaften, welche sich auf den Koran als weltanschauliche und transzendente Basis berufen. Nichtsdestotrotz fühlen sich unter dem Dach der IGGÖ fast alle islamischen Glaubensrichtungen heimisch. Unter den Mitgliedern der IGGÖ sind Sunniten, Schiiten, Aleviten, unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrer Erstsprache oder ihrer Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule, deren individuelles Ausleben ihres Glaubens Teil der Glaubenslehre der IGGÖ ist.

1. Anlaufstelle für Muslim*innen in den Bundesländern sind die Islamischen Religionsgemeinden. Ridvan Tekir ist seit 2019 Vorsitzender in Salzburg.
2. Auch wenn Muslim*innen oft als homogene Gruppe dargestellt werden, sind die muslimischen Communities in Österreich von einer enormen Vielfalt geprägt.





Die IGGÖ fördert die Verankerung ihrer Einrichtungen innerhalb sozialer Gemeinwesen und ihre Einbindung ihrer Mitglieder in das öffentliche Leben.

Der Zuständigkeitsbereich der IGGÖ erstreckt sich räumlich auf das gesamte Bundesgebiet. Artikel 3 der IGGÖ-Verfassung folgend gehören jene Muslim*innen der IGGÖ an, welche in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und im Melderegister bei den Angaben zum Religionsbekenntnis „Islam“ angegeben haben. Bei dieser Angabe handelt es sich um eine deklaratorische Erklärung, die jederzeit durch einen formlosen Widerspruch gegenüber der Glaubensgemeinschaft entkräftet werden kann.

Ausstellung von Religionsbestätigungen

Eine Eintragung der Zugehörigkeit zur IGGÖ bzw. eine Bestätigung der Mitgliedschaft bei der IGGÖ kann aus unterschiedlichen Gründen benötigt werden. So wird eine Religionsbestätigung bei der Schuleinschreibung von Schüler*innen verlangt und gilt als Voraussetzung für den Besuch des islamischen Religionsunterrichts an österreichischen Schulen. Auch für Eheschließungen und Scheidungen, als Vorlage beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder beim österreichischen Bundesheer, als Vorlage bei Arbeitgeber*innen für die Inanspruchnahme eines persönlichen Feiertags, für den Visumantrag zum Zwecke der Pilgerfahrten oder für die Bestattung nach islamischem Ritus auf einem islamischen Friedhof oder muslimischen Gräberfeld auf einem kommunalen Friedhof wird mitunter eine Religionsbestätigung verlangt.

Die Ausstellung dieser Bestätigungen ist an die aufrechte und vollumfängliche Mitgliedschaft bei der IGGÖ und die Bezahlung des Beitrages im Sinne des § 8 der Kultusumlageordnung der IGGÖ gebunden. Der Beitrag beläuft sich gemäß dem Beschluss des Obersten Rates der IGGÖ vom 12. Dezember 2020 auf € 120 pro Jahr. Der Beitrag kann durch das Beitragsbüro aufgrund besonders zu würdigender Umstände jedoch reduziert werden.

Der Mitgliedsbeitrag der IGGÖ wird an das zuständige Finanzamt gemeldet und automatisch bei der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung der Mitglieder berücksichtigt.

Bescheinigung für den Präsenz- und Zivildienst

Eine Besonderheit bei der Behandlung von Zivildienern und Bundesheerangehörigen muslimischen Glaubens stellt die Unterscheidung zwischen „nicht-strenggläubigen“ und „besonders strenggläubigen“ Muslimen dar. Letztere benötigen zur Ausübung der islamisch-religiösen Gebote während des Vollzuges des Militär- bzw. Zivildienstes eine Bescheinigung der IGGÖ, die noch vor dem Einrücken bei der jeweiligen Stabstelle des Militär- bzw. Zivildienstes vorgelegt werden muss.

Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Rekrut oder Zivildienstler der IGGÖ als staatlich anerkannter Religionsgemeinschaft gegenüber, religiöse Gebote als praktizierender Muslim einzuhalten. Die Bescheinigung ermöglicht die Verrichtung des Freitagsgebets, eine Befreiung von der Rasierpflicht, die Versorgung mit Halal-Nahrungsmitteln, das Anrecht auf Berücksichtigung der islamischen Feiertage, wobei in der Praxis als Ausgleich Dienste an Sonn- und an anderen christlichen Feiertagen verrichtet werden.

Die Ausstellung dieser Bestätigungen ist an die aufrechte und vollumfängliche Mitgliedschaft bei der IGGÖ und die Bezahlung des Beitrages im Sinne des § 8 der Kultusumlageordnung der IGGÖ gebunden.



Die enorme Vielfalt ihrer Gemeinden ist eine Besonderheit, die die IGGÖ ausmacht.

Islamische Friedhöfe und muslimische Gräberfelder auf kommunalen Friedhöfen

In Österreich existieren eine Handvoll Bestattungsunternehmen, die sich auf islamische Bestattungen spezialisiert haben und Überführungen in Heimatländer abwickeln. Ein Trend hin zu mehr Bestattungen in Österreich ist bei Muslim*innen jedoch klar zu erkennen: In den vergangenen 10 Jahren haben Beerdigungen nach islamischem Ritus in Österreich einen Anstieg von rund 300% erfahren.

Der wichtigste Beweggrund der ersten und zweiten Generation eingewanderter Muslim*innen für eine internationale Überführung von Verstorbenen ist der Wunsch am Geburtsort beigesetzt zu werden. Die jüngeren Generationen, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, tendieren allerdings eher dazu, in Österreich bestattet werden zu wollen. Bei nach Österreich geflüchteten Muslim*innen stellt sich die Situation ähnlich dar. Überführungen sind hier aufgrund der großen Herausforderungen und Gefahren, die mit einer Überführung in ein Kriegsgebiet verbunden sind, generell nur selten möglich.

Der Islamische Friedhof Wien im 23. Gemeindebezirk wurde 2008 eröffnet und ist der einzige islamische Friedhof in Österreich, der von der IGGÖ selbst verwaltet wird. Er bietet Platz für rund 5.000 Grabstätten. Die Kapazität ist derzeit noch ausreichend, allerdings ist eine Erweiterung bzw. die Suche nach einer möglichen zusätzlichen Anlage bereit im Gange, da immer mehr Muslim*innen im Inland bestattet werden möchten.

Am Zentralfriedhof in Wien Simmering, auf dem Mitte der 1970er die erste islamische Abteilung geschaffen wurde, ist die Kapazität des muslimischen Gräberfeldes noch ausreichend, da vermehrt auf den Islamischen Friedhof zurückgegriffen wird. Für eine Bestattung auf einer Grabstätte am muslimischen Gräberfeld am Wiener Zentralfriedhof wird eine Bestätigung durch die IGGÖ benötigt.

Für die anderen Bundesländer liegen diesbezüglich keine Daten vor, da Bestattungen auf muslimischen Friedhofspartellen entgegen den Bestimmungen des Islamgesetzes 2015 derzeit vielerorts immer noch ohne die Einbeziehung der IGGÖ erfolgen. An der Ausarbeitung entsprechender Kooperationsvereinbarungen wird derzeit gearbeitet.

Für den Islamischen Friedhof in Wien gilt, dass auf diesem Friedhof nur jene Muslim*innen mit Hauptwohnsitz im Umkreis von 30 km beerdigt werden können. Dies führt dazu, dass die Kapazitäten der muslimischen Abteilungen auf kommunalen Friedhöfen in den angrenzenden Bundesländern bereits begrenzt sind, wie beispielsweise in den Städten St. Pölten und Wiener Neustadt, wo sich zwar muslimische Gräberfelder befinden, auf denen jedoch auch Nicht-Muslim*innen beigesetzt werden. Für das Bundesland Niederösterreich wird daher aktuell aktiv nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein weiterer islami-

scher Friedhof besteht in Altsch/Vorarlberg mit Platz für ca. 700 Gräber. Der Friedhof befindet sich unter öffentlicher Verwaltung.

Ein islamischer Friedhof in jedem Bundesland bzw. die Aufstockung der muslimischen Gräberfelder auf den kommunalen Friedhöfen ist für die Zukunft dringend notwendig, wobei sich auf kommunalen Friedhöfen auch immer die Frage der Möglichkeit der rituellen Waschung, wie sie im Islam vorgesehen ist, stellt. Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist die Tatsache, dass Muslim*innen dem Glauben nach innerhalb eines Tages nach ihrem Ableben begraben werden sollten. Dies ist in Österreich zumeist nicht möglich. Auch das Erfordernis, in einem Sarg beigesetzt zu werden, widerspricht im Grunde dem islamischen Ritus, stößt unter Muslim*innen jedoch nicht auf Widerstand. Feuerbestattungen sind im Islam indes nicht gestattet.

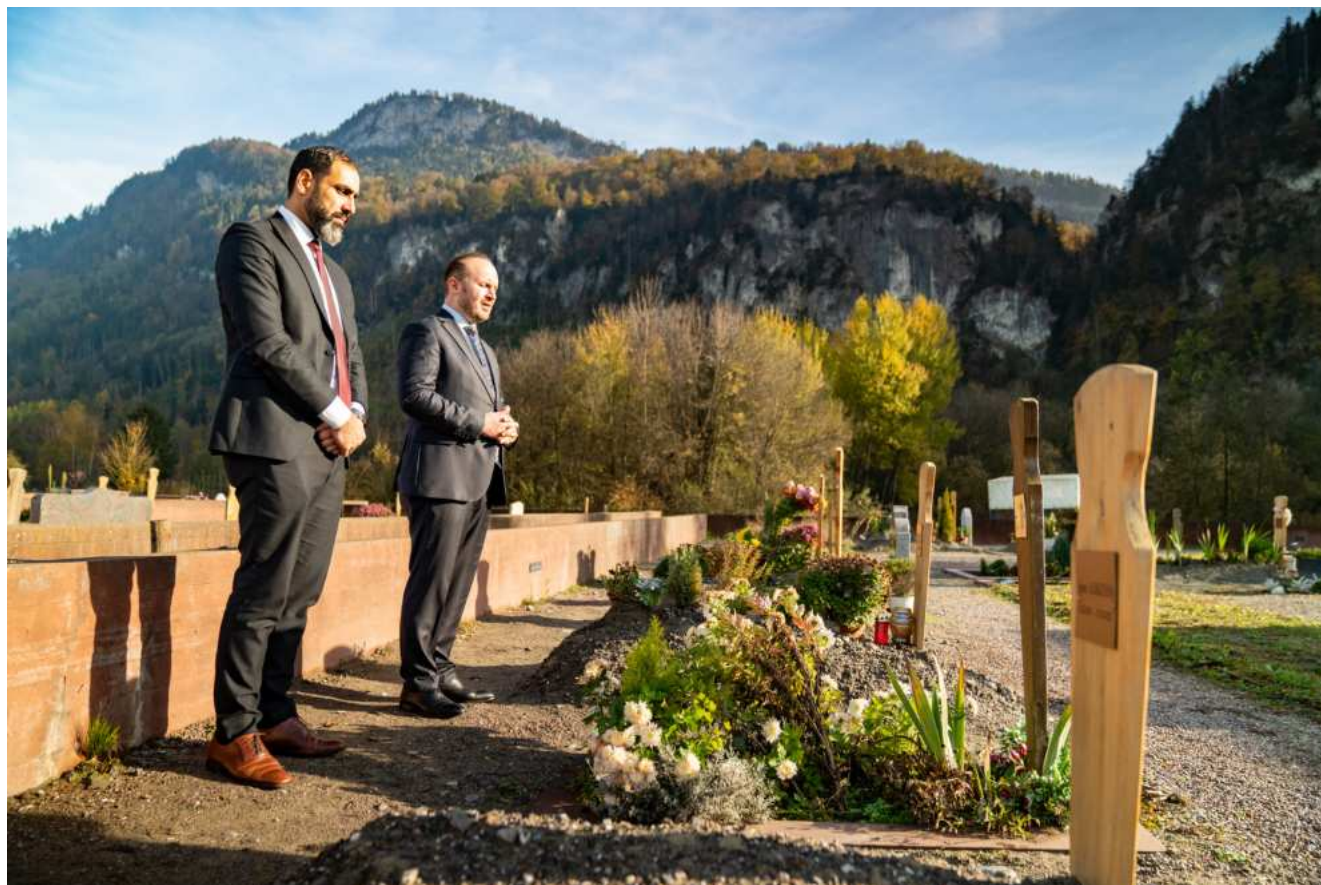
Eine große Herausforderung stellt der unbedingt notwendige Ausbau der Sterbebegleitung durch islamische Seelsorger*innen dar. Aktuell sind rund 30 islamische Spitalseelsorger*innen aufgrund des Ressourcenmangels ausschließlich ehrenamtlich bei der IGGÖ tätig. In Hospizen jedoch gibt es für die IGGÖ aktuell keine Möglichkeit, islamische Seelsorge für Sterbende und Angehörige anzubieten, ist diesbezüglich jedoch im Austausch mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um eine entsprechende Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten.

Diese Seite

Besuch des muslimischen Gräberfeldes am Friedhof in Altsch/Vorarlberg.

Rechte Seite

Vollversammlung und Einschulung der Islamischen Religionsgemeinden im Februar 2020

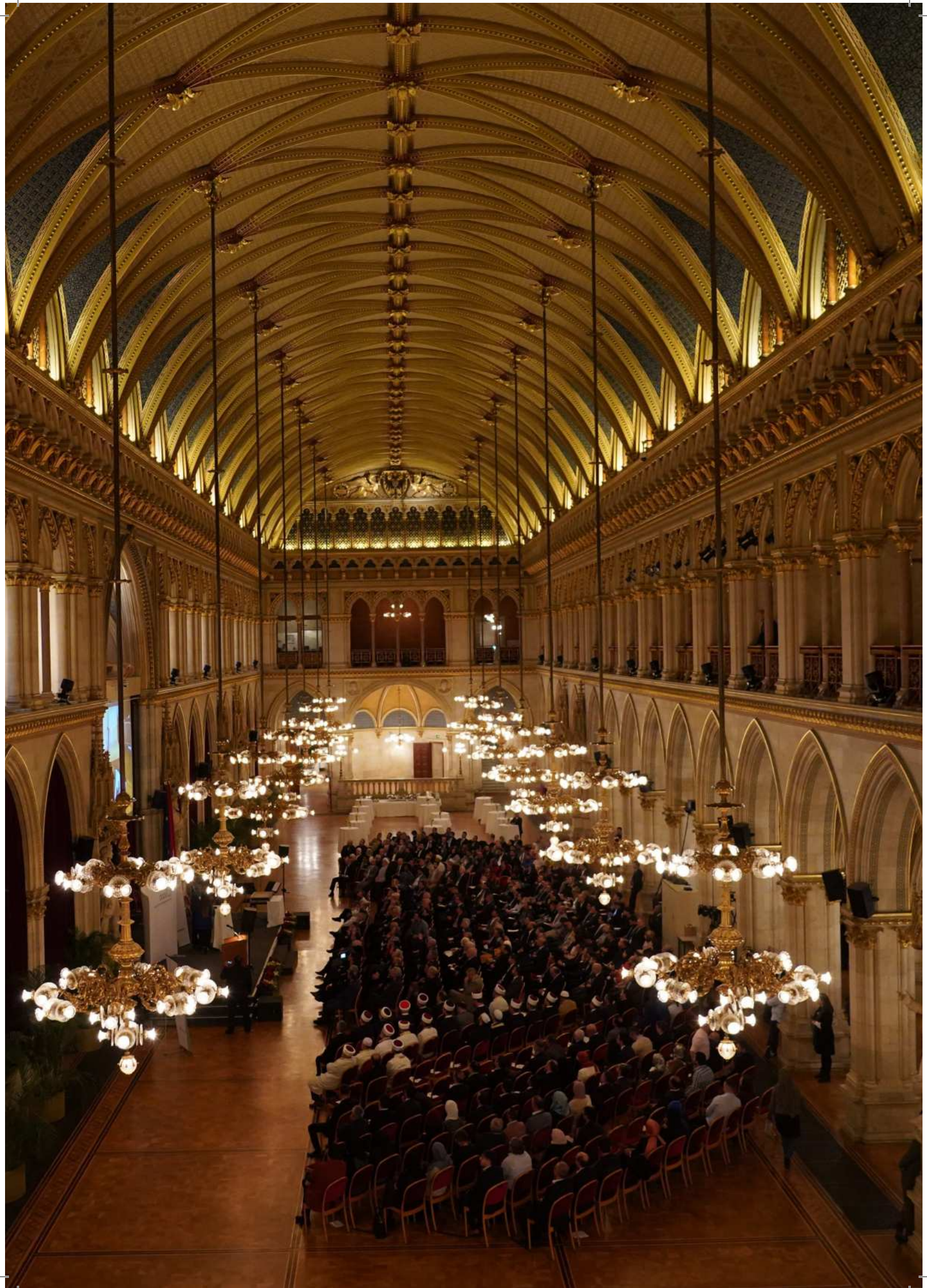




Recht, Politik & Gesell- schaft

1.	Dokumentationsstelle Politischer Islam	54
2.	Terroranschlag in Wien	56
3.	Novellierung des Islamgesetzes 2015	60
4.	IGGÖ klagt gegen „Kopftuchverbot“: VfGH beendet populistische Verbotspolitik	62
5.	Verfassungsbeschwerde gegen Religionsbezeichnung in Zeugnissen	63
6.	IGGÖ gewinnt Rechtsstreit: Arabische Kultusgemeinde bleibt bestehen	64
7.	Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdachts auf Verhetzung	64





Dokumentationsstelle Politischer Islam

Seit der Angelobung der Österreichischen Bundesregierung im Jänner 2020 hat die IGGÖ mehrfach ihre Kooperationsbereitschaft bei der Bekämpfung jeglicher Form des Extremismus zugesichert und ihre Expertise bei der Auseinandersetzung mit Phänomenen, die einen islamisch-religiösen Hintergrund aufweisen, angeboten. Auch die Stelle, die ursprünglich im Regierungsprogramm vorgesehen war und Antisemitismus, religiös motivierten politischen Extremismus und Rassismus beobachten sollte, wurde von der IGGÖ begrüßt und ihre Mitarbeit angeboten. Die IGGÖ hat sich der Bundesregierung mit all ihren Ressourcen zur Verfügung gestellt. Bedauerlicherweise wurde dieses Angebot von den politischen Verantwortungsträger*innen konsequent ignoriert bzw. ausgeschlagen. Stattdessen wurde die IGGÖ von der Planung der Dokumentationsstelle vollends ausgeschlossen.

Aufgrund dieser gewählten Vorgangsweise, der Beschränkung auf die Auseinandersetzung mit dem sogenannten „Politischen Islam“, der im deutschsprachigen Raum und speziell durch politische Akteur*innen als populistischer Kampfbegriff verwendet wird, sowie die Auswahl der in den Gremien des Fonds eingebundenen Personen, bei denen zum Teil persönliche Befindlichkeiten gegenüber die IGGÖ mitschwingen, die eine objektive Arbeit unmöglich erscheinen lassen, steht die IGGÖ der Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle ablehnend gegenüber.

Diese Ablehnung wurde auch durch die seither gelieferte Arbeit der Dokumentationsstelle und die enge Verflechtung mit der Bundesregierung weiter genährt, denn diese negieren die seit der Novellierung des Islamgesetzes im Jahr 2015 innerhalb der IGGÖ angestoßenen Reformprozesse vollends, was sich beispielsweise im gewählten zeitlichen Untersuchungsrahmen der Grundlagenpapiere der Dokumentationsstelle zeigt. Der IGGÖ, einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft, wird darüber hinaus vonseiten der im wissenschaftlichen Beirat Tätigen konstant unterstellt, eine verborgene Agenda zu verfolgen. Dieser Vorwurf stilisiert die IGGÖ und die österreichische Gesellschaft zu Gegenpolen und konterkariert das Ziel, Muslim*innen dabei zu unterstützen, als Teil der österreichischen Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

Die seit Gründung der Dokumentationsstelle bestehende Befürchtung der IGGÖ einer politischen Einflussnahme und Instrumentalisierung der Wissenschaft hat sich bislang bestätigt. Unter anderem war dies bei der Präsentation der sogenannten „Islamlandkarte“ deutlich zu erkennen. Dieses bereits 2012 ins Leben gerufene und umstrittene Projekt in die Arbeit einer Institution, die vorgibt, sich auf wissenschaftlicher Basis und ohne politische Einflussnahme mit Extremismus und Radikalisierung auseinanderzusetzen zu wollen, zu integrieren, war höchst problematisch. Nicht ohne Grund hat die Universität Wien die Verwendung ihres Logos auf der Webseite untersagt. Die Veröffentlichung der Daten von Moscheen und muslimischen Vereinen und Organisationen im Kontext der Arbeit der Dokumentationsstelle hat ein akutes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Einrichtungen hervorgerufen und eine Verdachtskultur genährt, wie zahlreiche Übergriffe auf Moscheen und ihre Mitglieder durch rechtsextreme Gruppierungen wie die Identitäre Bewegung Österreich (IBO) gezeigt haben.

Um eine etwaige zukünftige Kooperation zu ermöglichen, wäre die institutionelle und politische Verortung der Dokumentationsstelle gänzlich und glaubhaft zu überarbeiten, um eine tatsächlich unabhängige Forschungsarbeit gewährleisten zu können.

Demgegenüber hat sich der grüne Koalitionspartner angesichts der Vorkommnisse veranlasst gesehen, einen runden Tisch mit Vertreter*innen der muslimischen Communities ins Leben zu rufen, um einen Dialog auf Augenhöhe zu initiieren.



1. Der von den Grünen initiierte Runde Tisch mit Vertreter*innen muslimischer Communities schafft einen Dialog auf Augenhöhe.
2. Im Rahmen einer Fachtagung nahm die Islamische Föderation Stellung zu den ihr gegenüber durch die Dokumentationsstelle Politischer Islam erhobenen Vorwürfen.
- 3 + 4 Die Veröffentlichung der Daten von Moscheen schuf ein akutes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Einrichtungen und ihre Mitglieder.
5. Bei der Fachtagung Politischer Islam 2019 wies der mittlerweile verstorbene Dr. Erhard Busek auf die Problematik des Begriffs hin.
6. Nach der Islampolitik der vergangenen Jahre vermittelte Präsident Vural Bundeskanzler Karl Nehammer die Stimmung innerhalb der muslimischen Communities.



Terroranschlag in Wien

Oben

1. Präsident Vural legt einen Kranz am Desider-Friedmann-Platz nieder.

Rechte Seite

2. Präsident Vural spricht beim interreligiösen Trauergottesdienst ein Bittgebet für die Opfer des Terroranschlags.

Nur wenige Stunden nach dem brutalen Terroranschlag in Wien am 2. November 2020 rief die IGGÖ eine Pressekonferenz in den Räumlichkeiten des Präsidialbüros ein, um den Opfern und Hinterbliebenen ihr Mitgefühl auszudrücken und vor allem ein deutliches öffentliches Zeichen für die Ablehnung dieser Gewalttat und der dahinterstehenden Ideologie, die dem moralischen und religiösen Verständnis des Islam diametral entgegensteht, zu setzen. Die IGGÖ sicherte den Sicherheitsbehörden ihre uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft zu und bot ihnen die Unterstützung durch die Ressourcen und Expertise der Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ an.

Interreligiöser Trauergottesdienst im Wiener Stephansdom

Zum Gedenken an die Opfer des Terroranschlags in Wien fand ein Trauergottesdienst im Wiener Stephansdom statt, an dem neben den Repräsentant*innen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auch Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen, die Vertreter*innen der österreichischen Bundesregierung, sowie Bürgermeister Dr. Michael Ludwig teilnahmen. Präsident Vural sprach den Opfern, Verletzten und ihren Angehörigen sein tiefstes Mitgefühl aus und rief zum gesamtgesellschaftlichen Schulterschluss für das friedliche Zusammenleben und die Solidarität als einzig mögliche Antwort auf diese aufs Schärfste zu verurteilende Gräueltat auf.



Österreichweites Gedenken der Opfer des Terroranschlags in Moscheen der IGGÖ

In den österreichweit rund 350 Moscheen wurde im Rahmen des Freitagsgebets den Opfern des Terroranschlags von Wien gedacht. In einer einheitlichen Predigt wurden die Muslim*innen dazu aufgerufen, für Gerechtigkeit und Menschenwürde einzutreten, die Vielfalt unserer Gesellschaft als gottgewollt zu begrüßen und ihre Stimme zu erheben, um den Missbrauch ihrer Religion für die Verbreitung von Gewalt und Terror zu verurteilen und Vertrauen durch Worte und Taten aufzubauen.

Stiller Gedenkmarsch der Religionsgemeinschaften

Als Zeichen des Zusammenhalts und der Verbundenheit zogen die Repräsentant*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in einem stillen Gedenkmarsch durch die Innenstadt und hielten an jenen Plätzen inne, an denen die Opfer des Terroranschlags von Wien ihren traurigen Tod fanden.

Totengebet für Nedzip V.

Präsident Vural und sein Team nahmen am Totengebet für Nedzip V., eines der vier Opfer des Terroranschlags, am Islamischen Friedhof in Wien statt, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und seiner Familie ihr Beileid auszusprechen.

Handreichung für den Islamischen Religionsunterricht nach dem Terroranschlag in Wien

Zwei Tage nach dem Terroranschlag in Wien veröffentlichte das Schulamit der IGGÖ eine Handreichung für den islamischen Religionsunterricht und stellte ihren Lehrkräften ausgewählte Unterrichtsmaterialien auf einer online Plattform zur Verfügung, um die schockierenden Ereignisse mit den Schüler*innen aufarbeiten zu können.



Das Totengebet für Nedzip V. wurde am Islamischen Friedhof in Wien verrichtet.



1. Schulkinder aller Religionszugehörigkeiten knüpfen weiße Bänder mit Friedensbotschaften an Kirchen, Moscheen und Synagogen.
2. Imame aller Kultusgemeinden der IGGÖ schlossen sich der Krankniederlegung an.
3. Repräsentant*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften hielten an jenen Stellen, an denen die Opfer verstarben, inne.

Novellierung des Islamgesetzes 2015

Nur neun Tage nach dem Terroranschlag in der Wiener Innenstadt präsentierte die Bundesregierung im Rahmen einer Presskonferenz nach dem Ministerrat am 11. November 2020 ihre Pläne für ein sogenanntes „Anti-Terror-Paket“, das neben der Einführung eines neuen Straftatbestands zur „effektiven Bekämpfung des religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)“ auch eine Verschärfung des Islamgesetzes von 2015 vorsah. Die IGGÖ wies diese Pläne vehement zurück und forderte die Trennung von sicherheitspolitischen und religionsrechtlichen Regelungen.

Am 30. November 2020 fand ein Termin mit Präsident Vural und Vertreter*innen der IGGÖ mit leitenden Beamt*innen des im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamts statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde die IGGÖ lediglich darüber in Kenntnis gesetzt, welche vier Bereiche des Islamgesetzes 2015 novelliert werden sollen, jedoch ohne inhaltliche Konkretisierung. Präsident Vural bestand daher auf die Zusendung des Gesetzestextentwurfs, um diesen innerhalb der IGGÖ-Gremien und mit ihren Jurist*innen besprechen und eine Stellungnahme formulieren zu können. Trotz gegenteiliger Zusicherung des Ministeriums wurde der IGGÖ der Gesetzestext jedoch erst am Abend des 16. Dezembers 2020, also bereits Stunden nach der öffentlichen Präsentation durch die zuständige Bundesministerin Susanne Raab übermittelt. Entgegen den Behauptungen der Bundesministerin ging das Gesetz daher ohne tatsächliche inhaltliche Einbindung der IGGÖ in die Begutachtungsphase.

Am 31. Jänner 2021 brachte die IGGÖ ihre Stellungnahme zum Gesetzesentwurf im Parlament ein. Darin kritisierte sie den überschießenden Eingriff des Gesetzesentwurfs in die inneren Angelegenheiten der IGGÖ, obwohl das IslamG lediglich die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften regeln sollte. Die Änderungen standen im Konflikt mit geschützten Grund- und Menschenrechten und anerkannten Rechtsgrundsätzen und warf daher erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken auf. Die IGGÖ regte eine Verwerfung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, eine zeitliche und kontextuale Abkoppelung des Novellierungsprozesses vom sogenannten „Anti-Terror-Paket“ sowie die strikte Trennung von sicherheitspolizeilichen und religionsrechtlichen Regelungen an und forderte die Bundesregierung dazu auf, einen gemeinsamen und konsensorientierten Novellierungsprozess. Sie schlug zu diesem Zweck die Organisation einer gemeinsamen Fachtagung mit Expert*innen aus unterschiedlichen rechts-, politik- und sozialwissenschaftlichen Bereichen vor. Die IGGÖ hielt darüber hinaus in aller Deutlichkeit fest, dass die Novellierung des Islamgesetzes in dieser Form ausdrücklich gegen ihren Willen durchgeführt wurde und sie darin einen Bruch mit dem traditionellen Kooperationsmodell zwischen Religionen und Staat verortete.

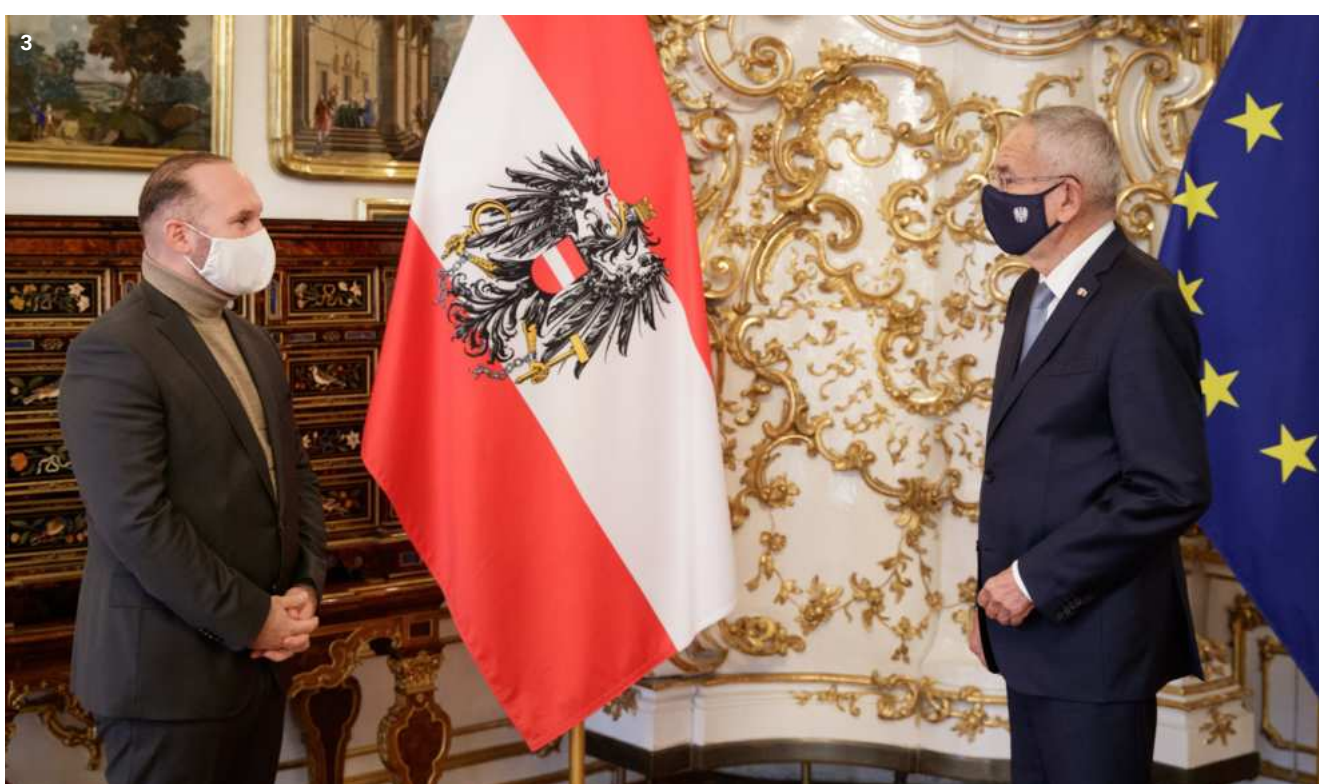
1. + 2 Die IGGÖ veranstaltete im November 2022 eine Fachtagung zur Novellierung des Islamgesetzes in der Diplomatischen Akademie in Wien.
3. Bei einem Treffen mit dem Bundespräsidenten erläuterte Präsident Vural die Bedenken der IGGÖ hinsichtlich der Novellierung des Islamgesetzes.



2



3



IGGÖ klagt gegen „Kopftuchverbot“: VfGH beendet populistische Verbotspolitik

Durch eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, die auf einen Antrag von Abgeordneten der ÖVP-FPÖ-Koalition zurückging, wurde Kindern bis zur Beendigung des 11. Lebensjahres eine Verhüllung des Hauptes aus weltanschaulichen und religiösen Gründen in der Schule verboten. Damit sollten vor allem muslimische Mädchen vor einem vermeintlichen Kopftuchzwang und einer Instrumentalisierung durch den Islamismus bewahrt werden. In einer Ausschussfeststellung des Nationalrats wurde unterstrichen, dass die jüdische Kippa und die Patka der Sikhs von diesem Verbot explizit nicht umfasst waren.

Gegen diese im Mai 2019 erfolgte Änderung des Schulunterrichtsgesetzes brachte die IGGÖ im Jänner 2020 erfolgreich Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof ein. Die IGGÖ betonte dabei von Anfang an, dass mit der Beschwerde nicht das verfrühte Tragen eines Kopftuchs bei Kindern oder ein elterlicher Zwang diesbezüglich verteidigt werden sollte, sondern sie sich vielmehr gegen die Aushebelung der durch die Verfassung garantierten Grundrechte, der Glaubens- und Religionsfreiheit sowie der Gleichheit vor dem Gesetz richtete.

Was religiöse Praxis ist und was nicht bestimmen Kirchen und Religionsgesellschaften der österreichischen Bundesverfassung folgend frei von staatlicher Bevormundung. Das Kopftuchverbot war daher klar als Eingreifen in die inneren Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft und damit als direkter Angriff auf die Religionsfreiheit der österreichischen Muslim*innen zu werten.

Unten

Das sogenannte Kopftuchverbot wurde aufgrund der Beschwerde der IGGÖ vor dem Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben.



Verfassungsbeschwerde gegen Religionsbezeichnung in Zeugnissen

Basierend auf einer Empfehlung des im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamt, welches die Bezeichnung „islamisch“ Als Bezeichnung des Religionsbekenntnisses als zu ungenau empfand, wurden in Schulnachrichten im Schuljahr 2018/19 statt der Bezeichnung „Islam“ nur mehr die Abkürzung „IGGÖ“ angeführt, was zu heftigen Protesten von Eltern und Erziehungsberechtigten führte. Nach Interventionen der IGGÖ im Bildungsministerium, schlug dieses eine Kompromisslösung vor, indem der Zusatz „islam. (IGGÖ)“ der Religionsbezeichnung beigelegt werden sollte.

Die IGGÖ brachte im Herbst 2021 eine Verfassungsbeschwerde gegen den Erlass des Bildungsministeriums ein, in der sie die Auffassung vertrat, dass sie aufgrund ihres überkonfessionellen Charakters und ihrer bis ins Jahr 1912 zurückreichender Rechtstradition berechtigt sei, weiterhin das alleinige Kürzel „islam.“ zu führen, andere Bekenntnis- bzw. Religionsgemeinschaften jedoch mono-konfessionell seien und daher ihrerseits keinen Anspruch erheben können, jeweils die gesamte Konfession zu vertreten.

Der Verfassungsgerichtshof wies den Individualantrag der IGGÖ jedoch in seiner März-Session zurück. Um eine inhaltliche Auseinandersetzung durch den Verfassungsgerichtshof zu erwirken, rief die IGGÖ diesen daher erneut an, jedoch wurde der Antrag schlussendlich als unbegründet abgewiesen.

Unten

Die IGGÖ brachte im Herbst 2021 eine Verfassungsbeschwerde gegen den Erlass des Bildungsministeriums ein.



IGGÖ gewinnt Rechtsstreit: Arabische Kultusgemeinde bleibt bestehen

Das Verwaltungsgericht Wien erkannte die Schließung von Moscheen der Arabischen Kultusgemeinden der IGGÖ und schließlich der Aberkennung ihrer Rechtspersönlichkeit durch das Kultusamt als rechtswidrig an und hob 2018 den Bescheid des Kultusamtes über die Auflösung ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung ersatzlos auf.

Mit der Aufhebung des Bescheides über die Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde, bleibt diese weiterhin ein integraler Bestandteil der IGGÖ. So endete die große Moschee-Schließungs-Offensive der Bundesregierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz damit, dass alle betroffenen Einrichtungen weiterhin in den Diensten der Muslim*innen offenstehen.

Diese Seite

Präsident Vural mit Daniel Höltgen, dem Sonderbeauftragten des Europarates für antisemitische, muslimfeindliche und andere Formen von antireligiöser Intoleranz.

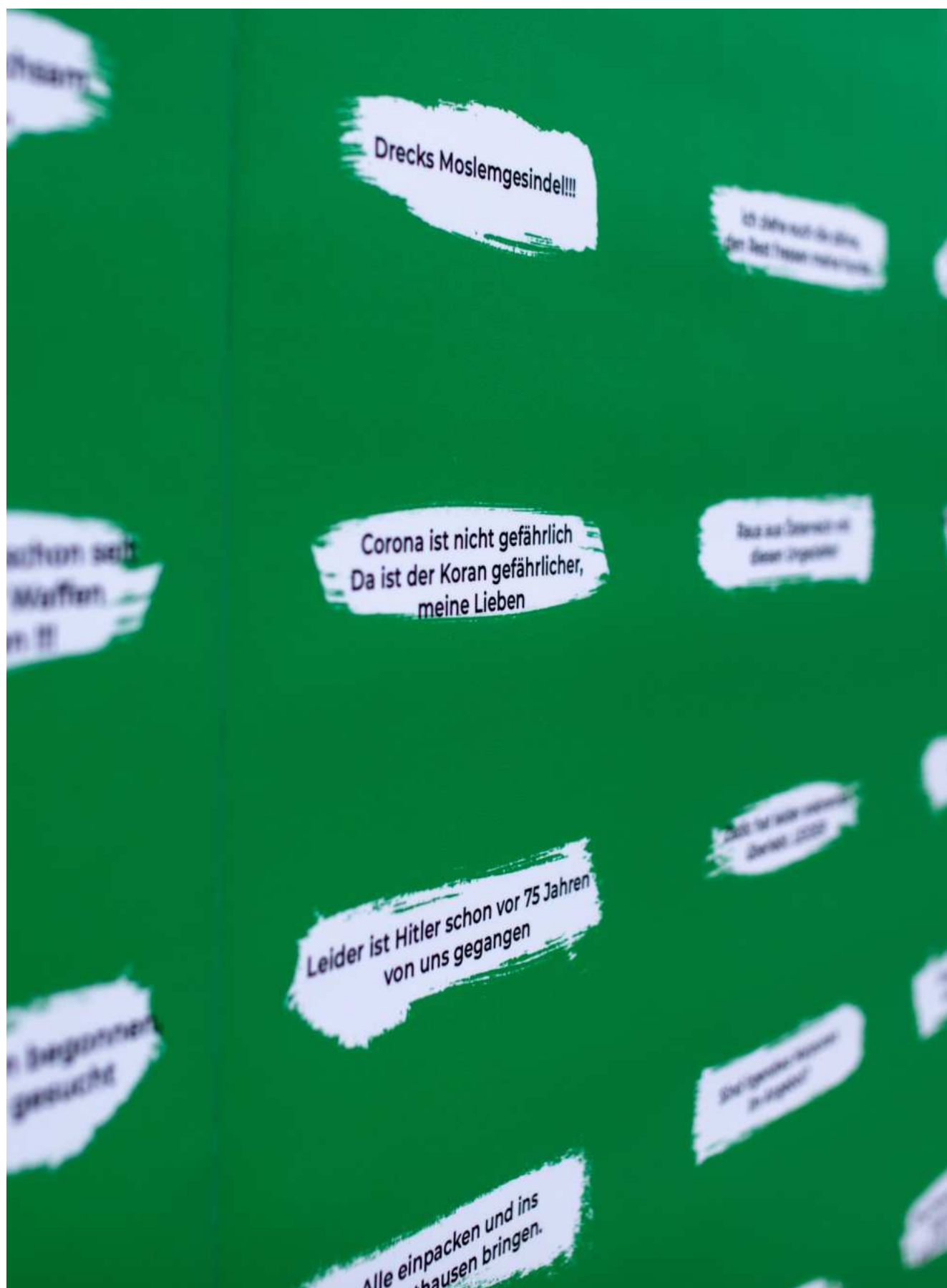
Rechte Seite

Die Wall of Solidarity verdeutlichte den Zusammenhang zwischen bestimmten politischen Ereignissen und der Zunahme an Hassnachrichten.

Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdachts auf Verhetzung

In den vergangenen Jahren brachte die IGGÖ mehrere Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdachts auf Verhetzung bei den zuständigen Staatsanwaltschaften ein, so beispielsweise gegen Ex-Vizekanzler Heinz Christian Strache, den Obmann der Freiheitlichen Partei Österreich, Norbert Hofer, sowie die rechts-extreme Gruppierung der Identitären.





Bildung

1.	Einrichtung des Bildungsamtes	68
2.	Iğaza - Erteilung der schulischen Lehrerlaubnis	70
3.	Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen	71
4.	Empfang der Islamischen Religionslehrer*innen	73
3.	Institut Islamische Religion	75
4.	Islamisch-konfessionelle Privatschulen	76
5.	Islamische Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ	77
6.	Moscheeunterricht	79





Seit ihrer Gründung ist die IGGÖ um die Sicherung der möglichen Religionsausübung von Muslim*innen in Österreich bemüht. Eine zentrale Aufgabe kommt ihr dabei im Bildungsbereich zu. Wesentlich hierfür ist nicht nur die Koordination der schul- und bildungspolitischen Interessen und Aufgaben, sondern auch der Bau einer Brücke zwischen dem Islamunterricht einerseits und der religiösen Erziehung innerhalb unserer Gemeinden als sinnvolle Ergänzung zum Schulunterricht andererseits.

Die Lebenswelt muslimischer Kinder und Jugendlichen ist eine vollkommen andere als jene, die ihre Eltern und Großeltern vorgefunden haben, als sie nach Österreich kamen. Um ihrer Verantwortung den zukünftigen Generationen gegenüber gerecht werden zu können, hat die IGGÖ in den vergangenen Jahren zahlreiche Reformvorhaben umgesetzt, um ihre Bildungsangebote an aktuelle pädagogische und gesellschaftliche Herausforderungen anzupassen und dadurch einen nachhaltigen Beitrag in der Erziehung Jugendlicher zu selbstbewussten, mündigen und weltoffenen Bürger*innen zu leisten.



Im September 2021 wurde das Bildungsamt unter der Leitung von Binur Mustafi als Abteilung innerhalb des Präsidialbüros etabliert.

Einrichtung des Bildungsamtes

Um den immer komplexer werdenden Ansprüchen im Bildungsbereich genüge zu tragen wurde im September 2021 das Bildungsamt der IGGÖ innerhalb des Präsidialbüros etabliert. Es übernimmt seither gemeinsam mit dem Bildungssprecher des Obersten Rates die Vertretung aller schul- und bildungspolitischen Interessen der Glaubensgemeinschaft und fungiert als Schnittstelle zwischen den Bildungseinrichtungen der IGGÖ und staatlichen Behörden wie Bildungsdirektionen, Bildungsministerium sowie Universitäten und Hochschulen.

In der Vergangenheit waren IGGÖ-interne Entscheidungsprozesse im Bildungsbereich von geringer Transparenz gezeichnet. Seit seiner Einrichtung hat das Bildungsamt eine Reihe von Qualitäts- und Transparenzregeln formuliert und implementiert, um die Systematik, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Maßnahmen zu stärken und das Vertrauen in die IGGÖ zu bewahren.

Auf der Suche nach den kompetentesten Fachkräften für den islamischen Religionsunterricht wurde mit Beschluss des Obersten Rates 2021 erstmals ein umfassendes Hearingverfahren für Bewerber*innen, die eine Tätigkeit als islamische Religionslehrer*in anstreben, eingeführt. In der Hearing-Kommission vertreten ist die Leitung des Bildungs- und Schulamtes und nach dem Zufallsprinzip ausgewählte und jährlich alternierende Fachinspektor*innen, darüber hinaus Vertretungen der Lehrerschaft, des Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ und zwei Mitglieder des Obersten Rates mit Beobachter*innenstatus. Die große Anzahl an Bewerbungen verdeutlicht die Attraktivität des Lehrer*innenberufes innerhalb der muslimischen Gemeinschaft. Seit der Implementierung des Hearingsverfahrens konnten über 100 Bewerbungen bearbeitet werden, von denen etwa die Hälfte das Verfahren positiv abschließen und bereits in den Lehrdienst eintreten konnten.



Einen Schwerpunkt der Bundesländer-touren der IGGÖ bilden der Austausch mit islamischen Religionslehrer*innen zu aktuellen Fragen und Herausforderungen.

Die Besetzung der Kommission mit Vertreter*innen des Lehrpersonals verdeutlicht das Anliegen der IGGÖ, dieses vermehrt in die ihren Tätigkeitsbereich betreffende Entscheidungsprozesse einzubinden. Wesentliche Schritte waren vor diesem Hintergrund unter anderem der durch das Bildungsamt eingerichtete und als Beratungsgremium fungierende Beirat, in dem Fachinspektor*innen, Lehrer*innen, Schüler*innen, Studentenvertreter*innen, Eltern sowie die Bildungsreferate der islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern vertreten sind sowie die Gründung von JUSRA, der ersten vom Obersten Rat genehmigten Arbeitsgemeinschaft, die als Interessensvertretung unter anderem in der Information und Unterstützung der Lehrer*innenschaft, der Organisation von Workshops und Fortbildungen, der Veranstaltung von Bildungsreisen und Bücheraussstellung sowie der Erstellung neuer Lehrmaterialien tätig ist. Weitere Reformen betrafen die Einführung von zweimal jährlich stattfindenden Lehrer*innen-Konferenzen sowie die Optimierung des Informationsflusses durch regelmäßig ausgeschickte Eltern- und Lehrer*innenbriefe.

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive der IGGÖ wurde zur Bewältigung der Verwaltungsarbeit im Bildungsbereich im Dezember 2022 nach 7-monatiger Vorarbeit die Software FARABI gestartet, mit Hilfe derer alle administrativen Prozesse aus den Bereichen des Schüler*innen-Managements und der Verwaltung von Personaldaten des Lehrpersonals mit Blick auf den Datenschutz digital erledigt und zentral abgelegt werden können. FARABI erhöht nicht nur das Berichtswesen und erleichtert die Erstellung statistischer Auswertungen, digitale Personalakten tragen auch erheblich zur Transparenz und der Nachvollziehbarkeit von dienstrechtlichen Entscheidungsprozessen bei.

Durch den Bezug des neuen Standortes der IGGÖ im 16. Wiener Gemeindebezirk arbeiten seit Herbst 2021 die Mitarbeiter*innen des Schulamtes der IGGÖ und die Dozent*innen des Instituts Islamische Religion Seite an Seite zusammen, um nicht nur die Ausbildung, sondern auch die laufende Fort- und Weiterbildung sowie die Betreuung unserer Lehrer*innen optimal gestalten zu können.

Iğaza - Erteilung der schulischen Lehrerlaubnis für den islamischen Schulunterricht

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 führte das neu gegründete Bildungsamt der IGGÖ eine offizielle Veranstaltung für die Iğaza, die Erteilung der schulischen Lehrerlaubnis für den islamischen Religionsunterricht für neue Kolleg*innen im Unterrichtsdienst, die das Hearing-Verfahren positiv abschließen konnten, ein.

Historische Quellen erwähnen die Verleihung von Iğaza-Urkunden zum ersten Mal im 8. Jahrhundert als Autorisierung zur Weitervermittlung von Wissen. Mit dieser neuen Tradition möchte die IGGÖ einen Teil des Weges der islamischen Wissenstradition weiterführen.

Diese Neuerung ist Ausdruck für das Bestreben, den Bildungsbereich als wesentlichen Eckpfeiler der Arbeit der IGGÖ immer weiter zu verbessern und zu professionalisieren, aber gleichzeitig auch Ausdruck der Wertschätzung jenen Menschen gegenüber, die sich mit ihrer Lehrtätigkeit Tag für Tag um die Zukunft der muslimischen Kinder und Jugendlichen bemühen.



Seit 2021 findet die Iğaza-Verleihung, die Erteilung der schulischen Lehrerlaubnis für den islamischen Schulunterricht im Bildungshaus der IGGÖ statt.

Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen

Seit der Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich im Jahr 1979 ist eine ihrer Hauptaufgaben die Organisation des islamischen Religionsunterrichts in Österreich. Seit 1982 wird der Islamunterricht an öffentlichen Schulen angeboten. Dies ist eine Besonderheit innerhalb Europas, die unmittelbar mit dem rechtlichen Anerkennungsstatus des Islam zusammenhängt. Das Schulamt der IGGÖ mit seinen derzeit 12 Fachinspektor*innen ist für die Organisation und Qualitätssicherung des Unterrichts sowie für die Aufsicht der über 700 Lehrer*innen, die an 2.297 Standorten in ganz Österreich unterrichten, zuständig. Derzeit besuchen über 91.000 Schüler*innen den islamischen Religionsunterricht. Dieser erfreut sich einer stetig steigenden Anzahl von Schüler*innen; in den vergangenen 6 Jahren ist ihre Anzahl um fast 25% gestiegen.

Die Fachinspektor*innen für den Religionsunterricht gehören gemäß Bundes-Schulaufsichtsgesetz als Organe der Schulaufsicht den jeweiligen staatlichen Schulbehörden an. Ihnen kommt innerhalb der religionsgesellschaftlichen und staatlichen Behörden unter anderem die Aufgabe des umfassenden Personalmanagements und -entwicklung, der Leistungsbeurteilung von Religionslehrer*innen sowie deren Beratung in theologischen, didaktischen und pädagogischen Fragen zu. Die Fachinspektor*innen der IGGÖ sind zudem durch die Einbindung in unterschiedlichen Kommissionen in die Weiterentwicklung von Lehrplänen sowie Lern- und Lehrbehelfe eingebunden.



Lehrer*innenempfang zum Abschluss des Schuljahres 2021/2022.

Für die Bestellung von Fachinspektor*innen wurden erstmals in der Geschichte der IGGÖ ein Hearingverfahren durchgeführt. So wurde im September 2021 Maida Čaušević für die Betreuung islamischer Religionslehrer*innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Wien bestellt und Necati Dikici folgte Fachinspektor Mohamed Samir Safour nach, der im Jänner 2023 nach 30-jähriger Tätigkeit innerhalb der Glaubensgemeinschaft seinen wohlverdienten Ruhestand antrat. Als wichtiger Bestandteil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fand darüber hinaus erstmalig eine Evaluierung des Fachinspektorats durch das Lehrpersonal statt, um eine optimale Unterstützung von Lehrer*innen bewirken, Bedürfnisse und etwaige Herausforderungen erkennen und die Wirkung von Leistungsbeurteilungen dokumentieren zu können.

Seit 2020 arbeiten Bildungs- und Schulamt mit einer Expert*innenkommission und wissenschaftlicher Unterstützung des Instituts Islamische Religion der KPH Wien/Krems an der Erstellung neuer Lehrpläne für den islamischen Religionsunterricht. Die seit 2011 in Geltung stehenden Pläne werden der neuen gesetzlichen Lage angepasst und vor allem auf der Kompetenzebene neu aufgearbeitet. Seit 2021 wird zudem an der Überarbeitung der Schulbücher für den islamischen Religionsunterricht gearbeitet. Ziel ist es, nicht nur die Bücher für alle Schulstufen neu aufzulegen, sondern darüber hinaus auch digitale Lehr- und Lernbehelfe zu erstellen.

Seit 2021 wird neben dem konfessionellen Religionsunterricht der nun für die Sekundarstufe II vorgesehene Ethikunterricht erteilt. Das Bildungsministerium steht dabei im engen Austausch mit den staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren betraute Religionslehrer*innen mit den Schüler*innen ethische Grundfragen erarbeiten. Aktuell unterrichten zehn islamische Religionslehrer*innen Ethik an den Oberstufen. Das Schulamt der IGGÖ ist zudem eingebunden in die Erarbeitung und Evaluierung der Schulbücher für den Ethikunterricht.



Präsident Vural beim Symposium „40 Jahre islamischer Religionsunterricht in Österreich“ an der Universität Wien.



Die Fachinspektor*innen des Schulamts sind für Organisation und Qualitätssicherung des Unterrichts sowie für die Aufsicht der über 700 Religionslehrer*innen verantwortlich.

Empfang der Islamischen Religionslehrer*innen zum Schuljahresabschluss

Am Freitag, dem 23. Juni 2023 veranstaltete die IGGÖ im neuen Rathaus in Linz als feierlichen Abschluss des Schuljahres einen Empfang für ihre Religionslehrer*innen.

Die Arbeit der islamischen Religionslehrer*innen ist ein wesentlicher Eckpfeiler der IGGÖ und besteht dabei aber nicht nur in der Vermittlung religiösen Wissens an ihre Schüler*innen, sondern zudem auch im Austausch mit der Lehrerschaft, Direktor*innen, nicht-muslimischen Schüler*innen und Eltern.

“Unsere Religionslehrer*innen sind Brückenbauer in unserer vielfältigen Gesellschaft. Es ist mit daher ein wichtiges Anliegen, ihnen meine Wertschätzung und Anerkennung für die unschätzbare Arbeit zum Ausdruck zu bringen, die sie durch ihre Lehrtätigkeit für unsere junge Generation, aber auch für die muslimische Gemeinschaft und die Gesellschaft als Ganzes leisten“, betonte Präsident Vural in seiner Ansprache.

In dieser feierlichen Atmosphäre war es auch in diesem Jahr erneut eine große Freude, all den langgedienten Lehrer*innen zum Goldenen, Silbernen und 25-jährigen Jubiläum gratulieren und ihnen für ihren Dienst danken zu dürfen – eine Neuerung, die die IGGÖ erst 2022 eingeführt hat.

Vor dem feierlichen Abendempfang für die Religionslehrer*innen fand im Alten Rathaus in Linz die letzte Sitzung der Fachinspektor*innen für den islamischen Religionsunterricht im Schuljahr 2022/2023 statt, in dem eine Evaluation der neuen IGGÖ-internen Datenbank FARABI durchgeführt und ein Resümee über das gesamte Schuljahr gezogen wurde.



Professor Zekirija Sejdini von der Universität Innsbruck beim Empfang der Religionslehrer*innen in Linz.



1. Abschlusssitzung der Fachinspektor*innen für den islamischen Religionsunterricht im Juni 2023.

2. Feierlicher Abendempfang für die Religionslehrer*innen im Neuen Rathaus in Linz im Juni 2023.

Institut Islamische Religion

Im Zuge der „Lehrer*innenbildung Neu“ wurde 2015 zwischen der Trägerorganisation der KPH Wien/Krems und der IGGÖ ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, durch den die ehemalige IRPA als Institut in die KPH Wien/Krems integriert wurde. Dabei behielt das Institut aber seine inhaltliche Eigenständigkeit unter der Verantwortung der IGGÖ bei.

Im Zuge der neuen Kooperation und der Umstrukturierung kam es zu massiven personellen Änderungen im nunmehrigen Institut Islamische Religion. Die Leitung des Instituts wurde 2018 der fachkundigen islamischen Religionspädagogin Elif Medeni übertragen.



1. Fachtagung des Institut Islamische Religion. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung islamischer Religionslehrer*innen ist eine wesentliche Aufgabe der IGGÖ.
2. Fachaustausch der Dozent*innen des Instituts Islamische Religion.

Islamisch-konfessionelle Privatschulen

Aktuell sind sieben islamisch-konfessionelle Schulen und vier Schulerhalter bei der IGGÖ registriert. Diese bestätigt und verantwortet die Konfessionalität der Schule gegenüber den österreichischen Schulbehörden und der Öffentlichkeit.

Der von der IGGÖ mit Beschluss des Obersten Rates der IGGÖ neu erarbeitet und im Jahr 2022 in Kraft getretene Kriterienkatalog legt für die einzelnen islamisch-konfessionellen Schulen und deren Leitungspersonen sowie für die Funktionär*innen der Schulerhaltervereine Rahmenbedingungen fest, die eine systematische Weiterentwicklung sowie Professionalisierung und damit gleichzeitig eine Qualitätsentwicklung der konfessionell islamischen Schulen anstrebt. Die bereits normierten Vorschriften aus staatlichen Regelungen (PrivSchG; SchOG; SchUG; IslamG;) und anderen innerreligionsgesellschaftlichen Bestimmungen der IGGÖ sowie die jeweils gültigen Erlässe und Verordnungen gelten als bindend. Die Adaptierungsphase war bis Mai 2023 in Gang. Nach erfolgreicher Umsetzung des Kriterienkataloges erhalten die Schulen das Siegel der IGGÖ.

Im Rahmen der Kooperation mit der KPH wird islamischen Privatschulen die Möglichkeit geboten, von Expert*innenteams begleitete Schulentwicklungsprozesse zu initiieren.



Islamische Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ – Dr. Abdullah-Karl Hammerschmidt-Schule

Die Islamische Fachschule für Soziale Bildung (IFS) der IGGÖ ist eine dreijährige berufsbildende mittlere Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Die Ausbildung gibt einen Einblick in die Möglichkeiten der unterschiedlichen sozialen Tätigkeiten und Berufsbilder und soll den Schüler*innen die spätere Berufswahl erleichtern, indem sie das dafür notwendige Fachwissen vermittelt. Somit ist die Schule eine Orientierungshilfe und trägt zur Klärung der persönlichen Begabungen und Eignungen bei. In diesem Sinne besuchen die Schüler*innen der dritten Schulstufe ein Sozialpraktikum im Ausmaß von 8 Wochenstunden.

Die Fachschule bietet allen Jugendlichen nach dem positiven 8. Pflichtschuljahr eine umfassende Allgemeinbildung, medizinische Grundkenntnisse, eine pädagogische Grundausbildung und erste Berufserfahrungen an.

Im vergangenen Jahr konnten im Zuge des Internationalisierungsprozesses der IGGÖ auch Kooperationsvereinbarungen mit Bildungseinrichtungen im Ausland geschlossen werden, so beispielsweise mit islamischen Medressen in Prishtina und Skopje sowie Imam Hatip Schulen in der Türkei, die zu einem Austausch von Schüler*innen und Lehrenden beitragen sollen.



1. Die IFS ist insbesondere für junge Menschen gedacht, die Berufe im pädagogischen und Gesundheitsbereich anstreben.
2. Seit 2002 ist Zeynep Elibol Direktorin der Islamischen Fachschule für Soziale Bildung der IGGÖ und erhielt 2008 den Frauenpreis der Stadt Wien im Bereich Bildung.



IGGÖ erkennt Reformbedarf bei Moscheeunterricht

Der Moscheeunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der religiösen Erziehungsarbeit, welcher gesetzliche Verankerung genießt und der Vermittlung der religiösen Praxis und Verständnis der religiösen Inhalte dient. Aufgrund der großen Diversität an ethnischen Backgrounds, Erstsprachen und Traditionen innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Österreich, aber auch der Strukturen sowie finanziellen und personellen Ressourcen der unterschiedlichen Organisationen, ist die Bildungslandschaft der Moscheen jedoch besonders komplex.

Der Moscheeunterricht sollte idealerweise eine Ergänzung zum islamischen Religionsunterricht an Schulen darstellen, in dem das dort Gelernte reflektiert und vertieft wird und der Glaube in der Gemeinschaft erlebt werden kann. Seit 2021 arbeitet die IGGÖ daher an der Ausarbeitung neuer Konzepte für das Bildungsangebot in ihren Einrichtungen. Dafür wurden zunächst jene Bereiche identifiziert, in denen besonderer Bedarf für Verbesserungen besteht. Dies betrifft sowohl die Organisation des Unterrichts selbst als auch das Lehrpersonal und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien. Für viele Bereiche wurden konkrete Handlungsempfehlungen und Kriterien erarbeitet, wie beispielsweise die Fortbildung von Lehrkräften und die Förderung ihrer Sprachkenntnisse, die Entwicklung gemeinsamer Lehrpläne, die Einführung interaktiver Lernmethoden oder die Integration zeitgemäßer Themen in den Unterricht. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen geholfen werden, ihre Religion im Kontext der heutigen Welt und ihrer Herausforderungen zu verstehen und eine positive Verbindung zwischen ihrem Glauben und ihrer Umwelt herzustellen.

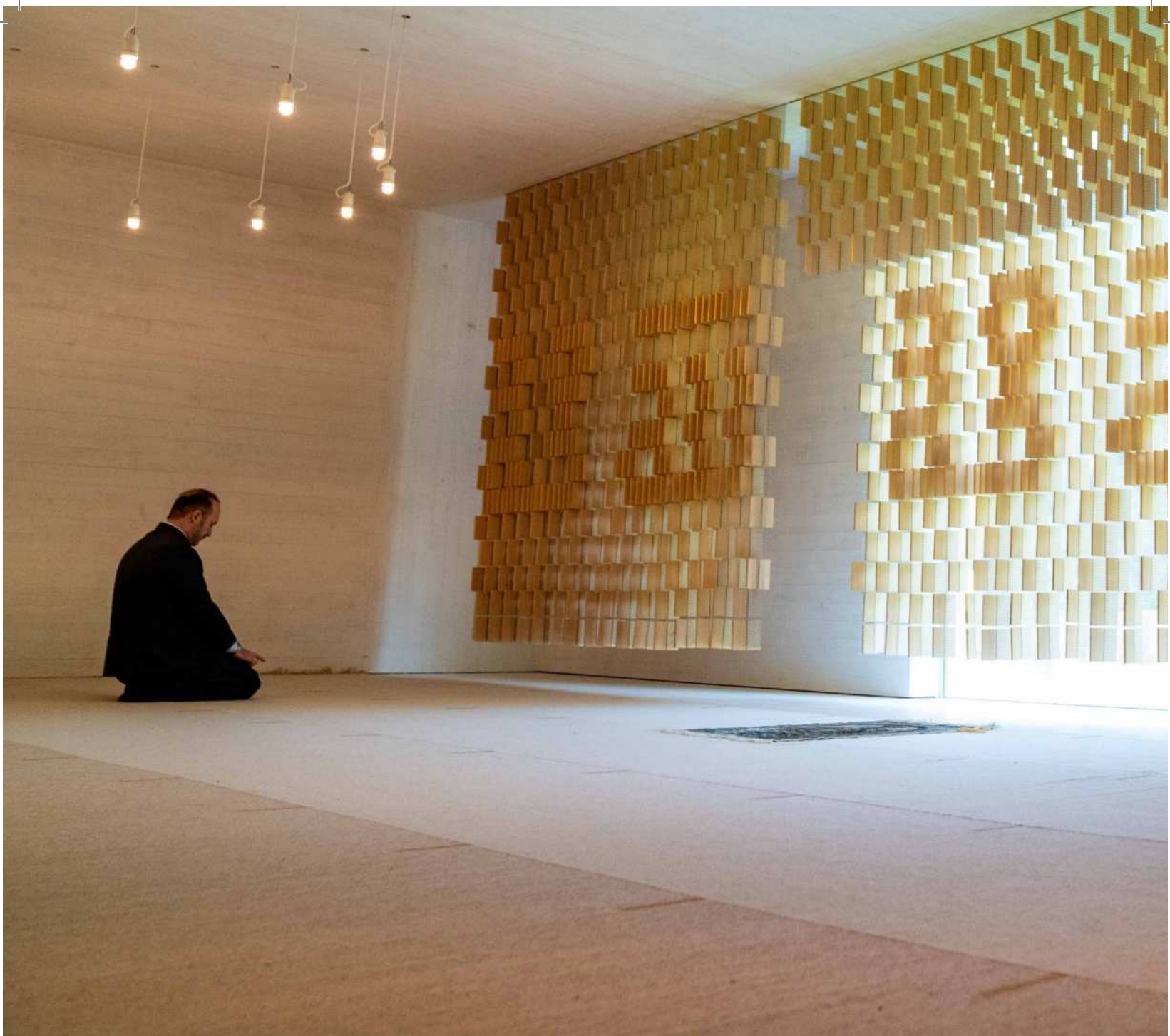
Im Mai 2023 wurden schließlich die Ergebnisse der 2020 gestarteten Studie zum Unterrichtsangebot von Moscheen in Oberösterreich präsentiert, an der auch die Islamische Religionsgemeinde im Bundesland mitgewirkt hat. Die Studienergebnisse bieten wertvolle Einblicke in Erfahrungen und Perspektiven von muslimischen Jugendlichen. Deutlich wurde aber auch, dass der Beitrag, den viele Moscheen innerhalb der Gesellschaft leisten, sei es im sozialen Bereich, bei der Organisation von Nachhilfeangeboten oder Sport- und Freizeitaktivitäten, sowie im interreligiösen und nachbarschaftlichen Dialog, in gesellschaftspolitischen Debatten kaum gewürdigt wird. Es ist wichtig, sie dabei zu unterstützen, ihre Aktivitäten sichtbarer zu machen. Neben der Förderung der Entwicklung lebendiger, moderner und qualitativ hochwertiger Bildungsange-

bote in den Moscheen ist dies neben der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls von Muslim*innen zur Gesamtgesellschaft und die Schaffung chancengleicher Partizipationsmöglichkeiten sicherlich eines der wichtigsten Anliegen der IGGÖ.

Die Tatsache, dass der Großteil der Aktivitäten innerhalb der Moscheen ehrenamtlich erfolgt und die Abhängigkeit der Einrichtungen von Spendengeldern stellen eine bedeutende Herausforderung für die schnelle Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen dar. Es bedarf daher der Anerkennung der Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Bildung in den Moscheen seitens der Politik und ihrer Beteiligung bei der Suche nach Lösungen zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen. Dies geschieht an einigen Orten bereits auf Landesebene durch gezielte Förderprogramme und Kooperationsprojekte.

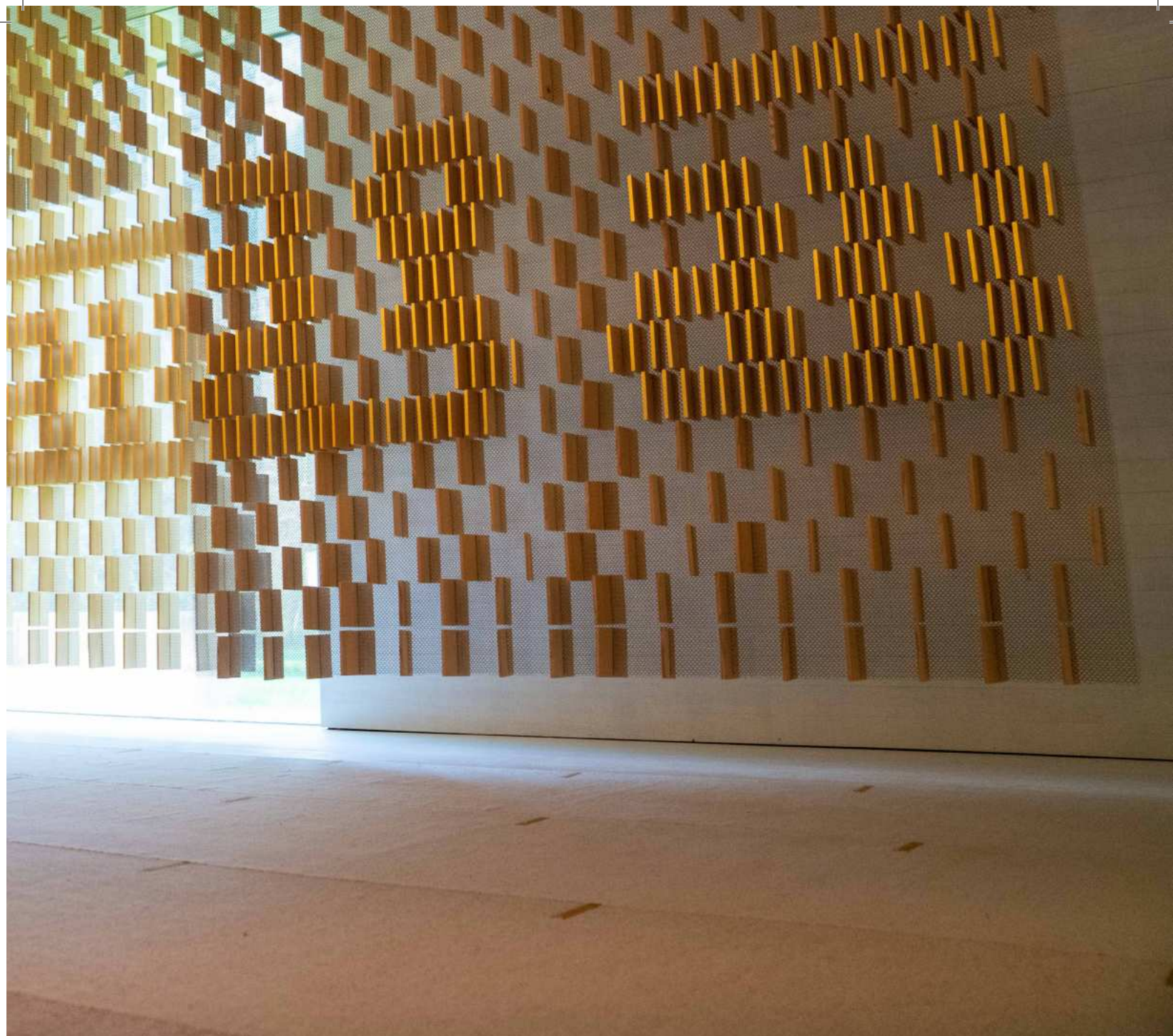


In den vergangenen Jahren wurden als Antwort auf bestehende Herausforderungen Zielsetzungen für den Moscheeunterricht formuliert.



Glauben

1. Glaubenslehre	82
2. Beratung durch den Theologischen Beratungsrat	82
3. Vereinheitlichung der Gebetszeiten	83
4. Der Fastenmonat Ramadan	84



Glaubenslehre

Der Beratungsrat ist das Fachorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Glaubenslehre, insbesondere die Lehre des Islam im Sinne der IGGÖ und für religiöse Angelegenheiten. Er besteht aus dem Mufti, je einem Vertreter der Kultusgemeinden und einem Vertreter des Beirates zum Schurarat.

Beratung durch den Theologischen Beratungsrat

Der Theologische Beratungsrat der IGGÖ unter Leitung des Mufti Mustafa Mullaoglu tagt alle sechs Wochen. Das Gremium erarbeitet islamische Rechtsgutachten als Antwort auf die überwiegend von Einzelpersonen, Religionslehrer*innen und Moscheegemeinden einlangenden Anfragen. Die überwiegende Mehrzahl der Anfragen betrifft die Bereiche Familie und Ehe, Gesundheit und Halal-Leben, Arbeit und Finanzen. Häufig können die Belange auch in persönlichen Gesprächen im Rahmen der Sprechstunden der Mitglieder des Beratungsrates direkt mit den Betroffenen erörtert werden. Daneben verfasst der Rat auch Stellungnahmen für öffentliche Behörden und staatliche Einrichtungen, jüngst betraf dies beispielsweise die Frage nach Organspenden.

Der Theologische Beratungsrat der IGGÖ übernimmt auch die Betreuung beim Konvertierungsprozess neuer Muslim*innen sowie islamische Eheschließungen, Scheidungen und Familienberatung.

1. Mahmut Yavuz vom Beratungsrat verliest ein Bittgebet.
2. Theologin Fatma Akyildiz ist eines der Mitglieder des Theologischen Beratungsrates.
3. Necattin Genç ist Erster Imam der Islamischen Religionsgemeinde Wien.



Vereinheitlichung der Gebetszeiten

Für die Festlegung der Gebetszeiten existieren in der islamischen Welt unterschiedliche Berechnungsmethoden. Der Islam bietet diesbezüglich eine großzügige Möglichkeit für eine gelebte innermuslimische Vielfalt. Diese unterschiedlichen Konzepte, obwohl alle legitim, führen jedoch nicht selten zu Diskussionen und Verunsicherung darüber, wann das Gebet in den Moscheen tatsächlich stattfindet oder welchen Ramadan-Kalender man folgen soll. Früher haben sich die meisten Muslim*innen noch nach den Gebetszeiten ihrer lokalen Moschee gerichtet. Die wenigsten Menschen beten heutzutage allerdings in der immer gleichen Einrichtung. Eher ist es so, dass sie eine Gebetsmöglichkeit an dem Ort suchen, an dem sie sich zur Gebetszeit gerade befinden. Zudem sind viele nicht an einer bestimmten Gemeinde angedockt, beten zuhause, in der Arbeit, während des Uni- und Schulalltags. In Zeiten von Internet, unzähligen Apps und sozialen Medien existierten bislang ein Angebot von hunderten unterschiedlichen Kalendern, die teilweise Diskrepanzen von bis zu einer Stunde aufwiesen. All dies nährte die Diskussion um die „richtigen“ Gebetszeiten. Es bedurfte daher eine pragmatische Lösung.



Eine Expert*innenkommission arbeitete mehrere Monate lang intensiv an der Vereinheitlichung der Gebetszeiten für den österreichischen Kontext.

In den vergangenen Jahren arbeitet die IGGÖ daher in Zusammenarbeiten mit einer Expert*innenkommission, die ein breites Feld unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche wie der Islamischen Theologie, den Islamwissenschaften und der Astronomie abdeckte, aus unterschiedlichen Herkunftsländern, von unterschiedlichen Kultus- und Moscheegemeinden und anderen Organisationen aus dem In- und Ausland an einer Entschärfung dieser Debatte und einer Harmonisierung der Gebetszeitenkalender der sich unter dem Dach der Glaubensgemeinschaft befindlichen Einrichtungen.

Mit 1. Jänner 2023 wurde durch die Einigung auf eine einheitliche Berechnungsmethode für den österreichischen Kontext dieses Projekt schließlich erfolgreich abgeschlossen und ein Gebetszeitenkalender für Österreich durch die IGGÖ veröffentlicht, um für die muslimische Gemeinde gemäß dem Motto der Glaubensgemeinschaft „Einheit in Vielfalt, Stärke im Zusammenhalt“ eine Erleichterung ihrer religiösen Praxis zu erzielen.



Der vereinheitlichte Gebetszeitenkalender trat mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Fastenmonat Ramadan

Der Tradierung zufolge wurde dem Propheten Muhammad (s) im neunten Monat des islamischen Mondkalenders, dem sogenannten Ramadan, die Heilige Schrift des Islam, der Koran, überliefert. Im Ramadan fasten Muslim*innen von Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang. Mit dem gemeinsamen Iftar-Mahl wird das Fasten am Abend beendet.

Das Fasten dient vor allem dazu, sich Allahs und des Wesentlichen im Leben bewusster zu werden. Muslim*innen bemühen sich durch Verzicht ihr Temperament zu kontrollieren, die zahlreichen Segnungen in ihrem Leben zu erkennen, ihren Charakter zu verbessern und ihren Glauben zu stärken. Das Fasten verliert seinen Sinn, wenn es sich nicht positiv im eigenen Verhalten zeigt. Fastende sollten sich daher besonders vorbildlich verhalten und sich bemühen, ihren Aufgaben wie gewohnt nachzukommen, sei es im sozialen Bereich, in der Arbeit, in der Schule oder auch zu Hause. Kinder, Personen mit körperlichen oder intellektuellen Einschränkungen, chronisch Kranke und Hochbetagte sind vom Fasten befreit. Versäumte Fastentage nachzuholen ist für alle jene zulässig, die akut erkrankt sind, sich auf Reise befinden, schwangere und stillende Frauen, Frauen im Wochenbett oder in der Menstruation. Diese Erleichterungsregeln sind im Koran und in den islamischen Überlieferungen festgeschrieben.

Zeit zu helfen

Im Jahr 2019 beging die IGGÖ den ersten Fastenmonat Ramadan in der Amtsperiode von Präsident Vural und seinem Team. Da der Ramadan nicht nur eine Zeit des Fastens und des freiwilligen Verzichts, sondern auch eine Zeit der inneren Einkehr, der Besinnlichkeit und der Stärkung des Gemeinschaftssinns ist, rief die IGGÖ ihre Mitglieder dazu auf, vermehrt auf die Armen, die Alleingelassenen und Bedrückten in unserer Gesellschaft zu achten. Dabei sollte es niemals eine Rolle spielen, ob jemand Muslim*in ist oder nicht. Wer Hilfe braucht, soll sich stets auf die muslimische Gemeinschaft verlassen können. Dies spiegelte sich in der Wahl der Losung „Zeit zu helfen“ wider.

Zum interreligiösen Fastenbrechen ins Wiener Palais Niederösterreich waren zahlreiche Gäste aus Zivilgesellschaft, Politik, Religion und den diplomatischen Vertretungen wie der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig und der mittlerweile verstorbene Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek geladen. Auch ein großer innermuslimischer Iftar für islamische Religionslehrer*innen, Fachinspektor*innen, Vorsitzende von Kultus- und Moscheegemeinden und weitere Funktionär*innen aus allen Bundesländern veranstaltet.

Ein weiteres Highlight waren der Iftar des Wiener Bürgermeisters im Rathauskeller, das Open-Air-Iftar der bosniakischen Jugend, der im ETAP-Eventcenter veranstaltete Iftar für Geschäftsleute, der erste von Bezirksvorsteher Marcus Franz veranstaltete Iftar in Favoriten sowie die zahlreichen Einladungen zum Fastenbrechen der Kultusgemeinden und Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern.

Hunderte Menschen folgten unter dem Motto "In Vielfalt vereint!" der Einladung zum Open Air Iftar der bosniakischen Jugend.





1. Bürgermeister Michael Ludwig beim Iftar der IGGÖ im Palais Niederösterreich.
2. Innerschweizerischer Iftar der IGGÖ in geschwisterlicher Atmosphäre, Mai 2019.

Zeit innezuhalten

Unter dem Motto „Zeit innezuhalten“ begrüßte die IGGÖ im Jahr 2020 mitten in der Coronapandemie den Fastenmonat Ramadan. Die Pandemie bedeutete für Muslim*innen Österreichs eine massive Veränderung der gewohnten Rituale: die Verrichtung der Gebete und das Fastenbrechen waren aufgrund der Aussetzung der Gottesdienste in den Moscheen ausschließlich zuhause im engsten familiären Kreis möglich. Es war die Zeit innezuhalten und sich auf das zu besinnen, was sie unmittelbar umgibt; auf ihre Familien, ihr Zuhause, ihre Gesundheit und auf ihren Glauben.

Als Hilfestellung stellte die IGGÖ ihren Gemeinden einen Leitfaden mit Vorgaben und allgemeinen Empfehlungen für den Fastenmonat als Hilfestellung zur Verfügung. Ein umfangreiches Online-Angebot mit täglichen Vorträgen und Koranrezitationen diente den gesamten Ramadan hindurch zur spirituellen Begleitung.

Da der Ramadan als Monat des Heiligen Koran gilt, schlossen sich Imame der

IGGÖ zusammen, um ihre Mitglieder den gesamten Ramadan hindurch jeden Abend mit einigen Rezitationen in Videoformat zu begleiten.



1. Das Team des Präsidialbüros unterstützte die Selimiye Moschee in Traiskirchen bei der Versorgung der Bewohner*innen des Erstaufnahmезentrums.
2. Die Verrichtung von Gemeinschaftsgebeten und Iftaren war während des Ramadan im Jahr 2021 nicht möglich.
3. Während der Coronapandemie gab die GJM in Oberösterreich Iftar-to-go Pakete aus.



Zeit neue Kraft zu schöpfen

Im Schatten der Coronapandemie beging die muslimische Gemeinschaft auch 2021 den islamischen Fastenmonat.



1. Rezitatoren aus dem ganzen Land beteiligten sich an einer Gesamtaufnahme des Koran, so auch der Imam der somalischen Beytu-Salama Moschee.

2. Verrichtung des Tarawih Gebets unter größtmöglichen Sicherheitsmaßnahmen.

Auf die Freude des gemeinschaftlichen Fastenbrechens in den Moscheen musste weiterhin verzichtet werden, doch gemeinschaftliche Gottesdienste waren teilweise möglich. Zu diesem Zweck stellte die IGGÖ ihren rund 350 Moscheen ein Sicherheits- und Hygienekonzept unter dem Titel „Sicher durch den Ramadan“ zur Verfügung. Die Bildung von Corona-Clustern in Moscheen konnte durch die Einhaltung der strengen Präventionsmaßnahmen und größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden.

Für alle Muslim*innen, die den Ramadan begingen, galt es daher, aus der gesegneten Zeit im engsten familiären Kreis neue Kraft für die letzten Meter einer kollektiven Anstrengung zur Bekämpfung der Coronapandemie zu schöpfen. Menschen, die mit den Auswirkungen der Coronakrise zu kämpfen hatten und seelischen oder familiären Problemen gegenüberstanden, bot die IGGÖ durch ihre psycho-soziale Beratungsstelle sowie der während der Pandemie neu eingerichteten Telefonseelsorge befähigte und verschwiegene Gesprächspartner*innen an, die ihnen bei der Bewältigung von Problemen beistanden.

Anlässlich des Ramadans erstellte die IGGÖ eine Gesamtaufnahme des Heiligen Koran mit Rezitatoren aus dem ganzen Land, der sowohl in Videoformat als auch als Podcast veröffentlicht wurde.

Zeit für Barmherzigkeit

Den Ramadan 2022 stellte die IGGÖ unter das Motto „Zeit für Barmherzigkeit“, einerseits wegen der Barmherzigkeit Gottes, aber auch weil es eine Zeit ist, in der die Menschen sich barmherzig und wohl­tätig zeigen sollten.

2022 blickte die IGGÖ auf einen Monat der gelebten Solidarität sowie des innermuslimischen und interreligiösen Austauschs zurück. Lebendige Traditionen des Ramadans waren nach den coronabedingten Einschränkungen der vergangenen Jahre wieder möglich, so zum Beispiel das Fastenbrechen im größeren Kreis.

Einen Höhepunkt stellte unbestritten der interreligiöse Iftar im Palais Niederösterreich mit Repräsentant*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Vertreter*innen aus den Bereichen der Diplomatie, Politik, Bildung und Zivilgesellschaft dar. Dem IGGÖ-Motto „Einheit in Vielfalt, Stärke im Zusammenhalt“ folgend lud dieser Abend der Begegnung nicht nur zum freundschaftlichen Austausch und vielen interessanten Gesprächen ein, sondern zeigte vor allem auf, dass die gesellschaftliche Pluralität nicht nur Realität, sondern die der Förderung einer lebenswerten, friedlichen, offenen und starken Gesellschaft zugrunde liegende Stärke ist.

Auch der von der IGGÖ organisierte interreligiöse Iftar am Afro Asiatischen Institut in Wien sowie die zahlreichen Veranstaltungen der Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern, der Moschee- und Kultusgemeinden sowie der Jugendorganisationen der IGGÖ gründeten auf dem Gedanken der Förderung des gedeihlichen Miteinanders.

Präsident Vural und weitere Funktionär*innen der IGGÖ folgten auch der Einladung von Kultusministerin Susanne Raab zum gemeinsamen Iftar, in der Hoffnung, den Geist des Ramadans, den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl auch in die kommende Zeit und eine zukünftig konstruktive Zusammenarbeit mitnehmen zu können.

Besonders erfreulich war diesbezüglich die Gründung der Wohltätigkeitsorganisation KARIMA (Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft), die sich durch Spendenaktionen an der Unterstützung von Menschen in Notsituationen beteiligt und einen Beitrag zur Stabilisierung und Sicherheit in Zeiten enormer Unsicherheit leistet.



1. Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnte 2022 wieder ein interreligiöser Iftar stattfinden. Koranrezitation von Hafez Senad Podojak.
2. Abendempfang für Funktionär*innen der IGGÖ anlässlich des Ramadanfestes.
3. Präsident Vural und Imam Senad Kusur im Austausch mit Student*innen der islamischen Theologie und Religionspädagogik der Uni Wien.



Einladung von Kultusministerin Susanne Raab zum gemeinsamen Iftar im Weltmuseum Wien.

Zeit für Dankbarkeit

Den Ramadan 2023 stellte die IGGÖ unter das Motto „Zeit für Dankbarkeit“.

Einen wesentlichen Bestandteil des Fastenmonats stellt das sogenannte Iftar-Mahl am Abend dar, das traditionell gerne in den Moscheen begangen wird. Islamische Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren durch ihre verstärkte Öffnung eine vermehrte Verankerung in der Gesamtgesellschaft erfahren, die diese Tradition nicht mehr ausschließlich mit ihren Mitgliedern, sondern auch mit Menschen anderer Kulturen, Religionen und Herkunft teilen. So fanden den gesamten Ramadan im Jahr 2023 über nicht nur zahlreiche innermuslimische, sondern auch interreligiöse Zusammenkünfte statt.

Der größte interreligiöse Iftar war jener der IGGÖ im Palais Niederösterreich, an dem zahlreiche Repräsentant*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Vertreter*innen aus den Bereichen der Politik, Verwaltung, Diplomatie, Gesellschaft und Wissenschaft teilnahmen. Auch am Afro Asiatischen Institut veranstaltete die IGGÖ auch in diesem Jahr einen interreligiösen Iftar. In den Bundesländern luden indes neben den vielen Kultus- und Moscheegemeinden auch die Islamischen Religionsgemeinden sowie die Jugendorganisationen der IGGÖ zum gemeinschaftlichen Fastenbrechen. Darüber hinaus folgten Vertreter*innen der IGGÖ auch den Einladungen politischer Verantwortungs-träger*innen, wie jener des Wiener Bürgermeisters Michael Ludwig und Kultusministerin Susanne Raab.

Die Hilfsorganisation KARIMA der IGGÖ konnte in diesem Jahr erstmals Ramadan-Aktionen in einem größeren Rahmen durchführen, darunter die Ausgabe von Iftar-Mahlen an Geflüchtete an den Außengrenzen der EU, die Unterstützung des Sozialmarktes von SOS Kinderdorf oder die Geschenkeverteilung an geflüchtete Kinder im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen.



1. IRG Vorsitzende Elif Dağlı und ihr Team begrüßten Bischof Benno Elbs beim Iftar in Mäder.
2. Institutsleiter*innen Elif Medini und Sylvia Inou Tchatchoua von der KPH Wien Krems im Austausch mit der Nationalratsabgeordneten Faika El-Nagashi.
3. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka beim interreligiösen Iftar der IGGÖ im Palais Niederösterreich.



4. Präsident Vural bei seiner Ansprache beim großen Schüler*innen Iftar in Wien Favoriten.
5. Iftar für Dozent*innen, Schüler*innen und ihre Eltern an der Islamischen Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ.
6. Einladung von Bürgermeister Dr. Michael Ludwig zum gemeinsamen Fastenbrechen im Wiener Rathaus.



Soziales



1. Einrichtung der Sozialabteilung innerhalb des Präsidialbüros der IGGÖ	96
2. Beratungstätigkeit und Unterstützungsleistungen	97
3. Islamische Spitalseelsorge	98
4. Islamische Gefängnisseelsorge	100
5. SALAM Telefonseelsorge	103
6. Islamische Militärseelsorge	104
7. Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ	106
8. Interreligiöser Dialog und Netzwerkarbeit	108
9. Gleichbehandlung und Frauenförderung	109
10. Gemeinschaft Junger Muslim*innen (GJM)	114
11. KARIMA – Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft	116
12. Antimuslimischer Rassismus	118
13. IGGÖ und Klimaschutz	120

Einrichtung der Sozialabteilung innerhalb des Präsidialbüros der IGGÖ

Die IGGÖ und ihre Gemeinden leisten seit Jahrzehnten wichtige Arbeit in der Unterstützung von Menschen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen. Dazu gehören seelsorgerische Betreuungsangebote in diversen Institutionen, aber auch standortgebundene Angebote einzelner Moscheegemeinden und Vereine.

Nachdem die Nachfrage eine Größenordnung erreicht hatte, die ehrenamtlich nicht mehr zu bewerkstelligen war, gab es 2018 zum ersten Mal im Rahmen der Gefängnisseelsorge die Möglichkeit eine hauptamtliche Stelle für die Betreuung der muslimischen Insass*innen zu initiieren und somit einem wichtigen betreuerischen Bedarf gerecht zu werden. Die Erfolge, die dadurch erzielt wurden, haben die Führung der IGGÖ dazu bewegt, die geschaffenen Ressourcen auf alle sozialen Bereiche der Glaubensgemeinschaft aufzuteilen und somit einen Nutzen für alle sozialen Agenden zu erzielen. Hierfür war jedoch die Steigerung der Koordinierung und Transparenz der Tätigkeiten der einzelnen Sozialeinrichtungen, deren in der Vergangenheit weder für die IGGÖ, ihre Mitglieder oder die Mehrheitsgesellschaft tatsächlich wahrnehmbar waren, notwendig. Die Versäumnisse der Vergangenheit spiegelten sich in einem Fehlen von Rückblicken und von Rechenschaftspflicht, von verlässlichen Ansprechpersonen und einer lückenhaften Erreichbarkeit wider, die die Vermittlung von Hilfe für Personen, die diese in Anspruch nehmen wollten, erschwerte.

Anfang 2021 fasste der Oberste Rat der IGGÖ schließlich den Beschluss, mit März 2021 alle sozialen Agenden der IGGÖ in einer eigenen Sozialabteilung innerhalb des Präsidialbüros zu bündeln und betraute Džemal Šibljaković, den Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge mit der Leitung dieser neuen Einrichtung. Bei der Gründung der Sozialabteilung standen vor allem der Organisationsaufbau, die Schaffung einheitlicher und transparenter Strukturen und Qualitätsstandards der einzelnen Abteilungen, die Ressourcenakquise sowie die Initiierung und Koordination sozial-relevanter Projekte im Vordergrund. Als fixe Einrichtung im Büro des Präsidenten koordiniert die Sozialabteilung nun alle Tätigkeiten der IGGÖ in den Bereichen der Gefängnis-, Telefon-, Krankenhaus- und Militärseelsorge sowie der Kontaktstelle Deradikalisierung und Extremismusprävention. Durch die Vernetzung in einer eigenen Abteilung des Präsidialbüros wurden die Leiter*innen der einzelnen Abteilungen stark entlastet, ihre Mitarbeiter*innen können sich seither auf ihre seelsorgerischen Tätigkeiten konzentrieren und bekommen darüber hinaus durch neue Impulse neue Sichtweisen auf ihre zum Teil seit Jahren nach demselben Schema gestaltete Arbeit. So konnte ihr Angebot effizienter gestaltet, beträchtlich ausgebaut und professionalisiert werden, was die hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in ihrer Motivation bestärkt und zu einem merkbaren Anstieg der Identifikation der sozialen Einrichtungen mit der IGGÖ führte. Verstärkt wurde dies auch durch die Ermöglichung von Fortbildungen und Supervisionen sowie spezifischer Angebote wie dem Tag des Ehrenamts.



Im März 2021 wurde Džemal Šibljaković mit der Leitung der neuen Sozialabteilung der IGGÖ betraut.

Beratungstätigkeit und Unterstützungsleistungen

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit der Sozialabteilung ist ihre psycho-soziale und seelsorgerische Beratungstätigkeit. In diesem Bereich existiert bezüglich diverser nach wie vor tabuisierter Themen innerhalb der Communities einen enormen Bedarf, der durch Imane und Seelsorger*innen in den Moscheen nicht adäquat abgedeckt werden kann. Darüber hinaus bearbeitet die Abteilung auch die zahlreichen bei der IGGÖ eingehenden Ansuchen um Spenden für Privatpersonen und Hilfsorganisationen. So konnte sich die IGGÖ seit 2021 als wahrnehmbar unterstützende Ansprechpartnerin innerhalb der muslimischen Gemeinschaft etablieren, was durch die Gründung der KARIMA (Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft) als Sozialverein im Jahr 2022 noch verstärkt werden konnte. Die Sozialagenden der IGGÖ sind seit der Einrichtung der Sozialabteilung und der damit einhergegangenen Professionalisierung der Angebote neben der Organisation des islamischen Religionsunterrichts an Schulen und der Verwaltung der muslimischen Infrastruktur im Land zweifellos zu einem wahrnehmbaren Pfeiler der Glaubensgemeinschaft gewachsen und erfahren einen stetigen, auch öffentlich wahrnehmbaren Aufschwung und eine erhöhte Nachfrage.

Ein wichtiger, zukunftsweisender Aspekt der Tätigkeiten der Sozialabteilung ist der stringente Ansatz, Jugendliche der Gemeinschaft Junger Muslim*innen in die Projektarbeit stets miteinzubeziehen und dadurch auch ihre Verbundenheit mit der IGGÖ zu bekräftigen sowie die Vorgaben des 2021 eingerichteten Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ in alle angestoßenen Reformprozesse konsequent miteinfließen zu lassen.

Islamische Spitalseelsorge

Die Krankenhausseelsorge in den Krankenanstalten und Spitälern ist eine wichtige Dienstleistung der IGGÖ, die nicht nur auf die seelsorgerliche Einzelbetreuung von Patient*innen gerichtet ist, sondern auch die Betreuung von muslimischen Gebetsräumlichkeiten in den Anstalten und den aktiven Austausch mit dem Krankenhauspersonal umfasst. Darüber hinaus fungieren die muslimischen Spitalseelsorger*innen als Referent*innen zur Frage des religions- und kultursensiblen Umgangs mit muslimischen Patient*innen und wirken bei Fachpublikationen mit.

Die seelsorgerliche Betreuung ist eine in vielen Fällen Jahrzehnte alte Dienstleistung an die muslimischen Communities im Land. Bis zur Gründung der Sozialabteilung 2021 war sie jedoch, obwohl von der IGGÖ verantwortet, nur lose mit dieser verbunden. In den vergangenen Jahren wurde daher intensiv an der Erhebung der Anzahl tatsächlich aktiver Seelsorger*innen und den Betreuungszahlen gearbeitet und der Austausch mit den Krankenhausverbänden und dem zuständigen Sozialministerium gesucht. War die Spitalseelsorge bislang als Verein nach dem Vereinsgesetz tätig, wurde sie in der Amtsperiode 2018-2023 in den von der IGGÖ gegründeten Verein KARIMA (Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft) integriert, um eine stärkere Anbindung an die IGGÖ zu erwirken und finanzielle Fördermittel zu lukrieren.

Ausbildung

Die Universität Wien bietet in Zusammenarbeit mit der IGGÖ den Zertifikatskurs „Grundlagen der islamischen Seelsorge“ an, der in der Seelsorge in Haftanstalten, Spitälern und anderen Seelsorgebereichen tätigen Personen eine umfassende Weiterbildung ermöglicht. Über eine Dauer von drei Monaten werden die notwendigen Qualifikationen vermittelt, um den Aufgaben der islamischen Seelsorge in adäquater Weise nachkommen zu können, Lösungen für Probleme zu finden und auf die Bedürfnisse von muslimischen Patient*innen einzugehen. Der Zertifikatskurs füllt damit eine wichtige Lücke in Bereichen, in denen es für die muslimischen Gemeinschaften in Österreich ein dringendes Bedürfnis gibt, entsprechend qualifizierte Personen mit diesen Aufgaben zu betrauen. Das Projekt wird durch das Bundeskanzleramt (ko)finanziert.



Spitalseelsorge während der Coronapandemie

Um Kranke und Seelsorger*innen gleichermaßen vor einer Ansteckung zu schützen, wurden Initiativbesuche in den Spitälern die Freitagsgebete in den Spitalmoscheen eingestellt und Besuche lediglich dann getätigt, wenn sie dezidiert bei Notfällen angefordert wurden.

Die Spitalseelsorge wurde auf Telefongespräche und Videotelefonie umgestellt, im Rahmen derer rund zehn ehrenamtliche Seelsorger*innen in fünf Sprachen Hilfe anboten. Das Angebot erfuhr in dieser sehr außerordentlich belastenden Zeit eine große Nachfrage, vor allem bei verängstigten und einsamen Patienten*innen, die keine Besuche von Angehörigen empfangen durften. War die Einrichtung dieser Telefonseelsorge lediglich temporär gedacht, führte die hohe Nachfrage durch das große Engagement des Teams direkt zur Gründung der SALAM-Telefonseelsorge und damit zum Ausbau des Dienstleistungsangebots der IGGÖ.

Zielsetzung

Das Potential der Krankenhausseelsorge liegt in der hohen Anzahl ehrenamtliche Interessent*innen, die im universitären Lehrgang am Postgraduate Center der Universität Wien ausgebildet werden. Es voll auszuschöpfen ist jedoch schwierig, da nur wenige langjährige Betreuer*innen für eine obligatorische Praktikumsbegleitung zur Verfügung stehen und daher nur ein Bruchteil derer, die die Ausbildung abschließen, den Weg in die aktive Seelsorgearbeit macht. Die fortlaufende Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestands des Ausbildungsformats ist eine zusätzliche Schwierigkeit, weshalb für die Zukunft an einer entsprechend stabilen und verlässlichen Form der Ausbildung gearbeitet werden muss, an deren Ende ein mögliches Anstellungsverhältnis steht.

Die IGGÖ arbeitet darüber hinaus an der Erweiterung der Betreuung der islamischen Seelsorge auf die Begleitung schwerkranker und im Sterben liegender Menschen auf Palliativabteilungen, in Hospizen und im Altenbereich sowie deren Angehörigen. Eine weitere Zielsetzung ist die Anerkennung der Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge der IGGÖ als Praktikumsstelle beim Sozialministerium.



Die seelsorgerliche Betreuung muslimischer Patient*innen und ihrer Angehörigen ist eine der ältesten Dienstleistungen der IGGÖ.

Linke Seite

Abschlussfeier des Zertifikatskurses Islamische Seelsorge an der Universität Wien im November 2022.



Islamische Gefängnisseelsorge

Die seelsorgerische Betreuung von Muslim*innen in österreichischen Haftanstalten obliegt ausschließlich der IGGÖ, die der gesetzliche und einzige Ansprechpartner für das Bundesministerium für Justiz und die Strafvollzugsverwaltung in dieser Angelegenheit ist. Seelsorge ermöglicht den Insass*innen, sich in einem geschützten Rahmen mit Ängsten, Sorgen oder Schuldgefühlen auseinanderzusetzen.



In der Vergangenheit war die islamische Gefängnisseelsorge im „Verein zur Förderung von muslimischen SeelsorgerInnen in Gefängnissen und Haftanstalten in Österreich“ organisiert. 2022 wurde dieser aufgelöst und seine Agenden in den Sozialverein KARIMA der IGGÖ integriert.

In der Gefängnisseelsorge konnten in den vergangenen Jahren wichtige Professionalisierungsschritte und eine Zunahme der Kontakte im Bereich der Haftentlassenen- und Angehörigenarbeit erzielt werden. Besonders erfreulich war die Würdigung der bisherigen Arbeit durch die zuständige Bundesministerin Alma Zadić und das Bekenntnis zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die Gefängnisseelsorge. Einen wesentlichen Erfolg stellt diesbezüglich die Beschließung der Aufstockung der finanziellen Ressourcen für die Gefängnisseelsorge im Jahr 2022 durch den Nationalrat dar.



1. Der muslimische Gebetsraum in der Justizanstalt Wien-Josefstadt soll 2023 renoviert werden.
2. Džemal Šibljaković, Leiter der islamischen Gefängnisseelsorge bei einer Tagung zum Thema Spiritualität und Justiz.
3. Würdigung der bisherigen Arbeit durch die zuständige Bundesministerin Zadić.

Resozialisierung

Durch die Betreuung von Haftentlassenen wird ehemaligen Insass*innen der Weg und der Verbleib in der Mitte der Gesellschaft erleichtert. Ein besonderer Fokus lag in den vergangenen Jahren auf der Arbeit mit Angehörigen von Insass*innen, um einerseits eine Erleichterung der für sie belastenden Situation zu erwirken, andererseits dadurch den Wiedereingliederungsprozess für Haftentlassene durch die Stärkung ihres sozialen Umfeldes zu unterstützen. In diesem Rahmen entstand auch eine gemeinsame Initiative der evangelischen und islamischen Gefängnisseelsorge, die einen geschützten Rahmen für Angehörige für den Austausch über Erfahrungen, emotionale Belastungen und Ängste sowie die Möglichkeit spezifische Fragen zu stellen bietet.

Suizidprävention

In der Arbeit mit den Insass*innen gelingt es oft Gedanken an Suizid aus der Welt zu schaffen und ihnen die nötige Stärke für das Weitermachen zu vermitteln.

Präventions- und Deradikalisierungsarbeit

Wichtige Aufgabe der Seelsorge ist der Aufklärungsprozess mit Insass*innen, denen extremistisches Gedankengut nachgesagt wird und mit einigen, die es auch wirklich haben. Besonderes Augenmerk liegt auf der Präventionsarbeit, um langfristig gegen extremistisches Gedankengut vorzugehen. Religiöse Bildung ist diesbezüglich ein wichtiges Mittel. Durch authentische und geschulte Vermittlung religiöser Inhalte ebnet sich der Weg in die multikulturelle Gesellschaft. In diesem Zusammenhang trägt die Seelsorge auch Verantwortung für die Verfügbarkeit religiöser Literatur in den Haftanstalten.

Der 2020 ins Leben gerufene „Präventionsclub“ an der Justizanstalt Josefstadt in Wien ist ein diesbezügliches Pilotprojekt, im Rahmen dessen Bildungsangebote für die Jugendabteilung erarbeitet wurden, die Jugendliche dabei unterstützen sollen, bestimmte Situationen im Haftalltag zu lösen, Konflikte zu bearbeiten oder vorzubeugen und einen Reflexionsprozess in Gang zu bringen. Geleitet wird der Präventionsclub von muslimischen Seelsorgern und einer Sozialpädagogin.

Vermittlung

Wenn Insass*innen als Extremist*innen bzw. Beamte*innen als vorurteilsbelastet abgestempelt werden, erschwert dies den Arbeitsalltag immens. Die islamische Seelsorge fungiert diesbezüglich als wichtige Vermittlerinstanz und ist auch in den Unterricht und die Fortbildungen für Justizwachbeamte*innen an den Strafvollzugsakademien eingebunden.

Festtagsaktionen

Zweimal jährlich organisiert die Seelsorge eine Geschenkkaktion für muslimische Insass*innen, bei der jeweils über 2400 Pakete ausgeteilt werden. Diese Geste bietet auch die Möglichkeit Anschluss an die Insass*innen zu finden, die über die Angebote der Seelsorge noch nicht Bescheid wissen.

Steiermark

Der Erfolg der Professionalisierung der Seelsorge in Wien gab Anlass dazu, auch in der Steiermark einen hauptverantwortlichen Seelsorger anzustellen und somit die regelmäßige und professionelle Betreuung in den steirischen Justizanstalten zu gewährleisten. Da Graz als Hotspot für radikale und extremistische Gruppierungen gilt, kommt der Prävention von religiösem Extremismus in Justizanstalten hier eine immense Bedeutung zu. Durch die Betrauung von Mehmet Selimhan Celebi konnte eine starke Steigerung an Einzel- und Gruppenbetreuung sowie der Teilnahme an Gottesdiensten erwirkt werden.

Coronapandemie

Die Auswirkungen der Pandemie haben auch die geplanten Aktivitäten der Gefängnisseelsorge massiv beeinflusst. So waren neben vielen Zukunftsprojekten auch die reguläre Betreuungstätigkeit stark beeinträchtigt. Obwohl die Betreuungen in den Justizanstalten, besonders in den Bundesländern mit ausschließlich ehrenamtlichen Seelsorger*innen signifikant abgenommen haben, konnte mit kreativen Alternativen der wichtige Kontakt zu den Insass*innen in vielen Fällen gehalten werden.

Ausbildung

Der fachspezifische Zertifikatskurs für die Gefängnisseelsorge baut auf dem „Grundlagenkurs der islamischen Seelsorge“ auf, den die Universität Wien in Zusammenarbeit mit der IGGÖ anbietet. Darüber hinaus leitet der Vorsitzende der islamischen Gefängnisseelsorge mehrere Lehrveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Seelsorge am Institut für Islamisch Theologische Studien der Universität Wien. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Teilbereichen der Seelsorge ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur weiteren Professionalisierung. Die Expert*innen der Gefängnisseelsorge sind gern geladene Referent*innen bei diversen Fachveranstaltungen und Gesprächspartner*innen der Medien.

Zielsetzung

Die Erfolge der Gefängnisseelsorge sind weitgehend Früchte ehrenamtlichen Engagements. Die hohen Insass*innenzahlen stehen jedoch in keiner Relation zu den Ressourcen der ehrenamtlich aktiven Seelsorger*innen. Es bleiben viele weitere offene Stellen zu besetzen, um Insass*innen die bestmögliche Betreuung, dem Vollzugssystem die größtmögliche Entlastung und der österreichischen Gesellschaft den größtmöglichen Dienst zu erweisen. Eine strukturelle Aufwertung der Seelsorge ist vor allem in den Bundesländern abseits von Wien und der Steiermark dringend notwendig. Zukünftig bedarf es daher einer sinnvollen Kombination aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und einem finanziell gesicherten Rahmen für zumindest geringfügige Angestellte. Darüber hinaus ist ein eigenständiges und langfristig gesichertes Ausbildungsformat für die Gefängnisseelsorge unabdingbar.



SALAM Telefonseelsorge

Der Bedarf nach seelischer und spiritueller Betreuung in schwierigen Lebensphasen wächst in unserer schnelllebigen Zeit immens. Die muslimische Gemeinde bildet dabei keine Ausnahme. Die bereits 2018 entstandene Idee des heutigen Kernteams einer Telefonseelsorge speziell für Muslim*innen unterstützte die IGGÖ daher gerne.

Die SALAM Telefonseelsorge wurde im Herbst 2020 als autonome Initiative unter dem Dach der IGGÖ etabliert und ist eng an die Sozialabteilung der IGGÖ gebunden, der sie regelmäßig Bericht über die Betreuungsleistungen erstattet. Als Ergänzung zu den bisherigen Seelsorgeangeboten in Spitälern, Gefängnissen und dem Bundesheer nahm sie am 21. September 2020 ihre Arbeit auf.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen arbeiten anonym und leisten als Zuhörer*innen einfühlsam und klärend Beistand. Zusätzlich dazu kennen die Mitarbeiter*innen aktuelle Hilfs- und Beratungsangebote und können bei Bedarf an diese weitervermitteln. Der Dienst der Telefonseelsorge wird grundsätzlich auf Deutsch angeboten, bei Bedarf kann jedoch auf muttersprachliche Mitarbeiter*innen zurückgegriffen werden. Derzeit besteht das Team aus 16 Ehrenamtlichen, die die Möglichkeit regelmäßiger Fortbildungen und Super-



1. + 2. Auftaktveranstaltung der SALAM Telefonseelsorge im Herbst 2020

3. Sabrina Fuchs-El Bahnasawy ist die Initiatorin des Projekts



vision erhalten. In einem kurzen Zeitraum mit sehr bescheidenen Ressourcen konnte neben einem Ausbildungskonzept und einer Arbeitsvereinbarung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine relativ konstante Betreuung der öffentlich bekundeten Telefonzeiten geschaffen werden. Im Jahr 2022 konnte das Angebot an Telefonzeiten von zwei auf drei Tage pro Woche erweitert werden.

Zielsetzung

Eine Erweiterung der Betreuungszeiten sowie des Teams und die Anerkennung der Tätigkeit bei SALAM als Praktikumsstelle bei Sozialministerium bilden die wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre.

Islamische Militärseelsorge

Als gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft hat die IGGÖ das Recht und die Pflicht, jene Mitglieder, die Angehörige des Bundesheeres sind, in religiöser Hinsicht zu betreuen. Muslimische Militärseelsorger begleiten Soldat*innen während ihres Dienstes im In- und Ausland und sind vorrangig zuständig für die berufsethische Aus- und Weiterbildung der Soldat*innen, die Abhaltung von Gottesdiensten, die Teilnahme an militärischen Feiern sowie Besuche von Soldat*innen in Krankenanstalten bzw. in schwieriger psychischer Verfassung. Der lebenskundliche Unterricht ist Teil der Ausbildung und behandelt auf Basis des islamischen Glaubens ethische Fragen, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für das friedliche und tolerante Zusammenleben in der Gemeinschaft wesentlich sind.

Die Militärseelsorge ist neben der Gefängnisseelsorge eine der wenigen Abteilungen, die mit einer, wenn auch nur geringen, Förderung vonseiten des Staates ausgestattet ist. In der Amtsperiode 2018-2023 sind die ehemaligen Militärseelsorger aus dem Dienst geschieden, ihre Stellen mussten neu besetzt werden. Die personelle Neuaufstellung durch die Bestellung von Imam Kenan Čorbić für Ostösterreich und Imam Hajret Beluli für Westösterreich führte zu einer näheren Anbindung der Seelsorge an die IGGÖ sowie eine stärkere Verankerung in die Arbeit des Bundesheeres und ermöglichte eine neue Ausrichtung der Abteilung als Ganzes. Die hohe fachliche Kompetenz der neuen Militärimame und ihre Teilnahme als Referenten an unterschiedlichen Veranstaltungen und Symposien haben zu einer Steigerung des Bekanntheitsgrades der Aktivitäten der Militärseelsorge einerseits und einem erhöhten Vertrauen in die Arbeit der islamischen Seelsorge andererseits beigetragen.

Darüber hinaus wurden notwendig gewordenen Renovierungsarbeiten im 2004 eröffneten und bislang einzigen islamischen Gebetsraum in der Maria-Theresien-Kaserne angestoßen und die Eröffnung eines weiteren Gebetsraumes in der Schwarzenbergkaserne initiiert.



1. Präsident Vural und das Team der Militärseelsorge besuchen den islamischen Gebetsraum in der Maria-Theresien-Kaserne in Wien.
2. Feierliche Eröffnung des zweiten islamischen Gebetsraumes Österreichs in den Schwerzenbergkaserne in Salzburg.
3. 2022 wurde Hajret Beluli zum Militärämam für die Region West bestellt.

Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ

Die Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ wurde unter IGGÖ-Präsident Ibrahim Olgun gegründet und in der Amtszeit von Präsident Vural stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Sie fungiert als Anlaufstelle für Betroffene aus allen Teilen der Gesellschaft und ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonal, Freund*innen oder Personen, die über ihr eigenes Umfeld Bescheid wissen möchten. In Einzelberatungen oder auch in Gruppendiskussionen hilft die Kontaktstelle bei der Einordnung und Bewertung bestimmter Situationen, Aussagen, Gruppen und Symbole.

Die Glaubensgemeinschaft stellt mit der Kontaktstelle den einzigen Ansprechpartner im Bereich Extremismusprävention, der authentisch aus der islamischen Gemeinschaft heraus handeln, beobachten und berichten kann und möchte innerhalb dieser ein kollektives Bewusstsein und Verständnis für die Thematik schaffen. Neben der Arbeit mit den einzelnen Moscheegemeinden, die durch extremistische Strömungen und ihre Vertreter*innen vor komplizierte Fragen gestellt werden, widmet sich die Kontaktstelle Multiplikator*innen innerhalb der muslimischen Communities und bietet Lehrgänge und Seminare an. In den vergangenen Jahren hat die Kontaktstelle maßgeblich zur Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen, Konzeptualisierung und Terminologie im Bereich Extremismus und Radikalität beigetragen.

Die aus der Kontaktstelle hervorgegangene psycho-soziale Beratungsstelle der Glaubensgemeinschaft unterstützt bei der Beratung von Betroffenen und Angehörigen und greift auf eine Vielzahl von Berater*innen, Coaches und Psycholog*innen zurück.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstelle überwiegend in der Beratung im Rahmen von Einzelgesprächen. Anfragen besorgter Eltern und Lehrender kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, vor allem aber aus Wien und Niederösterreich. In den seltensten Fällen lag jedoch tatsächlich extremistisches Gedankengut vor. Auch mit Familien deren Angehöriger im Kontext des Anschlags im November 2020 inhaftiert wurden stehen weiterhin mit unseren Expert*innen in Kontakt.

Die Kontaktstelle steht auch mit muslimischen Einrichtungen und Moscheegemeinden im Austausch. Dabei handelt es sich überwiegend um Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Inhalte von Predigten oder missverständlich formulierten Aussagen in sozialen Mediennetzwerken und im öffentlichen Auftritt sowie dem Erkennen problematischer Entwicklungen bei Besucher*innen der Moscheen. Das Problem von Gruppen, die von Moschee zu Moschee ziehen und dort, meist nach den regulären Gebeten und abgesondert, ihre Gebete verrichten, ist regelmäßig zum Thema geworden. Das Konfliktpotential dieser Gruppen ist ein nicht zu unterschätzender Faktor.



Nadim Mazarweh bei einem Vortrag zum Thema „Das Phänomen des anti-muslimischen Rassismus in Bezug auf das Islamgesetz“.

In Kooperation mit dem Islamischen Zentrum Wien hielt die Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung der IGGÖ im Jahr 2022 eine Fortbildung für Moscheepersonal ab, im Rahmen derer hochqualifizierte Lehrende verschiedene Themenbereiche behandelten. Die Resonanz der Teilnehmer*innen, deren Feedback schriftlich und anonym eingeholt wurde, war hervorragend. In mehreren Fällen wurden auch Einzel- oder Gruppenseminare mit Imamen gehalten, deren Bedarf hoch und die Bereitschaft Inhalte anzunehmen stets positiv ist.

Im Kontext der Projektförderung von „Extremismusprävention macht Schule“ erhielt die Kontaktstelle eine Vielzahl von Anfragen von Schulen – inklusive der Schule der Grazer Justizvollzugsanstalt. Dies stellt eine Möglichkeit dar, ein breiteres Publikum zu erreichen und stärker für die Anerkennung der Arbeit der IGGÖ zu werben.

Für die „Beratungsstelle Extremismus“ sind die Expert*innen der Kontaktstelle zu einem festen Ansprechpartner geworden, die zu vielen Anlässen auf Veranstaltungen eingeladen und beratend hinzugezogen werden. Ebenso intensiv war die Nachfrage nach Vorträgen bei Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Zielsetzung

Die Thematik rund um Radikalisierung und Präventionsarbeit ist vor allem im öffentlichen Diskurs mit Sicherheit die präsenteste. Um auf bestehende Herausforderungen angemessen antworten und gleichzeitig die notwendige Arbeit innerhalb der eigenen Communities leisten zu können, ist die Aufstockung der derzeit vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen unumgänglich. Ein weiteres Ziel der Kontaktstelle ist die verstärkte Vernetzung mit relevanten Partnerorganisationen.



Interreligiöser Dialog und Netzwerkarbeit

Podiumsdiskussion der Coalition of Faith-Based Organizations im Rahmen der „World Interfaith Harmony Week“ der Vereinten Nationen.

Da der interreligiöse Austausch in den jeweiligen Seelsorge-Abteilungen einen großen Teil der alltäglichen Arbeit ausmacht, werden die einzelnen Abteilungen auch in diesem Bereich durch die Sozialabteilung unterstützt. Abgesehen vom interreligiösen Aspekt existierte in der Vergangenheit nur wenig institutionelle Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen im Sozialbereich. Ein weiteres Hemmnis bestand im nur unzureichenden Bekanntheitsgrad der rechtlichen und historischen Rolle der IGGÖ und ihre auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Ein Fokus der Tätigkeit der Sozialabteilung lag daher im Aufbau eines verlässlichen Kooperationsnetzwerks mit externen Einrichtungen im Bereich Soziales und Extremismusprävention, innermuslimischen Initiativen, sowie mit der Politik und Wissenschaft.

So konnte sich die Sozialabteilung der IGGÖ innerhalb kurzer Zeit als Partnerin bei Projekten und Tagungen anerkannter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland etablieren und wird vermehrt beratend von Einrichtungen im sozialen Bereich sowie in der Extremismusprävention herangezogen. Durch die verstärkte Netzwerkarbeit konnte teilweise ein Ausgleich der Ressourcenknappheit der IGGÖ erreicht werden, nichtsdestotrotz gibt es immer noch einen beträchtlichen Mangel an finanziellen und personellen Mitteln, um den Bedürfnissen der muslimischen Communities gerecht zu werden.

Gleichbehandlung und Frauenförderung

Der Frauenanteil innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Kompetente Frauen besetzen wichtige Schlüsselpositionen, vom Institut Islamische Religion über das Schulamt, von der Islamischen Fachschule für soziale Bildung (Dr. A.K. Hammerschmidt Schule) über die psychosoziale Beratungsstelle, vom Generalsekretariat des Schura-Rates über die erstmalig von Frauen geleiteten Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern, von der Leitung des Präsidialbüros über jene der Pressestelle. Frauen bilden eine wichtige und unverzichtbare Säule in der islamischen Seelsorge und im Religionsunterricht. In den politischen Entscheidungsgremien der IGGÖ sind Frauen jedoch immer noch deutlich unterrepräsentiert. Bei seinem Amtsantritt versprach Präsident Vural daher eine gleichwertige Beteiligung und Sichtbarkeit von Frauen und Männern in allen Bereichen unserer Gemeinschaft einzufordern und zu fördern.

Deklaration „Musliminnen am Wort“

2019 wurde nach einem mehrmonatigen Prozess die Deklaration „Musliminnen am Wort“ öffentlich präsentiert. Zahlreiche Frauen innerhalb der IGGÖ, allen voran die Projektleiterinnen Carla Amina Baghajati, Leiterin des Schulamts der IGGÖ und Zeynep Elibol, Direktorin der islamischen Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ waren an der Formulierung dieses starken und positiven Signals für das aktive Eintreten gegen die Benachteiligung von Frauen beteiligt. Das umfassende Dokument stellte einen wichtigen Vorstoß zur Stärkung der Rolle der Frauen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft und ihrer religiösen Selbstbestimmung dar. Die Unterstützerinnen der Deklaration forderten die Verwirklichung der Beschlüsse der Imame-Konferenzen von 2003, 2006 und 2010, unter anderem mehr Teilhabe und Mitsprache in den Verbänden sowie in den Gremien der IGGÖ.



Carla Amina Baghajati war maßgeblich an der Formulierung der Deklaration Muslim*innen am Wort beteiligt.



Einrichtung des Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung

Nach monatelanger Vorbereitung konstituierte sich am 8. März 2021 das Referat für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ.

Den Rücktritt der Frauensprecherin im Obersten Rat im Jahr 2020 nahm die IGGÖ zum Anlass, eine Kommission zu beauftragen, sich den Themen der Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität innerhalb der Glaubensgemeinschaft anzunehmen und einen Plan zur langfristigen Förderung der Chancengleichheit und der partnerschaftlichen gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern innerhalb der IGGÖ erarbeiten sollte. Dabei folgte diese dem Verständnis, dass Frauenangelegenheiten kein isoliertes Sonderthema, sondern die Geschlechtergleichstellung ein Hauptthema und in allen Bereichen wesentlich ist.

In einem ersten Schritt wurden drei Posten für kompetente junge Frauen im Obersten Rat, dem höchsten Entscheidungsgremium der IGGÖ freigeräumt. Nach mehrmonatigem Arbeitsprozess schlossen diese schließlich unter der Leitung von Elif Dağlı und Arefe Yıldız am 8. März 2021 die Vorbereitungen für die Konstituierung des neuen Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ ab, das die Auseinandersetzung und Sensibilisierung für Frauenanliegen und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und geschlechterspezifische Benachteiligungen, Diskriminierung und Problemla-

gen innerhalb der IGGÖ sichtbar machen soll. Sie erarbeiteten die konzeptionelle Grundlage und die Geschäftsordnung des Referats und organisierten Netzwerktreffen.

Das Team wurde in den folgenden Monaten sukzessive erweitert. Um eine möglichst große Vielfalt zu erreichen ist die Zugehörigkeit zu innerhalb der IGGÖ vertretenen Verbänden keine Voraussetzung für das Engagement innerhalb dieser neuen Abteilung. Das Referat unterstützt die Interessen von Frauen in allen Bereichen und dient als Beratungs- und Anlaufstelle für Frauen, Frauengruppen, -vereine, -organisationen etc. zur Förderung von Projekten und Initiativen mit frauenpolitischer Relevanz.

Eines der ersten Projekte war die Diskursreihe „Muslimische Frauen als Akteurinnen von gesellschaftlichen Entwicklungen: Leadership, Engagement und Aktivismus“ des Instituts Islamische Religion der KPH Wien/Krems im Wintersemester 2020/2021, in deren Rahmen sich muslimische Frauen unterschiedlicher Expertisen unter anderem mit dem Thema Leitungspositionen in muslimischen Einrichtungen und den Möglichkeiten selbstbestimmten Empowerments auseinandersetzten.



1. Podiumsdiskussion im Rahmen der Aktionswoche „Creating Spaces - Entfaltungsräume für muslimische Mädchen und Frauen“
2. Anfang Juni 2023 fand die SOAR-Sicherheitsschulung für Frauen in der Anadolu Moschee in Wien statt.

Das Referat gestaltete unter dem Titel „Creating Spaces – Entfaltungsräume für muslimische Mädchen und Frauen“ im Herbst 2021 die jährliche Aktionswoche der IGGÖ. Die Aktionswoche und den in ihrer Folge geschaffenen Angebote sollten einen Beitrag zum Diskurs über „die muslimische Frau“ leisten, der nach wie vor weitgehend von der Mehrheitsgesellschaft einerseits und von innermuslimischen, an männlichen Ordnungen orientierten Dominanzstrukturen andererseits bestimmt ist. Im Gegensatz dazu setzte das Referat an der Förderung der Sprachmächtigkeit und Handlungskompetenz junger Musliminnen an und wollte sie dazu befähigen, den Diskurs, der sie und ihre Lebenswelt betrifft, selbst mitzugestalten und zu verändern. Die Aktionswoche stellte den Beginn einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit sexistischem Gedankengut dar, auf dessen Basis die Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen aktiv über die Gemeinden, die islamischen Religionslehrer*innen und die Jugendverbände in die muslimischen Communities hineingetragen werden sollen. Erste Workshopreihen veranstalteten die Gemeinschaft Junger Muslim*innen gemeinsam mit dem Muslimischen Jugendclub am Islamischen Zentrum Wien. Die Erkenntnisse wurden auch Professionist*innen im Bereich der Pädagogik und Sozialarbeit zur Verfügung gestellt, um nicht nur sexistischen, sondern auch rassistischen Tendenzen in diesen Bereichen entgegenzuwirken.

Am 8. März 2022 veranstaltete das Referat die Podiumsdiskussion „Muslim*innen und der 8. März - Wofür kämpfen wir?“ im Bildungshaus der IGGÖ. Unter der Prämisse, dass muslimische Frauen auf mehreren Ebenen sowohl innermuslimisch als auch gesamtgesellschaftlich von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffen sind und mit dem Bewusstsein für die enorme Bandbreite von Lebensformen und Einstellungen innerhalb der muslimischen Communities, diskutierten die Teilnehmer*innen darüber, was der Weltfrauentag für Muslim*innen bedeuten kann und ob er dazu geeignet ist, eine Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten innerhalb der muslimischen Gemeinschaft voranzutreiben.

In Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der tatsächlichen

Podiumsdiskussion am Institut Islamische Religion anlässlich des Weltfrauentags 2022.



Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Prävention von Gewalt gegen Frauen ist, beteiligt sich das Referat seit 2021 an der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“. Darüber hinaus widmete sich das Referat Anliegen von betroffenen Mädchen und Frauen von psychischer und physischer Gewalt und der grundsätzlichen Tabuisierung der Diskussion rund um Frauengesundheit in muslimischen Communities.

Seit 2021 hat eine Vertreterin des Referats für Gleichbehandlung und Frauenförderung einen festen Platz in der Hearing-Kommission für islamische Religionslehrer*innen inne, um geschlechterspezifischen Diskriminierungen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen entgegenzuwirken. Im Juni 2022 wurde mit Mashaer Ali Hamad die vierte Frau in den Obersten Rat der IGGÖ gewählt.

Zielsetzung

Ziel des Referats ist eine noch intensivere Einbindung und die stärkere Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in allen Gremien und Arbeitsbereichen der IGGÖ und die Bildung eines regionalen und bundesweiten Netzwerks innerhalb dieser und all ihrer Einrichtungen sowie mit Muslim*innen (und Nicht-Muslim*innen), die nicht in der IGGÖ engagiert sind und einen Ort der Begegnung und der Diskussion suchen.

Seit 2020 wurde der Frauenanteil im Obersten Rat sukzessive angehoben.



Gemeinschaft Junger Muslim*innen (GJM)

Die „Gemeinschaft Junger Muslim*innen“ (GJM) löste im Jahr 2019 den ehemaligen Jugendrat der IGGÖ (JIGGÖ) als offizielle Jugendabteilung der IGGÖ ab und versteht sich als Bindeglied zwischen muslimischen Jugendlichen bzw. Jugend- und Studierendenorganisationen der Muslim*innen in Österreich. Das Team der GJM besteht aus Vertreter*innen der Jugendorganisationen der Moschee- und Kultusgemeinden, Studentenorganisationen und jungen muslimischen Erwachsenen, die nicht in Gemeinden angedockt sind.

Nachdem sich das Vorstandsteam zusammengefunden und im Rahmen einer Österreichtour gemeinsam mit den Jugendreferent*innen der Islamischen Religionsgemeinden auch Bundesländervertretungen aufgebaut hat, erfolgte 2021 die Konstituierung der GJM als Fachverein der IGGÖ. Das Kennenlernen, der Austausch und die Vernetzungsarbeit stehen seither im Vordergrund ihrer Tätigkeiten.

Die IGGÖ bekennt sich in ihrer Arbeitsweise zu einem partizipativen Charakter und bindet ihre Jugend in die Ausgestaltung von Angeboten und Projekten mit ein. So nimmt der Vorstand der GJM an den Sitzungen des Schura-Rates teil, wirkt durch die Erarbeitung eigener Programmpunkte an zahlreichen Veranstaltungen der IGGÖ mit und nimmt darüber hinaus eine verlässliche unterstützende Funktion bei diversen Aktivitäten der IGGÖ ein.

Diese Seite

1. Vertreter*innen der GJM nehmen auch an den Schura-Ratssitzungen der IGGÖ teil.
2. GJM-Workshop „Creating Spaces – Entfaltungsräume für muslimische Mädchen und Frauen“ am Islamischen Zentrum Wien.

Rechte Seite

3. Die GJM bei der Menschenkette nach einem Vandalenakt in der Antonskirche in Wien Favoriten
4. GJM-Vorstandssitzung im Juni 2022
5. GJM-Workshop zum Thema „Mental Health - Bildung auf Kosten der mentalen Gesundheit“ im Mai 2023
6. Im Rahmen der Srebrenica Gedenkwoche 2022 veranstaltete die GJM eine Lesung mit Autorin Adisa Beganović.







KARIMA – Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft

Die KARIMA - Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft wurde 2022 als Sozialverein der IGGÖ gegründet und versteht sich als Wohltätigkeitsorganisation, die sich nach besten Möglichkeiten für die Unterstützung von Menschen einsetzt, die sich in einer schwierigen Lebensphase befinden. Mit der KARIMA soll eine erste funktionierende und etablierte Hilfsorganisation geschaffen werden, die sich in eine Reihe von wichtigen Organisationen eingliedert und somit ein Teil des sozialen Netzes in Österreich wird.

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, einen kompetenten und motivierten Vorstand zusammenzustellen, der sich um Austausch mit dem Aufsichtsrat und Fachleuten für Vereinsrecht und Buchhaltung an der Erstellung von Statuten beteiligte. Diese Aufgabe war durchaus heikel, da die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Hilfsorganisationen besondere Akribie benötigt.

Im ersten Jahr fokussierte sich der Verein auf die Unterstützung von Kindern in unterschiedlichen Notlagen, alleinerziehende Personen, von Armut bzw. Obdachlosigkeit Betroffene und nach Österreich geflüchtete Menschen sowie der Vernetzung mit im Sozialbereich tätigen Einrichtungen und NGOs.

In diesem Sinn war die KARIMA auch Gestalterin der jährlichen Aktionswoche der IGGÖ im Jahr 2022, die sich unter dem Titel „Refugees welcome? Zwischen Willkommenskultur und Push Backs“ den vielen Facetten von Flucht und Asyl, Migration und Integration widmete und unterschiedlichen Persönlichkeiten und Organisationen Raum bot, ihre Tätigkeiten in der Unterstützung geflüchteter Menschen zu präsentieren und einen Beitrag zum Diskurs über eine humane Migrations- und Asylpolitik, die Gleichbehandlung aller Geflüchteten und die uneingeschränkte Einhaltung von Menschenrechten als Basis für eine inklusive Gesellschaft zu leisten.

Darüber hinaus unterstützt Karima die wichtige Arbeit der Sozialabteilung der IGGÖ. Dazu gehören die Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Militär und Telefonseelsorge, sowie die Aktivitäten im Bereich der Extremismusprävention.



1. Vorbereitungen für eine Spendenaktion für Kinder im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen.
2. Übergabe von Schulmaterialien für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien im Sozialmarkt des SOS Kinderdorfes.
3. Gemeinsame Ramadan-Aktion für Geflüchtete in Sarajevo mit dem Kooperationspartner SOS Balkanroute im März 2023.

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus in Österreich

Der antimuslimische Rassismus ist wie jede andere Form von Rassismus, Diskriminierung und Hass gegenüber Mitmenschen eine zunehmende Gefahr für unsere Demokratie und die Menschenrechte, denn er spaltet, grenzt Menschen aus, torpediert das Zusammenleben und befeuert radikale Gegenbewegungen. Um dem entgegenzuwirken, braucht es ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein.

Für viele Muslim*innen in Österreich ist antimuslimischer Rassismus eine alltägliche Erfahrung geworden, sei es auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Internet, in den Schulen und bei Behördengängen, am Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Neben physischen und verbalen Angriffen und Beschimpfungen, Beschmierungen im öffentlichen Raum und an Moscheen sowie institutioneller Diskriminierung, konstatiert die IGGÖ einen rasanten Anstieg verschiedener Formen von menschenverachtenden und teilweise gewaltverherrlichenden Äußerungen im Internet. Fast die Hälfte der gemeldeten Vorfälle von Hass im Netz sind strafrechtlich relevant - dabei handelt es sich vorwiegend um den Verdacht der Verhetzung, Beleidigung und Verstößen gegen das Verbotsgesetz (nationalsozialistische Symbole und Anspielungen, Leugnung des Holocaust usw.).

Die Dunkelziffer islam- und muslimfeindlicher Straftaten wird von Expert*innen weit höher als die offizielle Statistik geschätzt, da viele Straftaten gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden. Das wahre Ausmaß der tagtäglichen antimuslimischen Gewalt in Österreich kann daher noch nicht ausreichend erfasst werden. Nichtsdestotrotz ist die Dokumentation ein wichtiger Schritt, dem Phänomen durch Sensibilisierungsmaßnahmen, die Evaluierung bestehender Gesetze und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Opfer entgegenzuwirken, um ein respektvolles, demokratisches und friedliches Zusammenleben zu fördern. Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass in Österreich von Seiten der verantwortlichen Spitzenpolitik bislang keine Signale und Handlungen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus gesetzt wurden.

Zugang der IGGÖ

Als staatlich anerkannte islamische Religionsbehörde in Europa trägt die IGGÖ eine große Verantwortung, antimuslimischen Agitationen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Diese erfordern unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Konzepte. Der Kampf gegen rassistische Gesetze vor dem Verfassungsgerichtshof, aber auch Medienkampagnen, interkulturelle Workshops und die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs sind zentrale Methoden der IGGÖ im Kampf gegen den antimuslimischen Rassismus.

Beispiel dafür ist die erfolgreiche Beschwerde der IGGÖ gegen das sogenannte Kopftuchverbot vor dem Verfassungsgerichtshof. Gegen die im Mai 2019

erfolgte Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, die Volksschülerinnen das „Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist“ verbot, brachte die IGGÖ im Jänner 2020 Beschwerde ein. Die Beschwerde richtete sich gegen die Aushebelung der durch die Verfassung garantierten Grundrechte, der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie der Gleichheit vor dem Gesetz.

Hass-E-mails und Hasspostings und -kommentare auf den Social-Media-Kanälen der IGGÖ sowie Angriffe auf ihre Moscheen erfuhren in den vergangenen Jahren einen rasanten Anstieg. Da solche Übergriffe medial jedoch kaum aufgegriffen werden, ist die IGGÖ bestrebt, diesem Missstand Öffentlichkeit zu verschaffen.

Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang war die „Wall of Solidarity“ im Rahmen der Aktionswoche der IGGÖ im Jahr 2020. Auf einer zehn Meter langen Textilwand am Platz der Menschenrechte in Wien wurden an diesem Tag rund dreihundert gedruckte Zitate, allesamt Auszüge aus realen Beschimpfungen und Hassbotschaften, die Muslim*innen erreicht haben, der Öffentlichkeit präsentiert. Ziel dieser Aktion war es auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam zu machen. Im Austausch mit Passant*innen konnten auch durchaus heikle Themen angesprochen und Diskussionen über verschiedene historische und aktuelle Ereignisse geführt werden. Die Reaktionen der Passant*innen zeigten deutlich, wie gering das Bewusstsein für das Ausmaß und die Intensität des antimuslimischen Rassismus in Österreich ist. Auch diese Aktion war jedoch nicht frei von rassistischen Vorfällen. Einige Passant*innen reagierten mit weiteren rassistischen Beschimpfungen.

Die Forcierung der Vernetzung mit engagierten politischen Verantwortungsträger*innen und im Bereich der Anti-Rassismus-Arbeit tätigen Organisationen war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der IGGÖ in den vergangenen Jahren. Durch die Verbreitung von Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Beratung für Betroffene und die konsequente Meldung antimuslimischer Vorfälle bei den in diesem Bereich tätigen Dokumentationsstellen konnten diesbezügliche Synergien geschaffen werden. Die Aufklärung über Handlungsstrategien gegen Rassismus und Diskriminierung sind mittlerweile auch fester Bestandteil des IGGÖ-Lehrgangs für Moscheepädagogik. Langfristig soll im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Religionslehrer*innen und Funktionär*innen von Moscheegemeinden ein Trainingsangebot zu diesem Thema geschaffen werden.



Oben
Vertreter der Moscheeeinrichtung
Bashkimi Linz bei ihrer Erstberatung
durch die Initiative Klimabündnis Ober-
österreich im Juli 2023

IGGÖ und Klimaschutz

Die Umweltethik und das Prinzip der Nachhaltigkeit sind tief in den Quellen des Islam verankert. An verschiedenen Stellen liefern uns der Koran und die Überlieferungen aus dem Leben des Propheten Muhammad (s) zahlreiche praktische Anhaltspunkte, was den Umwelt- und Artenschutz betrifft. Sie lehren uns, wie wir uns respektvoll gegenüber der Schöpfung Gottes zu verhalten haben. Ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Schöpfung, Natur und Mensch ist in unserem Glauben damit auch Ausdruck einer gesunden Gottesbeziehung.

Der erste Umweltbeauftragte der IGGÖ wurde 2019 in der Amtsperiode von Präsident Vural bestellt. Die Motivation dahinter war zunächst die Förderung einer nachhaltigen Produktion von Halal-Fleisch und Lebensmitteln in Österreich. Seine Aufgabe liegt aber auch darin, Konzepte zur stärkeren Sensibilisierung der muslimischen Gemeinschaft für das Thema Umweltschutz und Klimawandel zu erarbeiten.

Klimavolksbegehren

Im Jahr 2020 setzte die IGGÖ gemeinsam mit allen anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften durch die Unterstützung des Klimavolksbegehrens ein gemeinsames Zeichen für eine nachhaltige Klimapolitik und verdeutlichte damit das Potenzial, das Religion im Nachhaltigkeitsdiskurs mit sich bringt.

Umwelt und Klima im islamischen Religionsunterricht und in den Moscheen

Durch das Engagement der jungen Generation, aus der die Klimastreikbewegung entstanden ist und von Schüler*innen und Student*innen der sich unter unserem Dach befindlichen Einrichtungen im Rahmen der Fridays-For-Future und Religions-For-Future Bewegungen fanden die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz auch vermehrt Einzug in den islamischen Religionsunterricht an Schulen, aber auch in den Moscheen.

Ein nachhaltiges Konsumverhalten oder die Klimaerwärmung sind Themen, die erst langsam beginnen in die Predigten einzufließen. Das Bewusstsein dafür ist bei den älteren Generationen innerhalb der Moscheegemeinden noch nicht stark ausgeprägt. Mit dem Generationenwechsel ändert sich dies aber schrittweise. Die IGGÖ ist bestrebt, diese Themen vermehrt anzusprechen, sei es in Bezug auf unsere Verantwortung als Menschen gegenüber der Schöpfung Gottes, oder aber jener unseren Mitmenschen gegenüber, denn die Folgen des Klimawandels sind weltweit zentrale Ursachen für Hunger, Armut und Flucht Themen, die auch die IGGÖ stark beschäftigen.

Es gibt mittlerweile einige Vorzeigemodelle in Europa für sogenannte „grüne Moscheen“, deren Entwicklung die IGGÖ mit Interesse verfolgt. Eine nachhaltige Bauweise ist jedoch leider auch immer eine Frage des Budgets, weshalb sich die IGGÖ aktuell darauf konzentriert, konkrete, einfache Handlungsempfehlungen anzubieten, um den Betrieb der bestehenden Moscheen nachhaltiger zu gestalten, sei es z.B. was den Energie- und Wasserverbrauch, die Mülltrennung, das Anlegen eines Gartens oder auch die Gestaltung des Iftars im Ramadan betrifft. Bei zukünftigen Plänen für Neubau von Moscheen wird eine nachhaltige Bauweise aber jedenfalls eine Rolle spielen.

Enis Buzar, Umweltbeauftragter der IGGÖ, engagiert sich mit anderen Religionsvertreter*innen im Rahmen von Religions for Future.



Verantwortung der Moscheen im Klimaschutz

Als Zentren des religiösen und sozialen Lebens können Moscheen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung ihrer Gemeindemitglieder für nachhaltiges Handeln und des Klimaschutzes einnehmen. Die Aktionswoche soll dazu beitragen, Moscheen für ihre Verantwortung im Klimaschutz zu sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihren ökologischen Fußabdruck verringern und umweltfreundliche Maßnahmen umsetzen können, um einen positiven Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten und dazu beizutragen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern. In Netzwerk grüner Moscheen in ganz Oberösterreich zu schaffen und eine Kultur der Umweltverantwortung innerhalb der muslimischen Gemeinschaft zu fördern.

Die Vorreiterrolle in diesem Bereich übernimmt die Bashkimi in Linz, die im Juli 2023 die ersten Schritte unternommen hat, Teil der Initiative Klimabündnis Oberösterreich zu werden und die mögliche Umsetzung umweltfreundlicher Praktiken evaluiert. Dazu gehören energieeffiziente Beleuchtungssysteme, die Installation von Solaranlagen, Recyclinginitiativen und Methoden zur Wassereinsparung sowie Abfallmanagement und Förderung der Biodiversität.

Die Moschee ist auch Teil der Aktionswoche 2023 der IGGÖ, die sich den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz widmet und darauf ausgerichtet ist, das Bewusstsein für die islamisch-theologischen Aspekte des Umweltschutzes zu stärken und die Verantwortung der muslimischen Gemeinschaften im Klimaschutz hervorzuheben. Mit der Aktionswoche möchte die IGGÖ ihr Engagement für den Umweltschutz und ihre Bereitschaft bekunden, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen.

Rechte Seite

Die höchsten Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstützen das Klimavolksbegehren, am Bild mit einer der Initiator*innen, Katharina Rogenhofer.



Halal

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Formulierung einheitlicher Halal-Richtlinien | 126 |
| 2. | IGGÖ als Akkreditierungsstelle für Halal-Zertifizierer | 127 |
| 3. | Internationale Zusammenarbeit | 127 |
| 4. | Verpflichtender Lehrgang für Halal-Ermächtigungen | 128 |





Formulierung einheitlicher Halal-Richtlinien

Gemäß § 12 Abs. 1 IslamG 2015 hat die IGGÖ das Recht, in Österreich die Herstellung von Fleischprodukten und anderen Nahrungsmitteln gemäß ihren innerreligionsgesellschaftlichen Vorschriften zu organisieren.

Vielen der über 700.000 österreichischen Muslim*innen ist die Verfügbarkeit von Halal-Lebensmittel ein großes Anliegen. Ob Produzent*innen jedoch tatsächlich die vorgegebenen Qualitätsstandards erfüllen, war in der Vergangenheit nicht immer uneingeschränkt nachvollziehbar. Einheitliche Halal-Richtlinien zu formulieren stand daher im Fokus der IGGÖ in den vergangenen Jahren. Die Erarbeitung erfolgte durch das Fachorgan für die Glaubenslehre der IGGÖ, dem Theologischen Beratungsrat. Ihre Wirksamkeit erlangen die Halal-Richtlinien schließlich durch den Beschluss des Obersten Rates im September 2022.



Die Halal-Richtlinien richten sich an die Zertifizierungsinstitute der Kultusgemeinden der IGGÖ.



Die Erarbeitung der Halal-Richtlinien der IGGÖ erfolgte durch den Theologischen Beratungsrat.

IGGÖ als Akkreditierungsstelle für Halal-Zertifizierer

Im Jahr 2019 wurde neben einem Halal Department auch die „IGGÖ Dienstleistungs-GmbH“ gegründet, deren gemeinsame Aufgabe zunächst unter anderem in der strategischen Ausrichtung der IGGÖ am Halal-Markt lag. Waren die Bestrebungen zunächst darauf gerichtet, Halal-Produkte selbst zu zertifizieren, kam es jedoch mit der Zeit zu einer Umpositionierung, die der Rolle der IGGÖ als staatlich anerkannte Religionsgesellschaft und religionsgesellschaftliche Oberbehörde besser gerecht wird. So etablierte sich die IGGÖ als Akkreditierungsstelle für Halal-Zertifizierer bzw. Zertifizierungsinstitute, die ihre Dienste gemäß den Halal-Richtlinien der IGGÖ ausführen möchte und einer Kultusgemeinde zugehören, die im Schura-Rat der IGGÖ vertreten sind. Die akkreditierten Trägerinstitute verpflichten sich, nur solche Produkte, deren Halal-Beschaffenheit nach den vorgegebenen Richtlinien gesichert sind, mit dem Halal-Siegel zu kennzeichnen. Derzeit erfolgt die Akkreditierung von Betrieben und Produkten aus der Lebensmittel-, Kosmetikbranche und Pharmazie.

Internationale Zusammenarbeit

Ein intensiver Austausch mit Zertifizierungs- bzw. Akkreditierungsstellen im Ausland war aufgrund der Coronapandemie in den vergangenen Jahren nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz konnten Kontakte mit Instituten und diplomatischen Vertretungen einzelner Länder, wie etwa Indonesien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, der Türkei oder dem Königreich Saudi-Arabien geknüpft werden, um die internationale Akzeptanz und Anerkennung der IGGÖ als Akkreditierungsstelle zu erhöhen. Auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich wird zukünftig angestrebt, um als Partner auf dem Halal-Markt international stärker auftreten zu können.

Verpflichtender Lehrgang für Halal-Ermächtigungen

Gerade rund um das islamische Opferfest gewinnt die Frage nach der Einhaltung von Qualitätsstandards in der Produktion von Halal-Fleischprodukten an Bedeutung, denn die Bewilligung von Anträgen auf sogenannte Halal-Ermächtigungen durch die IGGÖ ist für Unternehmen Voraussetzung für eine behördliche Genehmigung der Durchführung von Schächtungen nach religiösem Ritus.

Um eine deutliche Erhöhung der Standards für Halal-Produkte zu erwirken, hat die IGGÖ im Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und Tierschutzorganisationen einen maßgeschneiderten Lehrgang für Unternehmen und Personen, die bei der IGGÖ um eine Halal-Ermächtigung ansuchen, konzeptioniert. Zu den Inhalten der Fortbildung zählen unter anderem islamisch-theologische Grundlagen und die Vermittlung der Halal-Richtlinien, Kenntnisse aus dem Bereich des Tierschutzgesetzes und der Tierhaltung, Grundlagen der Hygiene sowie Erläuterungen zu den Abläufen von Akkreditierungs- und Zertifizierungsprozessen.

Die Fortbildung wurde erstmals im Juni 2022 von Fachexpert*innen angeboten. Eine positive Absolvierung gilt seither als Voraussetzung für die Verleihung einer Halal-Ermächtigung und ist daher auch verpflichtend für all jene, die um eine Genehmigung für Schachtungen anlässlich des Opferfestes ansuchen. Verstöße gegen die im Lehrgang vermittelten Richtlinien führen zum sofortigen Entzug der Berechtigung.

Das Halal Department der IGGÖ fungiert daher nicht nur als Kontrollorgan für von der IGGÖ akkreditierte Kultusgemeinden, sondern bietet auch ein vollkommen neues Schulungsangebot an. Die neuen Verfahren sollen das Vertrauen der österreichischen Muslim*innen in die Halal-Konformität der von ihnen erworbenen Lebensmittel stärken und die in der Bevölkerung zum Teil bestehenden Vorbehalte gegen bestimmte islamische Riten abbauen.



Vielen Muslim*innen in Österreich ist die Verfügbarkeit von Halal-Lebensmittel ein großes Anliegen.



Der 2022 eingeführte verpflichtende Lehrgang ist die Voraussetzung für die Erteilung einer Halal-Ermächtigung durch die IGGÖ.



Durch den Austausch mit diplomatischen Vertretungen, wie hier jener Indonesiens, soll die internationale Akzeptanz der IGGÖ als Akkreditierungsstelle erhöht werden.

Fach- tagungen der IGGÖ

1. Fachtagung „Politischer Islam – Versuch einer Definition“ 132
2. Fachtagung „Islamgesetz 2015 – Ein Best Practice Modell?“ 133





Fachtagung „Politischer Islam – Versuch einer Definition“

Am 25. März 2019 veranstaltete die IGGÖ eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Politischer Islam“. Die IGGÖ ist stets an konstruktiven Lösungen interessiert und möchte ihren Beitrag leisten, um jedwede islamrelevante Thematik zu versachlichen. Daher waren die sorglosen Attacks und die Instrumentalisierung des Begriffs „Politischer Islam“ für sie ein Anlass, um eben dieses Phänomen zu entmystifizieren.

Im Mittelpunkt der Fachtagung stand der Versuch einer Annäherung an eine Definition. Neben einer historischen und theologischen Aufarbeitung, standen auch Vorträge und Diskussionen zur politischen und rechtlichen Seite des Begriffs am Programm. Eröffnet wurde die hochkarätig besetzte Fachtagung vom Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek. Die Keynote-Ansprache hielt der bekannte US-amerikanische Islamwissenschaftler John D. Esposito. Weitere Vortragende waren u.a. Susanne Heine (Uni Wien), Rüdiger Lohker (Uni Wien), Oliver Hidalgo (Uni Regensburg), Richard Potz (Universität Wien) und Andreas Peham (Dokumentationsstelle österreichischer Widerstand).

Die Fachtagung setzte sich kritisch mit dem Begriff "Politischer Islam" auseinander, der im Gegensatz zu klar definierten Formen des politischen Extremismus in seiner fehlenden Eigendefinition nicht geeigneter erscheint, um tatsächliche extremistische Strömungen innerhalb der muslimischen Gemeinde zu beschreiben.

Die Thesen der Expert*innen und Definitionen des Begriffs wurden in einem wissenschaftlichen Sammelband zusammengefasst. Exemplare dieses Sammelbandes stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.



Universitätsprofessor und Rechtswissenschaftler Richard Potz referierte über die Entwicklung und den Stand der Religionsfreiheit in Österreich.



Bei ihrer Fachtagung versuchte die IGGÖ 2019 gemeinsam mit Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen eine Definition für den Begriff Politischer Islam auszuarbeiten.

Fachtagung „Islamgesetz 2015 – Ein Best Practice Modell?“

Mit ihrer Fachtagung zum Thema „Islamgesetz 2015 – Ein Best Practice Modell?“ schaffte die IGGÖ am 21. November 2022 in der Diplomatischen Akademie Wien einen Rahmen für offene Diskussionen unterschiedlicher Expert*innen zur inadäquaten Zusammenfassung zweier Religionsgesellschaften in einem einzigen Religionsgesetz, zu im Raum stehenden Eingriffen in das Grundrecht auf Religions- und Vereinigungsfreiheit und die inneren Angelegenheiten der IGGÖ sowie ihre Schlechterstellung gegenüber anderen Kirchen und Religionsgesellschaften.

Die Debatte zur Änderung des Islamgesetzes 2015 und dessen Novellierung 2021 wurde von kritischen Stimmen innerhalb und außerhalb der muslimischen Gemeinschaft begleitet und Regelungen und Verwaltungsstrafbestimmungen des Islamgesetzes diskutiert, die singulär in der religionsrechtlichen Landschaft Österreichs sind.

IGGÖ-Präsident Ümit Vural betonte in seiner Ansprache bestehende Herausforderungen nicht in Abrede stellen zu wollen. Es ginge aber darum, adäquate Maßnahmen konstruktiv auf partnerschaftlicher Basis im bewährten Kooperationsmodell zwischen Staat und Religionen zu formulieren.

Einen Paradigmenwechsel im staatlichen Umgang mit Religionen und den von Misstrauen gekennzeichneten Grundton im Islamgesetz konstatierte auch der Evangelische Bischof Michael Chalupka. Alarmierend sei vor allem die inadäquate Einbindung der IGGÖ in den Novellierungsprozess für grundsätzlich alle Religionsgemeinschaften im Land.

Eine Expert*innenkommission wird im Laufe des Jahres 2023 die Ergebnisse aus der Fachtagung aufarbeiten und der Bundesregierung konkrete Verbesserungsvorschläge präsentieren. Die Inhalte der Fachtagung werden zudem in einer Publikation veröffentlicht.



1. Auch Johannes Schnizer, Richter am Verfassungsgerichtshof, gehörte dem hochkarätig besetzten Panel an.
2. Universitätsprofessor Stefan Schima zog einen Vergleich zwischen dem Islamgesetz und anderen religionsrechtlichen Sondergesetzen.
3. Präsident Vural plädiert für die Rückkehr zum bewährten Kooperationsmodell zwischen Staat und Religionen und fordert die rechtliche Gleichstellung von Muslim*innen in Österreich.

Inter- nationales

1.	Saudi-Arabien	136
2.	Bosnien und Herzegowina	138
3.	Türkei	139
4.	Südbalkan	140
5.	Indonesien und Marokko	141
6.	Slowenien und Kroatien	141
7.	Ukraine	142
8.	Unterstützung der Uiguren	143





Die Geschichte der IGGÖ ist eine in Europa einzigartige Erfolgsgeschichte, die den Islam zu einer heimischen Religion gemacht hat. Schon während der Habsburgermonarchie wurde er gesetzlich anerkannt und die Kultusfreiheit der Muslim*innen garantiert. Um diese Geschichte und die feste Verankerung des Islam beneiden unsere Glaubensgemeinschaft sowohl muslimische Communities in anderen europäischen Staaten als auch die Staaten selbst. Der IGGÖ ist ein Anliegen diese Besonderheit der Anerkennung des Islam in Österreich auch im Ausland zu vermitteln.

Muslimische Gemeinschaften verbinden auf internationaler Ebene zahlreiche gemeinsame Themen und Herausforderungen, von der Ausbildung theologischer Geistlicher über die Organisation der Produktion von Halal-Lebensmitteln bis hin zur Förderung des interreligiösen Austausches. Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Dienstleistungen für die Muslim*innen Österreichs pflegt die IGGÖ daher auf der Suche nach Best-Practice-Beispielen den Kontakt und die Zusammenarbeit mit islamischen Institutionen unterschiedlicher Länder. Besonders die Beziehungen zwischen der IGGÖ und ihren Pendanten im europäischen Kontext stehen dabei im Fokus. Dieser Erfahrungsaustausch, sei es durch die Teilnahme auf internationalen Konferenzen, den Austausch mit diplomatischen Vertretungen oder aber durch Kooperationen auf universitärer Ebene ist für die kontinuierliche Verbesserung der Strukturen und Angebote der IGGÖ unerlässlich.

Saudi-Arabien

Im April 2021 reiste Präsident Vural samt Delegation der IGGÖ nach Riyadh, um sich dort mit Vertreter*innen der Muslim World League, allen voran Seiner Exzellenz Generalsekretär Mohammad Al-Issa, auszutauschen. Dabei konnte Präsident Vural die besondere Geschichte der Anerkennung des Islam in Österreich erläutern. Ziel des Zusammenkommens war die Unterzeichnung eines Letter of Memorandums als Grundlage einer möglichen Zusammenarbeit auf diversen Ebenen, zum einen zur Förderung des interreligiösen Dialogs, zum anderen zur aktiven Bekämpfung extremistischer Strömungen innerhalb eigener Communities.

Auf Einladung seiner Exzellenz Dr. Abdul Latif bin Abdulaziz Al Al-Sheikh, dem saudischen Minister für islamische Angelegenheiten, nahm IGGÖ-Präsident Ümit Vural von 13. bis 14. August 2023 zudem an einer in Mekka stattfindenden Konferenz mit Repräsentant*innen von Regierungen und islamischen Organisationen aus 85 Ländern teil.

Ziel der Konferenz war die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, Integration und Vertiefung der Partnerschaften zwischen den für islamische Angelegenheiten zuständigen Institutionen, die Förderung des friedlichen Zusammenlebens sowie der Kampf gegen Extremismus und Terrorismus. Diesbezüglich wurden unter anderem die Notwendigkeit einer qualitätsvollen Ausbildung von Imamen, die Ausarbeitung kompetenzorientierter Lehrpläne für den Religionsunterricht sowie der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit islamischer Organisationen unterstrichen.



1. Eine Delegation der IGGÖ traf sich in Riyadh mit dem Generalsekretär der Muslimischen Weltliga, Dr. Mohammad Al Issa.
2. Präsident Vural und Mouddar Khouja im Austausch mit dem saudischen Minister für islamische Angelegenheiten im August 2023.



Bosnien und Herzegowina

Oben

Besuch der Srebrenica-Gedenkstätte und des Friedhofs Potočari.

Unten

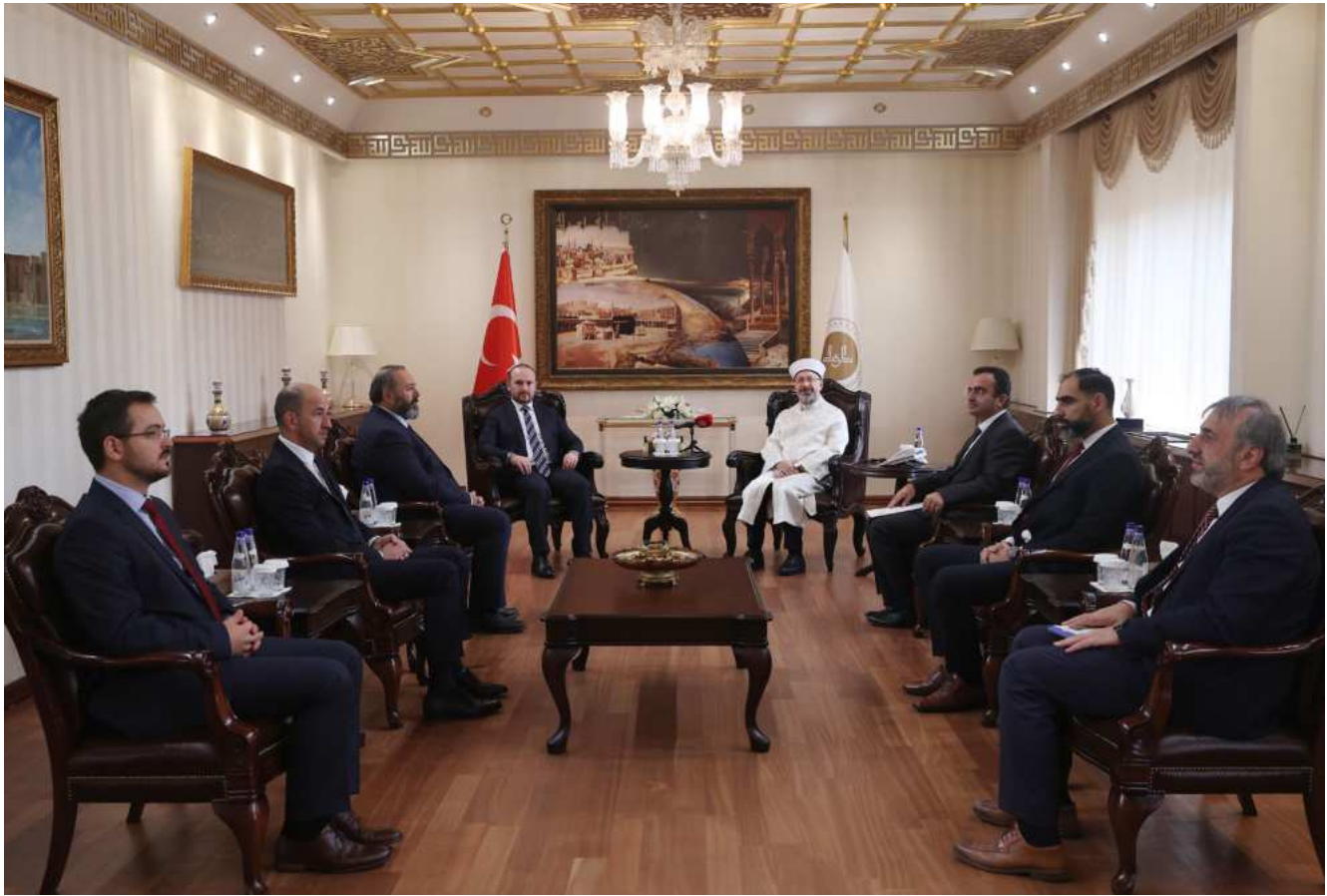
Präsident Vural und der Hauptimam der Bosniakischen Kultusgemeinde der IGGÖ, Senad Kusur, zu Besuch bei Reis ul ulema Dr. Husein ef. Kavazović.



Eine hohe Delegation der IGGÖ besuchte im Februar 2019 Bosnien und Herzegowina. Im Muftitum Tuzla besuchten sie die Halal-Agentur sowie die Behrambegova Medrese in Tuzla. Das bosnische Tuzla gilt innerhalb der IGGÖ seither als Modellregion für eine moderne, erfolgreiche Umsetzung einer islamischen Gemeinschaft in Europa. Auch ein Besuch der Srebrenica-Gedenkstätte stand auf dem Programm.

2019 und 2021 besuchten der Mufti von Tuzla sowie der Stellvertreter des Reisu-l-ulema schließlich die IGGÖ in Wien, um sich über die weitere Zusammenarbeit zwischen der IGGÖ und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien-Herzegowina auszutauschen.

Auch im Herbst 2023 besuchten Präsident Vural und seinem Team Bosnien und Herzegowina. Während des Treffens mit dem Reis ul ulema Dr. Husein ef. Kavazović konnte die Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene vertieft und gemeinsame zukünftige Projekte erörtert werden. Beim Austausch mit dem Mufti von Sarajevo, Dr. Nedžad Grabus, konnte Präsident Vural zudem über die Lage im Nahen Osten und die damit verbundenen Herausforderungen sprechen. Sie betonten dabei die Wichtigkeit des jüdisch-muslimischen Dialogs und der interreligiösen Zusammenarbeit, in dem der Mufti seit Jahren sehr aktiv ist. Des Weiteren sprachen sie über unsere Absicht zur Kooperation auf wissenschaftlicher Ebene.



Türkei

Vor dem Hintergrund der internationalen Vernetzung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich besuchte Präsident Vural mit einer Delegation im August 2022 die Türkei. Zweck der Reise war der Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen muslimischer Gemeinden in Europa.

Mit dem österreichischen Botschafter konnte die Thematik der Erteilung österreichischer Niederlassungsbewilligungen für Imame und Seelsorger*innen aus der Türkei geklärt werden. An der theologischen Fakultät der Universität Ankara wurden die Pläne der Imame-Ausbildung in Österreich sowie das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für türkische Imame durch die IGGÖ vorgestellt sowie diesbezügliche mögliche Kooperationsmodelle besprochen. Dem türkischen Amt für religiöse Angelegenheiten konnten die mit der Novellierung des Islamgesetzes einhergehenden Veränderungen erläutert werden, wie zum Beispiel das Inlandsfinanzierungsgebot. Darüber hinaus fanden auch interreligiöse Begegnungen statt, etwa mit dem Präsidenten der katholischen Bischofskonferenz und dem Patriarchen von Konstantinopel.

Oben

Präsident Vural und seine Vizepräsidenten Seyfi Recalar und Adis Čandić samt Delegation in Ankara.



Südbalkan

Im Februar 2023 konnte die IGGÖ mit mehreren islamischen Religionsgemeinschaften am Südbalkan Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit (Memorandum of Understanding) abschließen, darunter mit der Islamischen Religionsgemeinschaft der Republik Mazedonien (Bashkësisë Fetare Islame të Republikës së Maqedonisë), der Islamischen Religionsgemeinschaft Kosovo (Bashkësia Islame e Kosovës) sowie der offiziellen Muslimischen Gemeinschaft Albaniens (Komunitetit Mysliman të Shqipëris). Durch die Unterzeichnung der Abkommen wurde die institutionelle Zusammenarbeit und gemeinsame zukünftige Projekte vor allem im Bereich der Aus- und Weiterbildung des islamisch-theologischen Nachwuchses festgelegt. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Fakultäten für Islamische Studien sowie islamische Gymnasien besucht und Termine mit den diplomatischen Vertretungen Österreichs wahrgenommen.

Oben

Die institutionelle Zusammenarbeit mit islamischen Gemeinschaften am Südbalkan ist insbesondere im Bereich der Imame-Ausbildung von Bedeutung.

Indonesien und Marokko

Die IGGÖ war in den vergangenen Jahren in die Initiative „Dialog der Kulturen“ des Bundesministeriums für Äußeres zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zu Indonesien und Marokko eingebunden, im Rahmen derer sie einen Überblick über die rechtliche Verankerung des Islam in Österreich und die Strukturen der IGGÖ geben und das Konzept der Kooperation mit der KPH Wien/Krems präsentieren durfte. Daneben fanden Webinare zu Themen wie Jugend und religiöse Toleranz in der digitalen Welt sowie zahlreiche Zusammenkünfte Vertreter*innen von Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft der jeweiligen Länder statt.

Slowenien und Kroatien

Nach den Besuchen in Albanien, Kosovo und Nordmazedonien im Feber 2023 besuchten Präsident Vural und sein Team, begleitet von IGGÖ-Generalsekretär Murat Doymaz sowie Senad Kusur, Vorsitzende der Bosniakischen Kultusgemeinde, im Mai 2023 Slowenien und Kroatien.

Mit dem slowenischen Mufti Nevzet Porić, der im Jänner 2023 bereits die IGGÖ in Wien beehrt hat, unterzeichnete Präsident Vural ein Abkommen, um die Zusammenarbeit und gemeinsame zukünftige Projekte vor allem in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung des islamisch-theologischen Nachwuchses und Seelsorger*innen, der Förderung der Produktion von Halal-Lebensmitteln und der Organisation von Pilgerfahrten auf institutioneller Ebene zu verankern. Im Anschluss an den Termin hatte die Delegation auch die Gelegenheit, die erst 2020 eröffnete und architektonisch beeindruckende Ljubljana Moschee zu besuchen.



Austausch mit Mufti Dr. Aziz ef. Hasanović im Hauptsitz der Islamischen Gemeinschaft in Zagreb.



Besichtigung der neu eröffneten Ljubljana Moschee mit Mufti Nevzet Porić.



Besuchs des ukrainischen Muftis

1. Präsident Vural mit dem ukrainischen Mufti Ayder Rustemov.
2. Mufti Ayder Rustemov beim Empfang der Kultusgemeindevorsitzenden in Wien.

Im Dezember 2022 empfing Präsident Vural Mufti Ayder Rustemov aus der Ukraine in Wien, um über Unterstützungsmöglichkeiten für die muslimische Gemeinschaft und andere vom Krieg betroffene Communities in der Ukraine zu sprechen.





Unterstützung der Uiguren

Im November 2022 nahm Präsident Vural am International Uyghur Forum im Europäischen Parlament in Brüssel teil, im Rahmen dessen Parlamentsmitglieder, Expert*innen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Recht, Medien sowie Vertreter*innen Uighurischer Organisationen und der Zivilgesellschaft Antworten auf den Völkermord an den Uiguren durch China formulierten. Seit Jahren verurteilt die IGGÖ die mangelnde Reaktion politischer Verantwortungsträger*innen auf dieses Menschenrechtsverbrechen. Präsident Vural konnte ihren Standpunkt bei dieser Konferenz noch einmal unterstreichen.

Die IGGÖ ist, die uigurische Gemeinde in Österreich, die aktuell etwa 500 Mitglieder hat, in der öffentlichen Bewusstseinsbildung zu unterstützen. Daher empfing Präsident Vural im August 2023 Abdulhakim Idris, Generaldirektor des Center for Uyghur Studies in Washington D.C. und Mitbegründer des Weltkongresses der Uiguren, und Mevlan Dilşat, Obmann der Uigurischen Gemeinde Österreich im Präsidialbüro der IGGÖ, um sich mit ihnen über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und den Völkermord an den Uiguren und anderer verfolgter Minderheiten in China sowie die Tätigkeit und die Herausforderungen der Gemeinde in Österreich auszutauschen.

Oben

Abdulhakim Idris und Mevlan Dilşat berichten über die Tätigkeiten und Herausforderungen der Uigurischen Gemeinde in Österreich.



INTER- RELIGIÖSER DIALOG



1. Dialogforum Plattform der Religionen	147
2. Der Wiener Campus der Religionen – Ein einzigartiges Begegnungskonzept	148
3. Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien/Krems	149
4. Kooperation mit dem Afro Asiatischen Institut Wien	150
5. Doha Interfaith Conference	151
6. Gedenk- und Bildungsreise nach Krakau und Auschwitz	151



Die Moscheenlandschaft zeigt bislang ein Bild, in dem sich die Vielfalt der ethnischen Hintergründe der österreichischen Muslim*innen widerspiegelt. Doch in den vergangenen Jahren durchlief sie einen Entwicklungsprozess. Moscheen erfahren eine zunehmende Verankerung innerhalb eines sozialen Gemeinwesens, innerhalb des Stadtteils oder Viertels. Sie werden nicht mehr ausschließlich als Stätten der religiösen Beheimatung wahrgenommen, sondern auch als Orte der Begegnung, an denen Hemmschwellen, nachbarschaftliche Barrieren und Vorurteile abgebaut, aber auch Neugier für andere religiöse Traditionen und Kulturen geweckt werden, all dies mit dem Ziel der Schaffung einer gesellschaftlichen Ordnung, die die kulturelle und religiöse Lebensweise und Überzeugung des anderen, die Würde und Wahrheit des anderen aus Überzeugung respektiert und akzeptiert.

Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund die Bedeutung des interreligiösen Dialogs, der von seinem Wesen her einen Diskurs darstellt, bei dem alle Gesprächspartner*innen grundsätzlich gleichberechtigt sind. Er dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Auseinandersetzung mit religiösen Werten und Traditionen, die man nicht die eigenen nennt, ohne dabei den eigenen theologischen Standort zu verlieren. Er beinhaltet eine Grundhaltung der Gegenseitigkeit, ein Geben und Nehmen. Er lebt von der Wechselseitigkeit, von Rede und Erwidern. Er besteht im Austausch von Argumenten, Erfahrungen und Sichtweisen. Für alle Menschen, die sich dem Aufbau einer gerechten Gesellschaft und der Wahrung des Friedens widmen, ist die positive Beziehung zu den Angehörigen anderer Religionen in einer pluralen Gesellschaft wie der unseren unverzichtbar.

1. Der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, S.E. Bartholomäus I. begrüßt Präsident Vural in der Georgskathedrale in Istanbul.
2. Mit Martin Kmetec, Erzbischof von Izmir und Präsident der Katholischen Bischofskonferenz der Türkei.
3. Präsident Vural und der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, Oskar Deutsch, bei der Abschlussveranstaltung des Projekts „Muslim*innen gegen Antisemitismus“.

Dialogforum Plattform der Religionen

Mit der Gründung einer „Plattform der Kirchen und Religionsgesellschaften“ im Jahr 2012 schafften die in Österreich gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften eine neue Struktur der Zusammenarbeit. Im Vordergrund der gemeinsamen Aktivitäten steht seither der Austausch über wichtige Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften und Entwicklungen von denen alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen betroffen sind. Neben Fragen der Ausgestaltung der Religionsfreiheit geht es bei den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen auch um den möglichen Beitrag der Religionen für das Zusammenleben in Österreich.

Während der Coronapandemie erfuhr dieser Austausch eine Intensivierung. So tauschten sich die Vertreter*innen regelmäßig über die von der Bundesregierung beschlossenen Corona-Regelungen aus und akkordierten ihre Vorgehensweise bei der Aussetzung bzw. Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Gottesdienste und Gemeindeaktivitäten, der Formulierung von Leitfäden für Schutz- und Präventionsmaßnahmen in ihren Gotteshäusern sowie die Kommunikation mit dem Kultusamt und den Gesundheitsbehörden.



1.+ 2. Vertreter*innen der Plattform der Religionen bei einer Führung durch das Islamische Zentrum in Wien.

Der Wiener Campus der Religionen – Ein einzigartiges Begegnungskonzept

Zum ersten Mal im österreichischen und internationalen Rahmen arbeiten unterschiedliche Kirchen und Religionsgemeinschaften miteinander und auf Augenhöhe an der Planung einer gemeinschaftlichen Stätte. Dabei sind sie nicht nur an einem gemeinsamen Ort versammelt, sondern jede von ihnen ist architektonisch vertreten und kann somit auch von der interessierten Öffentlichkeit in ihrem genuinen Raum erlebt werden. Das Projekt Campus der Religionen unter der Schirmherrschaft des Wiener Bürgermeisters Michael Ludwig ist damit ein einzigartiges Begegnungskonzept, das Religionen näher aneinanderrücken lässt. Auch die IGGÖ ist Teil des Projekts.

Die Errichtung einer gemeinsamen Stätte zur Religionsausübung trägt zur Sichtbarmachung der bereits seit jeher bestehenden Bemühungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich um ein gedeihliches Miteinander und ein besseres Verständnis der Religionen und Kulturen in unserem Land erheblich bei. Es ist ein weites Feld, auf dem gemeinsam für den Frieden, für eine gerechte Welt, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Wir-Gefühls zusammenarbeitet werden kann. Seit der Zeit der Habsburgermonarchie ist die Stadt Wien ein Schmelztiegel vieler ethnischer Gruppen und Sprachen. Mit der Errichtung des Campus der Religionen wird unsere Kulturmetropole schließlich auch zum Zentrum des interreligiösen Dialogs. Gerne leistet die IGGÖ daran ihren Anteil und blickt mit Zuversicht und Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Austausch.



Der Campus der Religionen soll Raum für Gebet, Begegnung, Bildung und interreligiösen Dialog bieten.

Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien/Krems

An der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems werden derzeit die Religionslehrer*innen aller christlichen Konfessionen, der Muslim*innen, der Jüd*innen, der Alevit*innen und der Buddhist*innen aus-, fort- und weitergebildet. Diese Konstellation stellt ein einzigartiges Pionierprojekt in Europa dar und bietet ein besonderes Umfeld für interreligiöse Zusammenarbeit.

Das Institut Islamische Religion ist das zweitgrößte Religionsinstitut an der KPH Wien/Krems. Durch die jahrelange Expertise in der Lehrer*innenbildung und deren Institutionalisierung verfügt das Institut über umfassende Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der islamischen Religionslehrer*innen in Österreich.



1. Institutsleiterin Elif Medeni, Präsident Vural und Ehrenpräsident Anas Schakfeh bei der Eröffnung der neuen Institutsräumlichkeiten im Bildungshaus der IGGÖ.

2. Präsentation des Leitfadens „Religion und Dialog“, der die Begegnung mit anderen Religionen aus islamischer Sicht behandelt.

Kooperation mit dem Afro Asiatischen Institut Wien

Das von Kardinal König gegründete Afro Asiatische Institut ist seit über 50 Jahren Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. In den Räumlichkeiten des Bildungshauses befindet sich seit 1961 auch der erste öffentliche muslimische Gebetsraum Wiens.

Um den Bestand dieses Gebetsraumes in unmittelbarer Nähe zahlreicher universitärer Einrichtungen zu gewährleisten und somit muslimischen Student*innen und Dozent*innen auch zukünftig die Möglichkeit zu bieten, ihre Gebete während des Universitätsalltags in der Gemeinschaft zu verrichten, ging die IGGÖ im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit der Erzdiözese Wien ein. Sie übernimmt seither die alleinige Leitung und Verwaltung des Gebetsraumes und des im Großen Saal des AAI stattfindenden Freitagsgebets sowie die damit einhergehenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde im Jänner 2022 verlängert und Religionspädagoge Ermin Šehić mit der religiösen Betreuung dieser so wichtigen Institution betraut. Seither erfuhr auch die Einbindung der IGGÖ in das Veranstaltungsprogramm des AAI einen Aufschwung. So fanden beispielsweise ein gemeinsam mit Geflüchteten und Flüchtlingshelfer*innen gestalteter Themenabend im Rahmen der Aktionswoche der IGGÖ 2022 oder ein Vortrag zur Ursachenanalyse von Konflikten anlässlich der Srebrenica Gedenkwoche statt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine neue Tradition des interreligiösen Fastenbrechen am AAI im Ramadan für Vertreter*innen von Studentenvereinigungen, Dozent*innen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Vertreter*innen des Hauses durch die IGGÖ eingeführt.



Das ehemalige AAI ist Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen.



Seit 2022 veranstaltet die IGGÖ am AAI ein interreligiöses Fastenbrechen für Student*innen, Dozent*innen und Religionsvertreter*innen.



Doha Interfaith Conference

Im Mai 2022 nahm Präsident Vural an der „Doha Conference for Interfaith Dialogue“ im Emirat Katar teil. Die Konferenz widmete sich dem Thema Hassrede als Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe sowie die Positionierung der drei abrahamitischen Religionen dagegen.

Oben

Präsident Vural 2022 bei der Doha Conference for Interfaith Dialogue im Emirat Katar.

Neben der Konferenz standen auch weitere Termine auf der Agenda, so zum Beispiel ein Austausch mit dem Dekan der Fakultät für Islamwissenschaften der Qatar University, ein Besuch des Ministeriums für religiöse Stiftungen (Awqaf) sowie ein Empfang der österreichischen Botschafterin in ihrer Residenz in Doha.

Gedenk- und Bildungsreise nach Krakau und Auschwitz

Obwohl der interreligiöse Dialog zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinden in Österreich seit Jahren sehr lebendig ist und sie als Angehörige religiöser Minderheiten zahlreiche Interessen und Herausforderungen teilen, werden Judentum und Islam häufig als Gegenpole stilisiert, insbesondere vor dem Hintergrund politischer Konflikte.

Um ihre Verbundenheit und Solidarität untereinander zum Ausdruck zu bringen, nahmen vom 22. bis zum 24. Mai 2023 hochrangige Vertreter*innen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, islamische Religionspä-

dagog*innen, Imame und Repräsentant*innen der größten Kultusgemeinden der IGGÖ sowie Vertreter*innen der jüdischen Gemeinschaft an einer gemeinsamen Gedenk- und Bildungsreise nach Polen teil.

Das Projekt wurde vom Bundeskanzleramt finanziert und vom Institut für Islamische Religion und dem Institut für Jüdische Religion der KPH Wien/Krems, dem Schulamamt der IGGÖ sowie dem Fachinspektorat der Israelitischen Religionsgemeinschaft organisiert.

Im Mittelpunkt der Reise stand der Besuch des ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, aber auch Führungen durch das historisch-jüdische Krakau, der Besuch des Jewish Community Centers und der ehemaligen Fabrik Oskar Schindlers sowie der Austausch mit österreichischen Gedenkdienern in der Synagoge von Oświęcim. Die Teilnahme des Oberrabbiners von Polen Michael Schudrich, sowie von Hannah Lessing, der Generalsekretärin des österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, verliehen dem Besuch der Gedenkstätte eine besondere Bedeutung. Die Gruppe wurde außerdem vom österreichischen Generalkonsul Martin Gärtner, dem Leiter des Kultusamtes Florian Welzig, Vertreter*innen der Stabstelle österreichisch-jüdisches Kulturerbe im Bundeskanzleramt sowie Botschafter*innen des Muslim Jewish Leadership Councils begleitet.

„Wir sind hier, um jenen zu gedenken, die alles verloren haben: die entrechtet, vertrieben und systematisch ermordet wurden. Aber wir sind auch hier, um die Verbrechen, die hier begangen wurden, und die dahinter liegende Geisteshaltung klar zu benennen: Antisemitismus“, sagte IGGÖ-Präsident Ümit Vural in seiner Ansprache. „Kein Mensch ist immun gegen Hass und Gefühle der Überlegenheit. Es liegt an uns, unsere eigenen Vorurteile immer wieder zu hinterfragen und aktiv abzubauen“, fügte Vural hinzu.

Die IGGÖ leistet bereits im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts an Schulen sowie in der Fort- und Weiterbildung von Imamen intensive Aufklärungsarbeit in dieser Hinsicht. Diese Bemühungen sollen weiterhin intensiv gefördert werden. Als Multiplikator*innen sollen die Reiseteilnehmer*innen das erworbene Wissen und die Erfahrungen der vergangenen Tage aktiv an ihre Schüler*innen vermitteln und in ihre Gemeinden tragen. Geeignete Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen des Projekts durch das Schulamamt der IGGÖ unter der Leitung von Carla Amina Baghajati konzipiert werden, sollen ihnen ab dem kommenden Schuljahr zur Verfügung gestellt werden. Vor allem die junge Generation, die heutzutage ihr religiöses Wissen vor allem aus dem Internet und sozialen Medien bezieht, soll so gegen extremistische Ideologien immunisiert werden.

Rechte Seite

1. Religionspädagogin Kübra Altıntaş-Azman liest im Buch der Namen.
2. Institutsleiterin Elif Medeni in der ehemaligen Fabrik von Oskar Schindler.
3. Direktor Jonathan Ornstein stellt die Aktivitäten des Jewish Community Centers in Krakau vor.
4. Präsident Vural mit Oberrabbiner Schudrich und Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus.
5. Präsident Vural spricht ein Bittgebet für die Opfer der Shoah und ihre Hinterbliebenen.





Kommuni- kation und Öffent- lichkeit



1. Einrichtung der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	156
2. 40-jähriges Jubiläum der IGGÖ	158
3. Aktionswochen	160
4. Remembering Srebrenica - Gedenkwoche an den Genozid von Srebrenica	164
5. Wiederaufnahme des Tags der offenen Moschee	166

Einrichtung der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zum ersten Mal seit der Gründung der IGGÖ wurde im Dezember 2018 eine professionelle Pressestelle im Präsidialbüro eingerichtet, die sich vorrangig dem Austausch mit Journalist*innen sowie dem öffentlichen Auftritt des Präsidenten widmete. Mit Jänner 2020 wurde sie personell zu einer eigenen Abteilung aufgestockt, die unter der Bezeichnung „Kommunikation und Öffentlichkeit“ nunmehr die gesamte interne und externe Kommunikation der IGGÖ (mit)gestaltet und die Pflege der Beziehungen der IGGÖ zur Öffentlichkeit, Politik und Medien und insgesamt ihre Wahrnehmung positiv verstärkt. Ziel war der Aufbau und die Pflege einer professionellen Medienarbeit, aber auch einer strukturierten und effizienten internen Kommunikation. Im Vordergrund der Arbeit stehen die Aspekte Dialogbereitschaft und gezielte Information sowie die Etablierung einer Kultur der Gleichbehandlung und der Gewinn von Kooperationspartner*innen in unterschiedlichen Bereichen.

Seit 2020 verstärkt Taha Babadostu das Team der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der IGGÖ.



Workshop zum Thema Pressearbeit und Social Media mit dem Team der IRG Oberösterreich.



Um diese Ziele zu erreichen, wurde die klassische Medienarbeit stark ausgebaut. Sie umfasst jegliche unmittelbare Kommunikation (Presse, TV, Hörfunk, digitale Medien), zum Beispiel über Pressemitteilungen oder Interviews. Darüber hinaus gehören hierzu auch alle Veröffentlichungen, die zu Informationszwecken verbreitet werden, wie Newsletter, Plakate, Flyer oder Broschüren. Zudem erfuhr die Online-Kommunikation einen starken Aufschwung. Der Auftritt in den sozialen Medien wurde kontinuierlich erweitert: Die IGGÖ ist nun auf Facebook, Instagram, Twitter, Telegram und YouTube vertreten und veröffentlicht dort täglich Beiträge und Videos. Auch die Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern sowie die einzelnen Einrichtungen der IGGÖ sind in den sozialen Medien aktiv. All diese Accounts werden zentral von der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der IGGÖ verwaltet und gespielt, die die Funktionär*innen der IGGÖ zudem im Rahmen von Workshops in Medien- und Öffentlichkeitsarbeit einschulen.

Das visuelle Erscheinungsbild der IGGÖ wurde in den vergangenen Jahren erneuert. Dazu gehören Logo und Slogan, Schriften, Farben, Sprach- und Bilderstil sowie weitere verschiedene Gestaltungselemente für alle Veröffentlichungsformen, auch im Internet. Auch die Webseite der IGGÖ erfuhr eine komplette Erneuerung.

Im Jänner 2019 wandte sich Präsident Vural zum ersten Mal mit einer Videobotschaft unter dem Titel „Wort zum Freitag“ an die muslimischen Communities und die nicht-muslimische Öffentlichkeit. Die Videoreihe gibt Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Glaubensgemeinschaft. Seit 2019 erscheint auch ein wöchentlicher Newsletter, der alle Funktionär*innen der IGGÖ sowie die interessierte Öffentlichkeit über Neuigkeiten und Aktivitäten des Präsidialbüros und anderen Einrichtungen der IGGÖ per E-Mail informiert.

Die IGGÖ konnte schon früher mit interessanten Angeboten und Projekten auf sich aufmerksam machen. Umso bedauerlicher ist es, dass es über so viele Projekte kaum eine oder keine qualitative Dokumentation gibt. Fehlende Dokumentation der eigenen Arbeit erschwert die Nachvollziehbarkeit für Teamkolleg*innen, erschwert der Gesamtgesellschaft einen Einblick in die wichtige Arbeit, die geleistet wird und hindert die Organisation als Ganzes daran sich zu verbessern und zu entwickeln. Aus diesem Grund ist es ein wichtiges Anliegen der Abteilung die zahlreichen Projekte und Vorhaben der IGGÖ zu dokumentieren und damit Nachvollziehbarkeit und Professionalität innerhalb der IGGÖ zu steigern.



Veranstaltungen

40-jähriges Jubiläum der IGGÖ

Oben

Im November 2019 feierte die IGGÖ im Wiener Rathaus ihr 40-jähriges Bestehen.

Unten

Bundespräsident Alexander Van der Bellen betonte in seiner Ansprache, dass Muslim*innen längst nicht mehr als das Fremde anzusehen seien.

Die 1979 gegründete Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich feierte am 17. November 2019 ihr 40-jähriges Bestehen seit ihrer Gründung als Körperschaft öffentlichen Rechts. Die IGGÖ hatte die Ehre in Anwesenheit des Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen und des Wiener Bürgermeisters Michael Ludwig, aber auch anderer hochrangiger Vertreter*innen aus Politik, Diplomatie, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften dieses bedeutende Jubiläum im Großen Festsaal des Wiener Rathauses mit Umrahmung durch klassisch-europäische und orientalische Musikstücke und künstlerische Darbietungen zu feiern.



In seiner Eröffnungsrede betonte Präsident Vural die Wichtigkeit der gesetzlichen Anerkennung der IGGÖ vor 40 Jahren: Diese sei ein Privileg, um das sie viele Muslim*innen im Ausland beneiden. Es gelte die Leitidee der IGGÖ der Gegenwart und Zukunft – „Einheit in Vielfalt. Stärke im Zusammenhalt. Der österreichische Weg zu einer europäischen muslimischen Identität“ – im Alltag zu leben und sich der Tatsache bewusst zu sein, dass es kein Widerspruch ist, Österreicher*in und Muslim*in zu sein. Bürgermeister Ludwig hob die Bedeutung des Gemeinsamen hervor und versprach, dass er jedem Versuch von Rassismus oder Islamfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten werde. Bundespräsidenten Van der Bellen wiederum bekräftigte, dass es 107 Jahre nach dem Islamgesetz an der Zeit sei, Muslim*innen nicht als das ewig Fremde in Österreich anzusehen.

Ehrengäste, die die Veranstaltung zu einem besonderen Festakt machten, waren der Bischof der Evangelischen Kirche A.B. Michael Chalupka, der Weihbischof der Katholischen Kirche Franz Scharl, Gemeinderabbiner der IKG Wien Schlomo Hofmeister, der Generalsekretär der Bischofskonferenz Peter Schipka. Darüber hinaus nahmen Außenminister Alexander Schallenberg, der Linzer Bürgermeister Klaus Luger, Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky, der Wiener evangelische Superintendent Matthias Geist, der altkatholische Bischof Heinz Lederleitner, der Vorsitzende des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich Thomas Hennefeld, der Präsident der buddhistischen Religionsgesellschaft Gerhard Weißgrab, der damalige Bundesvorsitzende der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich Hasan Ayik, der griechisch-orthodoxe Militärseelsorger Alexander Lapin, Militärerzdekan Harald Tripp, Kultusamtsleiter Florian Welzig sowie Abgeordnete zum Gemeinderat, Rektoren österreichischer Universitäten, Vertreter*innen zahlreicher NGOs und diverser Bildungseinrichtungen teil. Ebenso anwesend waren hochrangige Vertreter*innen der muslimischen Gemeinden Österreichs.



Zahlreiche Ehrengäste aus der Politik sowie die höchsten Repräsentant*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften nahmen an der Feierlichkeit teil.



Aktionswochen



Aktionswoche antimuslimischer Rassismus und Hass im Netz

In der Aktionswoche vom 28. September bis 4. Oktober 2020 machte die IGGÖ auf antimuslimischen Rassismus aufmerksam, indem sie die muslimische Community dazu einlud, ihre Erfahrungen zu teilen und sichtbar zu machen und Mitmenschen zugleich dazu aufruf, entschieden für eine solidarische, demokratische und pluralistische Gesellschaft sowie ein friedliches und respektvolles Miteinander einzutreten.

Trotz widriger Wetterbedingungen versammelten sich dutzende Menschen vor dem Wiener Museumsquartier, um an der Präsentation der Aktion „Wall of Solidarity“ am Platz der Menschenrechte teilzunehmen. Auf dieser zehn Meter langen textilen Wand kontrastierten zum grünen Hintergrund rund dreihundert abgedruckten Zitate, allesamt Ausschnitte aus realen Schmähungen und Hassbotschaften, die Muslim*innen erreicht haben. Die „Wall of Solidarity“ wurde für spontane Solidaritätsbekundungen und antirassistische Mitteilungen freigegeben, was vom Publikum und in den folgenden Stunden auch von vielen Passant*innen intensiv genutzt wurde: Bis zum Abend fanden sich die ursprünglichen Hassbotschaften bereits vollständig durch die zahlreichen Solidaritätskommentare überklebt.

Die Veranstaltung war zentraler Teil der von der IGGÖ initiierten „Aktionswoche gegen den antimuslimischen Rassismus und Hass im Netz“, die mit der Präsentation eines Videoprojekts startete: Die in dem Video Mitwirkenden gaben

1. Präsident Vural bei seiner Ansprache am Wiener Platz der Menschenrechte.
2. Zahlreiche Passant*innen überklebten die antirassistische Mitteilungen mit Solidaritätsbekundungen.
3. Auf einer zehn Meter langen textilen Wand waren rund dreihundert Hassnachrichten, die die IGGÖ über Wochen hinweg erreicht hatten, abgedruckt.

in den dicht aufeinander folgenden Clips wortgetreu die teils bestürzend vulgären und aggressiven Auszüge solcher Hassbriefe und feindseliger Mitteilungen wieder. Gelesen wurden sie etwa vom Präsidenten der IGGÖ Ümit Vural, von der ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Irmgard Griss, dem Ex-Fußball-Nationalspieler Veli Kavlak, der Obfrau des jüdischen Vereins „Shalom Aleikum“ Sonia Feiger, dem ehemaligen Raiffeisen-Obmann und Flüchtlingskoordinator Christian Konrad, dem evangelischen Superintendenten von Wien Matthias Geist, und der ehemaligen Präsidentin der römisch-katholischen Frauenorden Beatrix Mayrhofer.



Kreativ-Workshop „Erkenne dich selbst“ mit Schülerinnen der Islamischen Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ.

Aktionswoche „Creating Spaces – Entfaltungsräume für muslimische Mädchen und Frauen“

Mit der Aktionswoche „Creating Spaces – Entfaltungsräume für muslimische Mädchen und Frauen“ leistete das im Jahr 2020 gegründete Referat für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit Geschlechterungerechtigkeiten sowohl auf gesamtgesellschaftlicher Ebene als auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft.

Ausgangslage für die Gestaltung der Aktionswoche war das Videoprojekt „Aber wir wollen!“, in welchem muslimische Frauen unterschiedlicher Communities und Backgrounds ihre Erfahrungen mit Einschränkungen innerhalb ihres persönlichen Erlebnis- und Entfaltungsraumes durch tradierte Geschlechter- und Familienhierarchien sowie rigider Vorstellungen bezüglich sozialer Verhaltensweisen und Rollenmuster mitteilen.

Im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion wurden die im Video beschriebenen gesellschaftlichen Be- und Verhinderungen, die den Frauen widerfahren, mit der islamischen Theologin Canan Bayram, der Sozialpädagogin Eşim Karakuyu und der Journalistin Nour Khelifi reflektiert und mögliche alternative Handlungsmuster aufgezeigt.



1. Lejla Čandić, eine der Protagonistinnen des Videoprojekts, eröffnet die Podiumsdiskussion im Bildungshaus der IGGÖ.

2. Jugendliche sehen sich am Islamischen Zentrum Wien gemeinsam das Videoprojekt „Aber wir wollen!“ an.



Aktionswoche „Refugees welcome? Zwischen Willkommenskultur und Push Backs“

Die Aktionswoche der IGGÖ widmete sich im Herbst 2022 den Themen Flucht und Asyl. Das Rahmenprogramm der Aktionswoche setzte sich mit einer Vielzahl an Fragestellung rund um das Thema Flucht auseinander. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wurde auf die vielen Facetten von Fluchterfahrungen, die Belastungen in den Jahren vor und nach der Flucht sowie dem Ankommen im Aufnahmeland eingegangen und Themenkomplexe wie Menschenrechte und Asylpolitik, humanitäre Situationen in Flüchtlingslagern und an den Außengrenzen der Europäischen Union, geschlechterspezifische Aspekte von Flucht und Integration, die Möglichkeiten bzw. Unterbindung politischer Partizipation, aber auch Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen behandelt.

Der in den vergangenen Jahren gewählte, inklusiv gestaltete Ansatz, Betroffene selbst in die Konzeption des Veranstaltungsprogrammes der Aktionswochen einzubinden bzw. ihnen Gestaltungsmacht einzuräumen hat sich als äußerst effektiv und fruchtbar erwiesen. Daher erfolgten die Planung und Durchführung der Aktionswoche 2022 in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen und Initiativen, die sich für die Anliegen von Flüchtlingen einsetzen, unter anderem SOS Balkanroute, Volkshilfe Österreich, Plattform für eine menschliche Asylpolitik und Zara – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit.



1. Petra Hajek von den Omas Gegen Rechts beim Themenabend „The Game – Leben auf der Flucht“
2. Filmvorführung und Podiumsdiskussion „Mediterranea – Refugees welcome“ u.a. mit Jakob Fröhmann von Sea Watch.
3. Podiumsdiskussion „Der Beitrag der muslimischen Zivilgesellschaft in der Flüchtlingshilfe“



Oben

Präsident Vural und Hasudin Atanović, Mitglied im Obersten Rat und erster Imam der Bosniakischen Kultusgemeinde nahmen am Friedensmarsch des „Consilium Bosniacum“ in Wien teil.

Remembering Srebrenica – Gedenkwoche an den Genozid von Srebrenica

Der Genozid an den bosnischen Muslim*innen in Srebrenica, der als das schwerste Kriegsverbrechen in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gilt, jährte sich am 1. Juli 2022 zum 27. Mal. Trotz deutlicher Hinweise auf ein bevorstehendes Massaker schritt die internationale Gemeinschaft im Juli 1995 nicht ein. Tausende Menschen wurden vor den Augen von Blauhelmsoldaten in einer Schutzzone der Vereinten Nationen ermordet. Diese Untätigkeit hat ein tiefsitzendes Trauma in der muslimischen Gemeinschaft hinterlassen. Viele Mitglieder der IGGÖ erlebten die schrecklichen Gräueltaten der Jugoslawienkriege selbst mit und verloren dabei nicht nur Familienangehörige, sondern auch ihre Heimat. Gleichzeitig ringen sie immer noch mit der Leugnung und Relativierung dieses traurigen Höhepunktes des Bosnienkrieges. Die IGGÖ sieht es daher als ihre Aufgabe an, aktiv zur Friedenserziehung beizutragen und eine Erinnerungskultur aufzubauen und zu stärken.

Nach ihrem Besuch der Srebrenica-Gedenkstätte und dem Friedhof im bosnischen Potočari im Februar 2019 instituierte die IGGÖ daher eine jährlich stattfindende Erinnerungswoche, die sich in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten dem Genozid in Srebrenica widmet. Die Aktion soll eine breite Öffentlichkeit in Österreich ansprechen, insbesondere aber auch die muslimischen Gemeinschaften, um den Boden für eine Vergangenheitsbewältigung und eine Kultur der Anerkennung und Versöhnung zu schaffen.



1. Autorin Adisa Beganović bei ihrer Lesung aus ihrem Buch „Über/ Leben im Krieg. Berichte und Erlebnisse aus dem Krieg gegen Bosnien und Herzegowina.“
2. Ansprache von Senad Kusur, dem Vorsitzenden der Bosniakischen Kultusgemeinde der IGGÖ, am Srebrenica-Gedenktag.
3. Podiumsdiskussion und Filmvorführung „Quo vadis, Aida“ mit Zeitzeugin Selma Jahić.



Wiederaufnahme des Tags der offenen Moschee

Seit Jahren koordiniert die IGGÖ mittlerweile den Tag der offenen Moschee, an dem österreichweit verschiedene Verbände und ausgewählte Moscheen teilnehmen. Zuvor gab es ähnliche Initiativen des Islamischen Zentrums Wien, einzelner Moscheen der Islamischen Föderation Wien sowie der Union Islamischer Kulturzentren in Österreich. Diese fanden jedoch unregelmäßig und unabhängig voneinander statt. 2013 hat die IGGÖ diese Initiativen zu einer bundesweiten Aktion gebündelt. Seit 2017 fanden jedoch keine weiteren Termine mehr statt, mitunter aufgrund der Coronapandemie.

Die Moscheen der IGGÖ haben sich in den vergangenen Jahren von kaum wahrnehmbaren Gebetshäusern zu sichtbaren Moscheen in unterschiedlichen architektonischen Formen entwickelt, die als Orte der Andacht, des Gebets und des religiösen Studiums mittlerweile einen wesentlichen Teil der religiösen Infrastruktur in Österreich bilden. Gleichzeitig erfahren sie als soziale Knotenpunkte durch eine schrittweise Öffnung eine vermehrte Verankerung innerhalb eines sozialen Gemeinwesens, ihres Stadtteils oder Grätzels. Die IGGÖ möchte ihre Moscheen daher bei der Öffnung nach außen unterstützen. Der Abbau nachbarschaftlicher Barrieren durch persönliche Begegnungen zwischen Menschen verschiedener Religionen, Kulturen, Weltanschauungen und ethnischer Herkunft und die Förderung einer Neugier für andere Traditionen und Kulturen trägt zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und

des Wir-Gefühls in der Gesellschaft entschieden bei. Viele Moscheen leisten in diesem Bereich bereits hervorragende Arbeit und können in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion übernehmen. Um einen nachhaltigen Dialog mit der Öffentlichkeit zu fördern und die Vielfalt des muslimischen Lebens in Österreich zu veranschaulichen, öffneten die IGGÖ und ihre Einrichtungen daher erstmalig am 23. Oktober 2022 wieder ihre Türen einem interessierten Publikum.

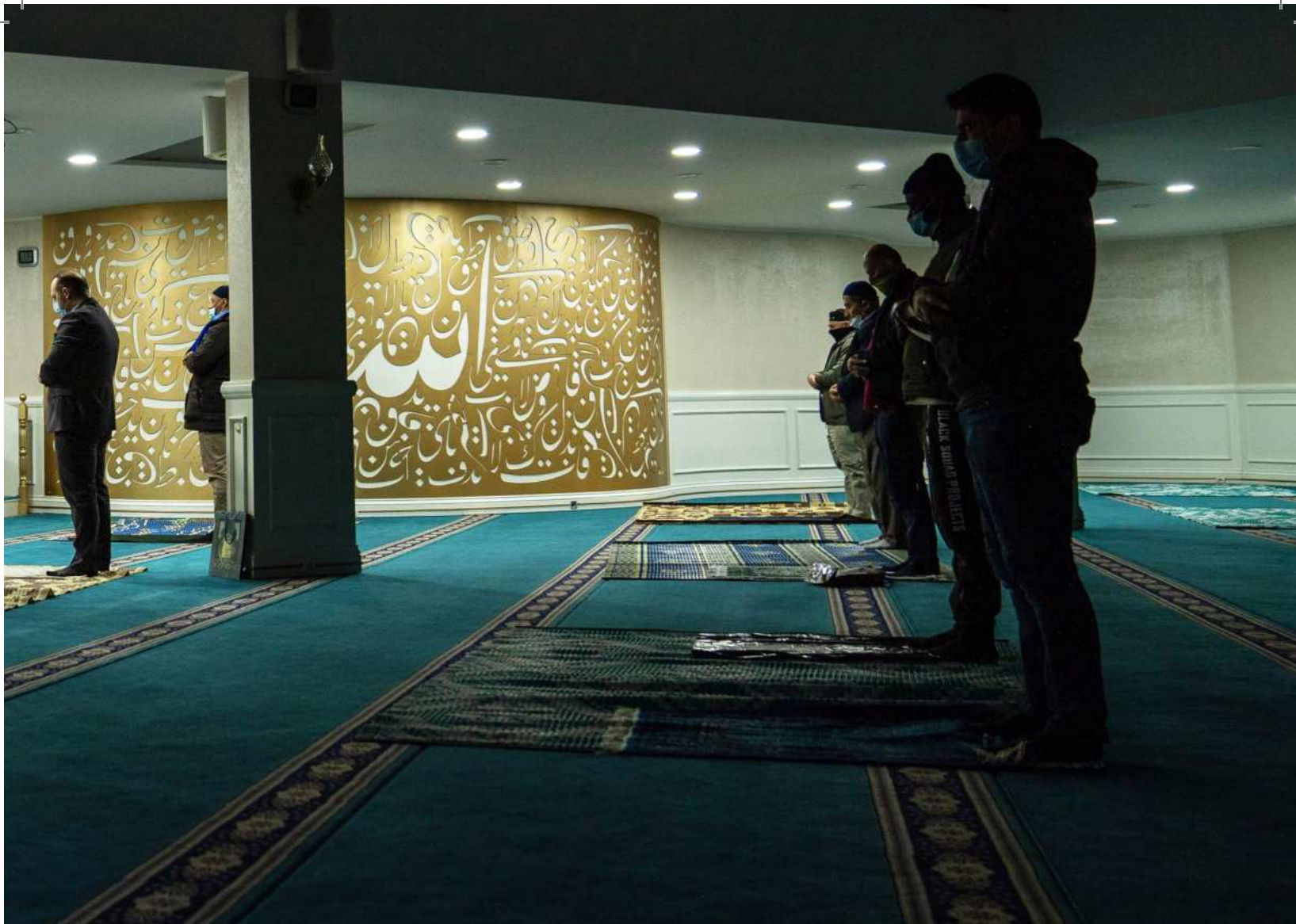
Die Wiederaufnahme dieses Aktionstages nach einer mehrjährigen Pause stand auch im Zusammenhang mit der Zunahme rassistischer Angriffe auf Muslim*innen und ihrer Einrichtungen in den vergangenen Jahren. Die damit geschaffenen Begegnungsmöglichkeiten sollen nicht nur ein Kennenlernen und den Austausch im Rahmen persönlicher Gespräche ermöglichen, sondern vor allem die Vielfalt des muslimischen Lebens in Österreich veranschaulichen und zur Etablierung eines nachhaltigen Dialogs über Gemeinsamkeiten und Herausforderungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten und etwaige zukünftige Kooperationen beitragen.

1. + 5. Tag der offenen Moschee am Islamischen Zentrum in Wien.
2. Präsident Vural mit Besuchern am Tag der offenen Moschee in einer Moschee der Bosniakischen Kultusgemeinde der IGGÖ in Wien.
3. Tag der offenen Moschee in Bad Vöslau, Niederösterreich, Moschee der Türkisch-Muslimischen Kultusgemeinde der IGGÖ.
4. Tag der offenen Moschee in Graz, Steiermark, in einer Moschee der Albanischen Kultusgemeinde der IGGÖ.





IGGÖ und Corona- Pandemie



1. Die IGGÖ während der Coronapandemie	170
2. #rettetunseremoscheen	171
3. Ausgleichsangebote zu Gemeindeaktivitäten	172
4. Aufklärungsarbeit und Impfkampagne	173
5. #YesWeCare	174

Die IGGÖ während der Coronapandemie

Als erste Religionsgemeinschaft in Österreich traf die IGGÖ nach Pandemieausbruch noch vor den ersten Regierungserlässen strikte Maßnahmen zum Schutz ihrer Gemeindemitglieder und setzte ab 13. März 2020 die Freitagsgebete in ihren Moscheen sowie größere Veranstaltungen und Versammlungen innerhalb aller Einrichtungen aus, um zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Epidemie beizutragen. Der Ansicht ihres Theologischen Beratungsrates nach waren diese Maßnahmen aus islamischer Sicht gerechtfertigt, denn die Verpflichtung zur Durchführung des Freitagsgebets gilt als aufgehoben, wenn Krankheit oder Sorge um das eigene Leben oder jenes von Familienangehörigen vorliegen. Die Moscheen blieben jedoch zunächst für das individuelle Gebet und seelsorgerische Dienste geöffnet.

Die rasante Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen angeordneten Lockdowns hatten die Verlängerung der Einschränkung aller religiösen Aktivitäten in den Fastenmonat Ramadan hinein zur Folge. Für die muslimischen Communities bedeuteten die Aussetzung der gemeinschaftlichen Gebete und des gemeinschaftlichen Fastenbrechens in den Moscheen eine massive Änderung ihrer gewohnten Rituale.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Beschränkungen und Vorschriften unterstützte die IGGÖ nichtsdestotrotz uneingeschränkt. In enger Zusammenarbeit mit dem im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamt und den Gesundheitsbehörden sowie den anderen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde in den folgenden Wochen ein Plan zur schrittweisen Wiederaufnahme der religiösen Praxis erarbeitet.



Die IGGÖ unterstützte die Aufklärungskampagnen von Gemeinden, Städten und Bund über das Coronavirus.



In einigen Moscheen in Österreich wurden Impf- und Teststationen eingerichtet.



#rettetunseremoscheen

Die Maßnahmen trafen vor allem kleinere Moscheen sehr hart, denn durch das Versammlungsverbot fielen die üblichen Spendensammlungen bei den Freitagsgebeten und im Monat Ramadan ersatzlos weg. Dies führte dazu, dass vielerorts Mieten, monatliche Erhaltungs- und Betriebskosten, Kreditraten oder Löhne nicht mehr beglichen werden konnten. Zahlreiche Einrichtungen standen vor dem finanziellen Ruin.

Um den Erhalt dieser Moscheen zu sichern, die die Generationen vor uns mit großer Mühe und zum Teil in liebevoller Kleinarbeit mit ihren eigenen Händen aufgebaut haben und sie vor einer Schließung zu bewahren, rief die IGGÖ unter dem Titel „Rettet unsere Moscheen“ eine Spendensammlung ins Leben, dank der die laufenden Kosten für 32 Moscheen in ganz Österreich beglichen werden konnten. Das während der Coronakrise abgebrannte somalische Gebetshaus im 15. Wiener Gemeindebezirk konnte ebenfalls unterstützt werden. Das Institut Islamische Religion, welches während der Lockdowns großartige Arbeit in Form eines Webinar-Angebots für Studierende und alle Interessierten leistete, erhielt ebenso Hilfgelder, wie die Islamischen Religionsgemeinden in den Bundesländern, die ihre Gemeinden durch lokale Hilfsprojekte maßgeblich unterstützten.

Oben

Moscheen der IGGÖ hielten sich strikt an die empfohlenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Ausgleichsangebote zu Gemeindeaktivitäten

Neben den Einschränkungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens litten auch religiöse und spirituelle Bedürfnisse gläubiger Menschen während der Pandemie. Die IGGÖ versuchte daher, den Ausfall von Gebeten und Gemeindeaktivitäten durch Ausgleichsangebote im Online-Bereich etwas abzumildern.

Die von Muslim*innen überdurchschnittlich in Anspruch genommenen islamischen Seelsorgeeinrichtungen konnten durch die Spenden nicht nur erhalten, sondern sogar ausgebaut werden: so konnte die aufgrund des Besuchsverbots in Spitälern und Pflegeeinrichtungen kurzfristig eingerichtete Telefonseelsorge aufgrund der großen Nachfrage und positiven Resonanz ab Herbst 2020 als neue dauerhafte Serviceeinrichtung der IGGÖ etabliert werden. Schließlich konnte auch ein Fonds zur Unterstützung für in Folge der Coronakrise in Not geratener Privatpersonen und Familien eingerichtet werden.

Auch die muslimische Bevölkerung bewies ihre Kooperationsbereitschaft: zahlreiche Gemeinden und Vereine, Einzelpersonen, Jugendliche und Familien schlossen sich in Hilfsprojekten zusammen, um ältere und bedürftige Mitmenschen zu unterstützen. Auch arbeiten viele Muslim*innen in gerade jenen Bereichen, die eine große Rolle in der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und die Versorgungssicherheit in unserem Land spielen.

Da das gemeinschaftliche Fastenbrechen in den Moscheen ausfiel wurden in vielen Gemeinden Iftar-to-Go Pakete an Bedürftige ausgegeben.





Das Team der SALAM-Telefonseelsorge wurde beim Schurarat im Dezember 2022 für ihren Einsatz ausgezeichnet.

Aufklärungsarbeit und Impfkampagne

Eine grundlegende Aufgabe sah die IGGÖ in der aktiven Aufklärung und gesicherten Informationsweitergabe, die dem Schutz der Mitglieder sowie der Gesamtgesellschaft dienten. So entstand eine Reihe von Informationskampagnen auf der Webseite sowie den Social-Media-Kanälen der IGGÖ und die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Informationsbroschüren für Gemeinden und deren Mitglieder. Mit der Hilfe vertrauenswürdiger Multiplikator*innen innerhalb der Communities wurde darüber hinaus gezielt Aufklärungsarbeit über das Coronavirus und ein Beitrag zur Zerschlagung von Fake News geleistet. Vom ersten Tag der Verfügbarkeit einer zertifizierten Impfung an hat sich die IGGÖ einer positiven Haltung der Coronaimpfung gegenüber verschrieben. Aus der Rolle einer Glaubensgemeinschaft heraus ergaben sich diesbezüglich auch spezielle religiöse Fragen, deren Beantwortung sich der Theologische Beratungsrat der IGGÖ von Anfang an engagiert gestellt hat.

Um den muslimischen Communities ein möglichst niederschwelliges Impfangebot machen zu können, hielten die Wiener Impfbusse über mehrere Wochen lang regelmäßig während der Freitagsgebete vor Moscheen der IGGÖ. Aufgrund des großen Zuspruches der Moscheebesucher*innen wurde schließlich in Kooperation mit der Stadt Wien eine fixe Impfstation in einer Moschee im 10. Wiener Gemeindebezirk eröffnet. Ähnliche Angebote gab es auch in den anderen Bundesländern, so wurden beispielsweise Impfstationen in verschiedenen Moscheen Vorarlbergs eingerichtet.

#YesWeCare

Solidarität war zu Zeiten der Pandemie auch über die Grenzen von Religionen und anderen Markern hinweg geboten. Aus diesem Grund war es der IGGÖ ein besonderes Anliegen durch ihre Teilnahme am Lichtermeer #YesWeCare ein Zeichen für den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft und gegen Spaltung zu setzen, dies vor allem in Anbetracht der regelmäßigen Aufmärsche rechtsextremer Gruppierungen, deren Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch diese Aktion ein starkes Signal entgegengesetzt werden konnte. Viele Menschen haben durch das Coronavirus liebe Angehörige verloren, litten selbst an den gesundheitlichen Folgen einer Erkrankung, hatten mit finanziellen Einbußen oder seelischen Herausforderungen zu kämpfen. Ihnen allen wollte die IGGÖ auf diesem Weg ihr Mitgefühl ausdrücken sowie den unermüdlichen Einsatz von Pfleger*innen, Ärzt*innen und Helfer*innen im medizinischen Bereich und darüber hinaus würdigen.



Diese Seite

Das Team des Präsidialbüros setzte 2021 beim Lichtermeer #YesWeCare ein Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Rechte Seite

Interreligiöses Friedensgebet und Gedenkveranstaltung für die Opfer der Coronapandemie in der Katholischen Kirche St. Anton von Padua im Dezember 2020





9. SITZUNG DES SCHURA-RAT

Bekanntgabe der Wieder- kandidatur des Präsidenten

Am Samstag, dem 17. Juni 2023, fand die neunte, zugleich auch letzte Sitzung in der aktuellen Periode des Schurarates statt.

Nach der Ansprache des Schuraratsvorsitzenden Esad Memić wurde den Delegierten ein umfassender Tätigkeitsbericht vorgelegt, der einen Einblick in die vielfältige Arbeit, das breite Aufgabengebiet und in die Errungenschaften der Religionsgemeinschaft seit ihren letzten Wahlen im Dezember 2018 ermöglichte. Anschließend zogen Funktionär*innen der unterschiedlichen Gremien und Einrichtungen der IGGÖ ihre Resümees über die vergangenen viereinhalb Jahre.

Im Rahmen der Juni-Sitzung gab Präsident Vural auch seinen Wiederantritt für die Wahlen der IGGÖ am 2. Dezember 2023 bekannt.

Darüber hinaus wurden bei der Veranstaltung der Theologische Beratungsrat unter der Leitung des Muftis Mustafa Mullaoglu für ihre Leistungen im Dienste der österreichischen Muslim*innen geehrt und dem Ehrenpräsidenten der IGGÖ Anas Schakfeh zum Anlass seines 80. Geburtstages gratuliert.



Linke Seite

1. Präsident Vural gab beim letzten Schura-Rat der aktuellen Amtsperiode seine Wiederkandidatur bei den IGGÖ-Wahlen im Dezember 2023 bekannt.

Diese Seite

2. Ehrung des Theologischen Beratungsrats unter der Leitung des Muftis Mustafa Mullaoglu.
3. Abstimmung der Delegierten beim 9. Schura-Rat der IGGÖ im Juni 2023.
4. Präsident Vural und Esad Memić gratulieren dem Ehrenpräsidenten der IGGÖ Anas Schakfeh anlässlich seines 80. Geburtstages.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)

Bernardgasse 5

1070 Wien

Tel. +43 526 31 22 – 1

E-Mail: office@derislam.at

Webseite: <https://www.derislam.at>

Text und Gesamtumsetzung: IGGÖ

Grafische Gestaltung: Petra Fischer

Dieser Rückblick wird im Internet auf der Webseite der IGGÖ veröffentlicht:

<https://www.derislam.at/taetigkeitsbericht>

@ 2023 IGGÖ

Abbildungsverzeichnis

Grafik Titel: @Garry Kilian, Freepik

Alle Fotos, wenn nicht anders angegeben @Taha Babadostu/IGGÖ

@Adem Eskil/IGGÖ: S.30 Abb.1; S.46 Abb.2; S.100 Abb.1&2;

@Amila Čandić/GJM: S.111 Abb.2

@Bezirkszeitung Wien; S.115 Abb.3

@Bundesheer/BMLV: S. 15 Abb.5

@Erzdiözese Wien: S.59 Abb.1; S.121 Abb.1

@Helmut Fohringer/APA: S.56 Abb.1

@KPH Wien/Krems: S.76 Abb.1

@Peter Lechner/HBF: S.13 Abb.1; S.61 Abb.3

@ÖNB: S.16 Abb.1

@Ramazan Demir/Animada: S.139 Abb.1; S.146 Abb.1&2

@Talha Titiz/IGGÖ: S.17 Abb.1; S.61 Abb.1; S.90 Abb.2; S.105 Abb.1; S.127 Abb. 1&2&3

@Yilmaz Pece/IGGÖ: S.18 Abb.1; S.19 Abb.2; S.20 Abb.1; S.21 Abb.1; S.35 Abb.1; S.38 Abb.1; S.45 Abb.1; S.51 Abb.1; S.55 Abb.5; S.77 Abb.1; S.79 Abb.1; S.85 Abb.1; S.86 Abb.1&2; S.97 Abb.1; S.130 Abb.1; S.132 Abb.1&2; S.138 Abb.1; S.148 Abb. 1; S.158 Abb.2; S.159 Abb.1; S.170 Abb.2; S.172 Abb.1

Copyright und Haftung

Die Wiedergabe und öffentliche Verwendung der Inhalte dieser Publikation ist nur unter Nennung sowie Ersichtlichmachung der Quelle gestattet. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt; die in dieser Publikation verwendeten Fotos sind, soweit nicht anders angegeben, Eigentum der IGGÖ. Es wird darauf verwiesen, dass die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der IGGÖ ausgeschlossen ist.



Kontakte



Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)

Bernardgasse 5, 1070 Wien

Telefon: +43 526 31 22 – 1

E-Mail: office@derislam.at

Webseite: <https://www.derislam.at>

Gemeindeabteilung

Telefon: +43 1 526 31 22 – 4

E-Mail: gemeinden@derislam.at

Sozialabteilung

Telefon: +43 1 526 31 22 – 6

E-Mail: soziales@derislam.at

Finanzbuchhaltung

Telefon: +43 1 526 31 22 – 5

E-Mail: buchhaltung@derislam.at

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Mobil: +43 676 840 524 208

E-Mail: presse@derislam.at



Halal Department & IGGÖ Dienstleistungs GmbH

Bernardgasse 5

1070 Wien

E-Mail: halal@derislam.at

Bildungsamt

Telefon: +43 1 526 31 22 – 10

E-Mail: bildung@derislam.at



Schulamt

Herbststr. 6 - 10

1160 Wien

Telefon: +43 1 526 31 22 – 31

E-Mail: schulamt@derislam.at



Islamische Fachschule für soziale Bildung der IGGÖ

Neustiftgasse 117

1070 Wien

Telefon: +43 1 526 31 22-60

E-Mail: office@ifswien.at



Institut Islamische Religion an der KPH Wien/Krems

Herbststr. 6-10, 1160 Wien

E-Mail: iir@kphvie.ac.at



Gemeinschaft Junger Muslim*innen

Bernardgasse 5

1070 Wien

E-Mail: gjm@derislam.at



SALAM-Telefonseelsorge

Telefon: 0800 999 179

E-Mail: telefonseelsorge@derislam.at



Militärseelsorge Ost

Mobil: +43 676 840 524 230

E-Mail: militaerseelsorge.ost@derislam.at

Militärseelsorge West

Mobil: +43 676 840 524 231

E-Mail: militaerseelsorge.west@derislam.at



Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung

Mobil: +43 676 840 524 221

Mail: nadim.mazarweh@derislam.at



KARIMA (Karitative Muslimische Arbeitsgemeinschaft)

Bernardgasse 5

1070 Wien

E-Mail: karima@derislam.at

Spenden:

Kontoinhaberin: Karitative Muslimische
Arbeitsgemeinschaft der IGGÖ

IBAN: AT36 1200010037566121

BIC: BKAUATWW

Referat für Gleichbehandlung und Frauenförderung der IGGÖ

Bernardgasse 5

1070 Wien

Telefon: +43 1 526 31 22 – 6

E-Mail: gleichbehandlung@derislam.at

Islamischer Friedhof Wien

Großmarktstraße 2A

1230 Wien

Telefon: +43 676 47 06 920

E-Mail: friedhof-wien@derislam.at

**Islamische Religionsgemeinde Burgenland**

E-Mail: irg-bgld@derislam.at

**Islamische Religionsgemeinde Kärnten**

Herbertstraße 1
9020 Klagenfurt
E-Mail: irg-ktn@derislam.at

**Islamische Religionsgemeinde Niederösterreich**

Herzogenburgerstraße 66
3100 St. Pölten
E-Mail: irg-noe@derislam.at

**Islamische Religionsgemeinde Oberösterreich**

Goethestraße 9
4020 Linz
E-Mail: irg-ooe@derislam.at

**Islamische Religionsgemeinde Salzburg**

Gnigler Str. 18/3
5020 Salzburg
E-Mail: irg-sbg@derislam.at



Islamische Religionsgemeinde Steiermark

Josef Huber Gasse 28

8020 Graz

E-Mail: irg-stmk@derislam.at



Islamische Religionsgemeinde Tirol

Franz-Baumann-Weg 10

6020 Innsbruck

E-Mail: irg-tirol@derislam.at



Islamische Religionsgemeinde Vorarlberg

Belruptstraße 5

6900 Bregenz

E-Mail: irg-vbg@derislam.at



Islamische Religionsgemeinde Wien

Bernardgasse 5

1070 Wien

E-Mail: office@derislam.at

